

# Courier

Zentral-Organ für die Interessen  
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe besäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
 Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

14. Jahrgang.

14. Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Allgemeines.	Seite
<b>Artikel.</b>	
Ein Rück- und Ausblick	9
Mehr Klassenbewußtsein!	18
Die „Christen“ und das allgemeine Wahlrecht in Preußen	18
Die Berliner Verbandsbibliothek im Jahre 1910	18
„Der Herr Chauffeur“	53
Zum siebzigsten Geburtstag August Bebel's	65
Die hindostanische Wahlreform in Preußen	65
Zur Bewegung der Rennstallente in Soppengarten	76, 84
Arbeiter, die ihre Feinde wählen	89
Wie man einen alten Topf abschneidet	90
Frankfurter Fahr- und Fachschule	92
Märzstürme	101
Im Dienste der Nation	101
Warum haben die Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegerichten?	102
Tarifreform im Berliner Droschkenfuhrergewerbe	102
Die Bedeutung und Wertschätzung der Industrie und Landwirtschaft in Preußen	110
Die Hamburger Bürgerschaft für die Hemmung des Automobilverkehrs	110
„Hausdiener Friedrich“	111
Die neuen fakultativen Unterstützungsanstalten unseres Verbandes	117
Der Wahlrechtsentwurf in der dritten Lesung	119
Wahlrecht und Moral	125
Etwas von der Interessengemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeiter	134
Automobil-Verkehr in der Statistik	141
Zum Arbeiterfesttag	149
Zum außerordentlichen Verbandstage	157
In die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands	157
Zur Aussperrung der deutschen Bauarbeiterschaft	165
Das Lehrlingswesen der Rennstallbesitzer	166
Die rechtliche Seite der Bauarbeiter-Aussperrung	175
Was die Herrenhausjunker aus der Wahlrechtsvorlage in Preußen gemacht haben	175
Die Kapitalkonzentration im Buchhandel	176
Der Bastard — Wahlrechtsvorlage — verscharrt	189
Der „Konfessionär“ als Bundesgenosse im Kampf gegen die Weihnachtsgratifikation	190
Der Hallschuhtransport und die Verkehrsgefahren	198
Die Anomatographen-Angestellten und ihre Arbeitsverhältnisse	199
Ferdinand Freiligrath	206
Ein Gang durchs bayerische Schwabenland. (Eine Schilderung der Lebenslage der Käselagerarbeiter)	207
Jugendverbernis	214
Die brutale Macht der Zahl	229
Von der Pferdepflege	250
Eine parteischädigende Taktlosigkeit	280
Christen, Knechte oder freie Menschen?	289
Rom Achtstundentag zum Zukunftsstaat	297
Private Lebensversicherung oder Benutzung der fakultativen Unterstützungsanstalten unseres Verbandes	298
Betriebs-Vertrauensleute	298
Internationale Tagungen	301
Die Gewerkschaften als Erzieher der Massen	302
Der Kriegerbund gegen die Gewerkschaften	302
Etwas über Rotterdam	375
Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft (B. B. u. S. A.)	421
Wider die Wahrheit!	433
Ein gefährlicher Vorschlag auf dem Arbeitnachsweis-Kongress	447
Zum Terrorismus der preussischen Eisenbahnverwaltung	458
Viel Feind — viel Ehr	477
Der englische Finanzminister über die herrschende Gesellschaft	478
Viktoria — Friedrich Wilhelm — Iduna — Wilhelma	483

	Seite
Das System Sinnes vor Gericht	494
Zur Frage der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge	508
Weihnachtsglocken — Sturmglöckchen	517
<b>Notizen.</b>	
Von der Dienerschule Meßel. Hannover	6
Gegen das Anballen des Schnees an Pferdhusen	16
Wünsche zur Hebung der Verkehrssicherheit	16
Berlin, Arbeitsnachweisbericht der Berliner Verwaltung	24
Nixdorf, der provisorische Arbeitsnachweis bei Lange, Richardstr. 112	24
Worms, Das Geschäftsgebahren schwacher Hilfskrantentassen	24
Christliche Intelligenz, Blüten schlechter Volksschulbildung	24
Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und die neuen Steuern	24
Krankfurt a. M., Eigentümliche Praktiken von Güterspediteuren	27
Fort mit dem Post- und Logiszwang! Warum? Falsche Gerichte über die Zahlstelle Berlin aus Arbeitgebertreffen	27
Klasse von Hobe und die katholischen Arbeiter von Glast-Habelschwerdt	32
Reichum und Armut in Groß-Berlin	40
Bittau i. S., Tätigkeitsbericht der Verwaltung 1909	51
Dortmumg, Die Kinder der Armen (Schulärztlicher Bericht)	51
(Eine kapitalkräftige Goldgrube („Nach Feterabend“))	60
Aus dem Lande des Ochsentopfes (Proletarielos)	60
Weimar, Tierschutz bedingt Menschenschutz	77
Salzwechel, Die Arbeitgeber suchen Dumme	78
Wahlrechtskampf, Polizeitaten in Halle	86
Die Wirkungen des Branntweinboylotts	96
Der Sieg bei der Krankentasse in Breslau	96
Der Kampf der freien Gewerkschaften in Glast und Umgegend	116
Der Schnapsboylott wirkt weiter	116
Aus der „guten“ alten Zeit	116
Freie Hochschule Berlin	116
Halle, Wahlresultat zur kaufmännischen Ortskrankentasse	116
München, Aufruf der Polizeibehörde an das Publikum und die Wagenführer	123
Polizeilicher Uebereifer in Berlin	125
Berlin, Bericht für die Arbeitsnachweise der Berliner Verwaltung	140
Nixdorf, Provisorischer Arbeitsnachweis	140
Berlin, Revolution im Fuhrwerksverkehr	140
„Linden“	140
Major a. D. Stroffer, M. d. L., will in den Reichstag	156
Der sozialdemokratische Schnapsboylott	156
Ein wißbegieriger Amtsvorsteher	156
Schiffbau der Welt im Jahre 1908	164
Fleischsteuerung und Fleischverbrauch	172
Was die Versicherungsgesellschaften verdienen	196
Ob der „Courier“ bezahlte Annoncen aufnehmen muß	196
Carlruhe i. B., Warnung vor Schwindeltassen	196
Der Schnapsboylott im April	211
Kinderreichtum und Kindersterblichkeit	212
Die Umgestaltung des Heilwesens	212
Wohnungsweise und Sterblichkeit	212
Sturm im Schnapslager	228
Die Sünden der Väter	228
Für die Bildungsarbeit	236
Arbeiter, beachtet den Schnapsboylott!	260
Eine wichtige Statistik. (Ob der Arbeiter in der Stadt oder auf dem Lande geboren ist, und ihre Beschäftigungsart)	260
Ein Beitrag zur Fringeldfrage	300
Die Lohnverhältnisse der Rennbahnangestellten auf den österreichischen Bahnen	336
Weg mit dem Klimbil!	348

	Seite
„Hamburger Beiträge“ (Unternehmer-Artikel)	353
Zur Regelung des Fahrverkehrs	368
Aus der Geschichte des Verkehrs	368
Klageruf eines modernen Sklaven	368
Ein lehrreiches Zeugnis	373
Keinen Sinn für Symmetrie	392
„Moh und zügellos“. („Hansa“ contra „Hafenarbeiter“)	402
Ob die organisierte Arbeiterschaft und das fortsummierende Publikum! (Kontrolle der Verbandszugehörigkeit der Entlassener durch das Publikum)	428
In eigener Sache. (Redakteur Brüsche freigesprochen)	439
Weddings-Revolution	452
Dreiviertel Millionen hektoliter weniger Schnaps	456
Wart-Wilhelmshaven, Heil Dir, o Obenburg	476
Wohlfahrtsanstalten für Arbeiter	510
Dreißig deutsche Streikbrecher in Frederikshad	511
Der bulgarische Hafenarbeiterverband gibt eine Zeitung heraus	511
Das größte Schiff der Welt	516
Zu der Taktik gewisser Presseorgane	528
<b>Soziales und soziale Gesetzgebung.</b>	
<b>Artikel.</b>	
Die Leistungen der Invalidenversicherung im Jahre 1908	11
Deutsche und englische Arbeiterbehandlung	25
Ein Linfengericht. (Deutsche Arbeiterversicherung)	45
Die Arbeitsverhältnisse in den Wachs- und Schmelzereien in Berlin	46
Die Unfall- und Invalidenversicherung im Jahre 1909	103
Die Höhe der Invaliden- und Altersrenten	108
Ein Kongress der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands (den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung betreffend)	133, 159
Gesetlich geschützte Schwindeltassen	189
Aus der Reichsversicherungsordnungskommission 198, 206, 218, 222, 241, 254, 374, 388, 409, 421, 441, 453, 501,	525
„Vollversicherung“ des Unternehmertums	198
Die Rentenquetscherei in der Invalidenversicherung	219
Die Krankentassen im Jahre 1909	251
Vom Geschäftsbericht der Lagerei-Berufsgenossenschaft	265
Aus dem Verwaltungsbericht der Fuhrwerksberufsgenossenschaft der 1909	278
Jahresbericht der Hafeninspektion in Hamburg für das Jahr 1909	278
Zentralverband von Ortskrankentassen im Deutschen Reich	321
Welche Mehrbelastung bringt den Arbeitgebern die neue Reichsversicherungsordnung?	340
Warum müssen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen an den Wahlen zu den Krankentassen beteiligen?	346
Die Entwicklung der Lebensversicherung	375
Aus der Unfallversicherung	375
Arbeiterinnenrechte	411
Die Todesursachen in der Arbeiterbevölkerung	416
Die Unfallversicherung im Jahre 1909	442
Die Invalidenversicherung im Jahre 1909	503
Krankentassen und Wohnungsfrage	503
Die Tuberkulose eine Arbeiterkrankheit	527
<b>Notizen.</b>	
Aus der Invalidenversicherung	27
Ueber die geplante Ausdehnung der Unfallversicherung im Handlungsgewerbe	77
In welchem Lebensalter werden die meisten Arbeiter invalide?	131



Kaufleute gegen Handelsinspektoren 193
Die Hinterziehung von Invalidenversicherungsbeiträgen durch Unternehmer 263
Waldenburg i. Schl., Krankenkassenverhältnisse 308
Städtische Schönfärberei. (Arbeiter-Einkommen) 440
Von welchen Krankheitserscheinungen werden die Arbeiter am häufigsten betroffen? 440

Unfälle und Unfallsverhütungsvorschriften.
Artikel.

Opfer der Arbeit. (Rechnungsergebnisse der Berufsvereinigungen) 19
Aus der Automobilunfallstatistik 1908-1909 158
Die Unfallsverhütungen durch die Berufsvereinigungen 177
Gefahren des Fuhrwerksbetriebs im Baugewerbe 230
Sonneberg, Schwere Unfall durch Fahrzeuganlage 234
Neues aus Hamburg-Altona. (Unglücksfälle - Hafeninspektion werde hart!) 243
Ueber die Mangelhaftigkeit und Lebensgefährlichkeit der Arbeiterbeförderung im Hamburger Hafen 244
Hamburg, Ueber die Unfallgefahren in der Binnenschiffahrt und in den Hafenbetrieben. (Anstellung von Hafeninspektoren und Kontrollbeamten) 269
Neues aus Hamburg-Altona. Tote und Verwundete 291
Schwas von der Fuhrwerksvereinsgenossenschaft 297
Unfall eines 13jährigen Knaben als Kutscher 332
Berlin, Vom Fahrschlur erdrückt 352
Fahrschlur-Unfälle 364
Unfall durch lange Arbeitszeit 412
Leipzig, Fahrlässige Tötung durch einen Chauffeur 412
Unfall durch unverantwortlichen Fahrschlurbetrieb 412
Die steigenden Unfallgefahren in den A. G. G.-Betrieben in Berlin 470
Hafen Bremen, Vom Schlachtfelde der Arbeit 521

Notizen.

Stuttgart, Mehr Schutz gegen Unfälle im Transportgewerbe verlangt 87
Bieren, Tödlicher Unfall durch Ueberfahren 147
Der 'Erfolg' einer Berufsvereinsgenossenschaft 195
Der Kampf um die Unfallrente 209
Die erhöhte Betriebsgefahr einer Bahnanlage begründet an sich schon eine Erfasspflicht des durch den Bahnbetrieb erlittenen Schadens 219
Unfall durch Signalpeife der Lokomotive 219
Uebertritt in einen Betrieb infolge einer vorübergehenden Hilfeleistung bei Unfällen 219
Berlin, Automobilunfälle und Polizeipräsident 233, 245
Berlin, Ein bedauerlicher Unfall 293
Stuttgart, Unglücksfall in der Rappeln- und Bahnhofstraße 308

Polizei-Verordnungen etc.

Berlin, Einschränkung des Automobilverkehrs im Friedrichshain 6
Dresden, Verbot des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen im großen Garten 6
Ein neues Fahrschlurordnungsgezet in Hamburg Landtagsabgeordneter Strosser und die Automobile 29
Ueber die Ausführungsbestimmungen zum Geset über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen 56
Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen 66
Die neue Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen 81, 89, 109, 118, 133
Anweisung über die Prüfung der Führer von Kraftfahrzeugen 81
Berlin, Eine neue Verkehrsordnung für die 'Rinden' 88
Behördlicher Plan für die Kennzeichnungen der Kraftfahrzeuge in Deutschland 92
Augenschutzvorrichtungen für Autoführer 112
Berlin, Sonntagsruhe zu Ostern und Pfingsten 113
Berlin, Bekanntmachung für den Kraftwagenverkehr 136
München, Polizeiverordnung für Automobile 153
Bundesratsverordnungs-Vorschriften für Automobile 166
Dresden, Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen 166
Regelung der Arbeitszeit im österreichischen Handel 168
Berlin, Vorschriften über die Prüfung von Kraftfahrzeugen und deren Führer vom 10. Mai 1910 185
Eine neue Verordnung der Berliner Polizei für Führer von Fuhrwerken 210
Ein Straßenpolizeiordnungs-Untikum 231
Entwurf einer Bekanntmachung, betr. den Befähigungsnachweis der Schiffer für Binnenschiffe 261, 285, 290
Die Raucherklärung der Automobile unter den Bestimmungen der neuen Bundesratsverordnung 292
Der Führerschein für Chauffeure nach der neuen Bundesratsverordnung 302
Neue Fahrordnung auf Berliner Straßen mit zwei Fahrdrämen 308
Aenderung der Droschenordnung des Landespolizeibezirks Berlin 315
Zehn Gebote für Fuhrleute und Automobilisten 335
Berlin, Eine Fahrgeschwindigkeit von 25 Kilometer in der Stunde für Automobilverkehr 340
Berlin, Die neue Polizeiverordnung über den Droschenverkehr 376
Ministerialverordnung und Polizei 484
Die Fahrgeschwindigkeit von 15 Kilometer ist nur das erlaubte Höchstmaß 484

Aus der Polizei- und Gerichtspraxis.

Artikel.

Die Damer Polizeiverwaltung und ihre widersprechenden Strafenverordnungen 2
Schutz gegen Berliner Schulsleute (Schöffengerichtsurteil) 49
Eine Autofalle in Bochum 56
Verbotenes Peitschenknallen 59
Der Kampf der Berliner Polizei gegen den Fortschritt 66
Frankfurt a. M., Das Peitschenknallen auf der Straße 77
Mugsburg, Die Polizei schikaniert die Kutscher 93
Wie der Ministererlass vom 7. Juni 1909 von preussischen Richtern beachtet wird 105
Die Haftung des Geschäftsherrn 152
Die Haftung des Geschäftsherrn für das Verschulden seines Angestellten 152
Die Behandlung der Raucherklärung durch die Berliner Strafrichter auf Grund der neuen Bundesratsverordnung 176
Mannheim, Nächtliches Motorgeräusch kein ruhestörender Lärm 178
Stuttgart-Ganstadt, Kutscher von der Anklage der Tierquälerei freigesprochen 179
Stiel, Droschekutscher dürfen keine Schankwirtschaft betreiben 186
Berlin, Ein Kutscher von der Anklage der Tierquälerei freigesprochen 187
Eine neue polizeiliche Entnahmestelle (Luftschiffahrt) 192
Mannheim, Reaktionäre Justiz (Weil verurteilt) 241
Eine für Führer wichtige Entscheidung 263
Das Oberlandesgericht zu Braunschweig verlangt eine besonders weitgehende Sorgfalt bei der Anstellung eines Automobilführers 303
Für Stinnes, den ungekrönten König vom Rhein 386
Die Magdeburger Polizei und das liberale Vereinsgesetz 414
Unterliegt die Bäckerin dem Handelsrecht oder der Gewerbeordnung? 449
Das Stopp-Kommando, eine Stütze der Rechtspflege 495

Notizen.

Berlin, Banarbeiter wegen Mißhandlung eines Verbandeskollegen verurteilt 5
Berlin-Charlottenburg, Kaufmann Boehle wegen Verleumdung eines Verbandeskollegen verurteilt 5
Leipzig, Die Fahrzeugfälle in der Markthallenstraße 30
Ein Automobilfahrerstreif gegen die Leipziger Polizei 36
Streif der Droschenführer in Meissen gegen die Polizei 36
Protest gegen die Leipziger Polizeibehörde 50
Berlin-Wannsee, Gendarm und Automobilist 55
Halle, Polizei und Droschenführer 77
Berlin, Der Schuhmann muß Recht behalten 104
Die krazende Bremse und der dienstfertige Schuhmann 169
Ein Wachmeister, ein Polizeireiter und zwei Schulsleute auf der Jagd nach einer Dreieckschur, die - gar nicht existiert 169
Die Haftpflicht der Chauffeure 192
Eine polizeiliche Heldentat in München 234
Leipzig, Automobil- und Fußgängerverkehr 280
Frankfurt a. M., Die Polizei im Automobil 300
Berlin, Ein Schuhmann, der sich nicht irrt 340
München, Fahrgeschwindigkeit für Automobile 340
Wer anderen eine Grube gräbt 484
Elsberg-Edelmann, Den Begriff der Fahrlässigkeit überspannt 484
Hamburg, Ueberfrier eines Amtsanwalts 509
Vor dem Gottessberger Schöffengericht 509
Leipzig, Ist eine zur Besprechung von Lohn-differenzen berufene Versammlung öffentlich? 510
Ein Märtyrer des Systems (Spartaer Schöffengericht) 510

Reichsgerichtsentscheidungen.

Eigenes Verschulden des Geschädigten bei einem Eisenbahnunfall (R.-G.-G. vom 1. Dez. 1909) 56
Mitwirkendes Verschulden des Verletzten bei einem Automobilunfall (R.-G.-G. vom 13. Dez. 1909) 120
Die Haftung eines mitfahrenden Vertreters des Automobilbesizers 121
Sorgfältige Auswahl eines Kutschers, sonst Haftung für das Verschulden des Kutschers 177
Unfall infolge Betreten eines Ladegleises (Schiffszeiger tat dies ohne Not und lies es an der nötigen Aufmerksamkeit fehlen) 177
Leipzig, Fahrlässige Tötung durch einen Chauffeur 178
Unfall beim Pferdetransport durch selbständige Doppelknechte und die Haftung des Auftraggebers 191
Betriebsunfall? Reichsversicherungsamt u. Reichsgericht 191
Mangelhafte Auswahl des Angestellten und mitwirkendes Verschulden des Verunglückten 192
Den Chauffeur zu schnellerem Fahren aufzufordern 192
Unfall durch Signalpeife der Lokomotive verursacht 219
Die Verantwortlichkeit des Dienstherrn im Bereiche des Fuhrwesens 233
Kann die Wirkung einer Automobilbremse gerichtlich festgestellt sein? 233
Uebermäßiges Schnellfahren 299
Das Juristischsein eines Wagens - eine Fahrlässigkeit 299

Die Verkehrssicherheit öffentlicher Straßen 321
Die Haftung des Geschäftsherrn 347
Wer haftet für den Schaden bei Unfall durch mangelhafte Montage eines Fahrschlurs? 421
Unfall bei Abholung von Krachtlatern. (Wer haftet für den Schaden?) 448
Leipzig, hat der mitfahrende Fuhrwerksbesitzer die Pflicht, einen Kutscher noch besonders zu überwachen? 449
Leipzig, Zusammenstoß eines Geschirres mit einem Straßenbahnwagen. (Wer haftet für den Schaden?) 460
Leipzig, Motorwagenführer, einen Soldaten rücksichtslos überfahren haftet für den Schaden 460
Betriebsgefahr und Verschulden 509
Zusammenstoß eines Eisenbahnzuges mit einem Pferdewagen 509

Entscheidungen der Arbeitsschiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes.

Hilfslosigkeit im Sinn des Unfallversicherungs-gesetzes 20
Vollrente anstatt einer 10prozentigen Rente 103
Uebertritt in einen Betrieb infolge einer vorübergehenden Hilfeleistung 219
Uebertritt oder Fuhrmann 237
Ein Fehlpruch des Reichsversicherungsamtes 347
Betriebsunfall oder Unfall bei einer Privat-tätigkeit 364
Betriebsunfall oder Krankheit 526

Gewerbegerichtliches u. Kaufmannsgericht.

Hamburg, Ist der Lusttag für Kutscher als Feiertag zu bezahlen? 5
Essen, die Firma Wichers wegen einbehaltenen Lohn verurteilt 6
Pfeiffer, Fuhrunternehmer D. Baunstein wegen einbehaltenen Lohn: Vergleich 15
Müncheberg, Entschädigungsfrage wegen Nicht-weiterbeschäftigung abgelehnt 21
Bäcker oder Expedient? (Kaufmannsgericht Berlin) 34
Aushilfs-Bäcker bekommen keinen Lohn für Ueber-stunden und Sonntagsarbeit bei Hermann Lieb, Hamburg 35
Eine einmalige Verspätung ist kein Entlassungs-grund 35
Mannheim, die Kautionssplage 50
Stuttgart, Anteil des Transportgewerbes an den Gewerbegerichtssachen 88
Die Uebertretung des 8 Uhr-Ladenschlusses vor dem Berliner Kaufmannsgericht 104
Die einwandsfreie Konkurrenzklause für Leje-zirkelboten (Gewerbegericht Hamburg) 105
Stiel, Gewerbegericht, die Wach- und Schleß-gesellschaft ist militärisch organisiert. (Ent-laffung wegen Achtungsverletzung.) 127
Berlin, die Kaution des Kutschers zu Unrecht einbehalten 331
Inwieweit haftet der Arbeitnehmer (als Vote) für den Verlust von Gegenständen, die ihm zum Transport übergeben sind? 347
Berlin, Fahrschlurführer, Heizer und Ladenrei-niger in einer Person bei einem Architekt G. in Berlin, Gewerbebeihilfe oder nicht? 460
Berlin, kann ein Kutscher Vergütung für Nacharbeit verlangen? 462
Ein Gewerbegerichtsurteil. (Aufhebung eines Pfän-dungs- und Ueberweisungsbeschlusses des Amts-gerichts.) Gewerbegericht Elberfeld 502
Kein Recht auf Mündigungsfrist 512

Aus der Volkswirtschaft.

Artikel.

Löhne und Kosten der Lebenshaltung in Eng-land, Frankreich und Deutschland 25
Zur Entwicklung unserer Transportmittel 26
Zur Frage der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter 34
Droschenbestand in den deutschen Großstädten 49
Das Steigen der Apothekenpreise 50
Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im 4. Quartal 1909 55
Gewerblicher Niedergang und Arbeitslöhne 55
Das Bier in der deutschen Volkswirtschaft 56
Das Verkehrsproblem in der Städtebauaus-stellung 217
Die Entlassung aus der Arbeit im Kraft- und Logiezwang 218
Die Schulden des Reichs und der Bundesstaaten 219
Miete und Einkommen in Breslau 220
Die internationale Automobilindustrie 224
Die Entwicklung der motorischen Kraft in Preußen 253
Im Zeichen des Verkehrs 254
Wirtschaftlicher Aus- und Rückblick 277
Die Dauer der Erwerbsfähigkeit der Arbeiter 288
Der Alkoholkonsum in der Arbeiterfamilie 296
Gewerbe-statistisches aus Großstädten 298
Proletarische Wohnungsfragen 310
Die Wirkung der deutschen Getreidezölle 311
Die Fleischpreise steigen immer noch weiter 312
Wirtschaftlicher Aus- und Rückblick 233
Die deutschen Getreidezölle 350
Wirtschaftliche Rundschau 362
Arbeiterverdrängung im Hamburger Hafen 369
Die deutschen Getreidezölle 394
Einen neuen Beitrag zum Kapitel Arbeiterverdrängung im Hamburger Hafen 411
Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesell-schaften im Jahr 1908-09 453
Die armen Reichen. (Die Verteilung des Na-tionalvermögens.) 489
Die Tarifverträge im deutschen Reich 525
Die öffentlichen Lasten der deutschen Industrie 527

Notizen.

Die Schulden der europäischen Staaten 8
Die deutsche Seefischerei im Jahre 1909 12
Der internationale Arbeitsmarkt im Jahre 1909 19
Die Haushaltskosten im Jahre 1909 19
Das Warenpreisniveau 1896-1910 99
Steigerung der Haushaltskosten 151
Haushaltskosten in deutschen Städten 151
Großhandelspreise in den letzten 20 Jahren 151
Steigerung der Löhne in Amerika 212
Der Arbeitsmarkt in Hafenplätzen 232
Ueber das Wachstum der deutschen Handelsflotte 232
Berliner Verkehrsstatistik vom 2. Vierteljahr 1910 308
Eine Fählung des Fahrverkehrs auf den städtischen Staatsbahnen 344
Die Binnenschifffahrt Europas 366
Eine Wasserfahrts-Gesellschaft m. b. H. zu Nordenham 366
Die Tarifverträge im Jahre 1909 380
Berlin als Hafenstadt 380
Salzwedel, Soldaten als Lohndrücker 380
Die spärliche Menschheit 408
Glänzende Aussichten für die Aktionäre der Schiffsahrtsgesellschaften 425
Dividendenfähigkeiten der Schiffsahrtsgesellschaften 461
Die Rentabilität in der elektrischen Industrie 467
Der Verkehr im Hamburger Hafen im November 1910 511
Der "kollektive Arbeitsvertrag" (Tarifvertrag für Arbeitsverträge) in England 516

Genossenschaftsbewegung.

Artikel.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein "Produktion" in Hamburg 144
Die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1909 177
Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1909 197
Die Produktionsgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 218
Vom siebenten Genossenschaftstag 222
Mittelständler, Großbetrieb und Konsumgenossenschaften 250
Genossenschaft und Sozialismus 506

Notizen.

Ein englischer Pfarrer über die ideale Genossenschaft 12
Die Konsumentenorganisation und die Sozialreform 12
Die Gewerkschaften in Camstadt agitieren für die Konsumvereine 27
Bekanntmachung des Tarifamtes 96
Der Umjah der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine Hamburg im Jahre 1909 104
Die geschäftlichen Ergebnisse der englischen Großeinkaufsgesellschaft im Jahre 1909 104
Der 7. ordentliche Konsumgenossenschaftstag 151
Die schottische Großeinkaufsgesellschaft im Jahre 1909 151
Ein Erfolg genossenschaftlicher Organisation gegen gegen Kohlenvertreuer 152
Die englische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1908 152
Leo Tolstoi über die Genossenschaftsbewegung 152
Bekanntmachung des Tarifamtes 248
Der neueste Stand des deutschen Genossenschaftswesens 274
Die englische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1909 274
Bekanntmachung des Tarifamtes 464
Die Konsumgenossenschaften als Helfer in wirtschaftlicher Not 503

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände in Italien 12
Der belgische Gewerkschaftskongress 13
Koalitionsverbot gegen die Transportarbeiter in Rumänien 35
Protanzfahrer sind Transportarbeiter in Belgien 35
Der Bäckerverband im Jahre 1909 104
Der Verband der Lagerhalter im Jahre 1909 104
Die Zentralisation der englischen Gewerkschaften 104
Der Metallarbeiterverband im Jahre 1909 126
Der Mühlenarbeiterverband im Jahre 1909 126
Der französische Gewerkschaftskongress 126
Lohnbewegung der Transportarbeiter in der Schweiz 166
25 Jahre Buchbinderorganisation 178
Der Buchdruckerverband im Jahre 1909 178
Der Holzarbeiterverband im Jahre 1909 178
Der allgemeine deutsche Gärtnerverein im Jahre 1909 178
Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1908 184
Streik der Chauffeure in Wien 185
25jähriges Jubiläum des Maserverbandes 191
Der Löhnerverband in den Jahren 1907 bis 1909 191
Der Verband der Buch- und Steindrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Jahre 1909 191
Der Streik der Chauffeure in Wien beendet 192
25 Jahre Bäckerorganisation 209
Der Verband der Lithographen und Steindrucker im Jahre 1909 209
Ein Menschenalter Gewerkschaftsbewegung 229
Der Landarbeiterverband im Jahre 1909 232
Lohnbewegung der Transportarbeiter in der Schweiz 245
Die österreichischen Gewerkschaften und Unternehmerverbände 262
Der Streik der Chauffeure inopenhagen 280
Die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz 303
Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1909 303

Der deutsche Porzellanarbeiterverband im Jahre 1909 303
Die Arbeitersekretariate im deutschen Reich im Jahre 1909 309
Die Gewerkschaftsorganisationen im deutschen Reich im Jahre 1909 313
Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909 362
Das Automobil im Dienst der amerikanischen Gewerkschaften 392
Streiks in England im Jahre 1909 392
Die Mitgliederzahl der englischen Gewerkschaften zu Ende 1909 428
Streik im New-Yorker Transportgewerbe 452
Die Folgen der Organisationszerspaltung. Niederlage der Transportarbeiter in New-York und Jersey City 488
Zum Streik der Hafenarbeiter in Konstantinopel 502
Der Zentralverband der Transportarbeiter in Belgien 508
Streik der Hafenarbeiter in Frederikstadt Norwegen 508
Lohnbewegung der Hafenarbeiter in Palermo 509
Zur Lage der Kutscher in Lissabon 509
Die Lage der Hafenarbeiter in Schweden 511
Die Arbeitervereinigungen im Handels- und Verkehrsgewerbe in den modernen Kulturstaaten im Jahre 1909 513
"Arbeiter und Führer". Beleuchtung des Verhältnisses der Verbandsangestellten und Verbandsmitglieder 513

Gewerkschaftsbewegung.

Artikel.

Die wichtigsten Beschlüsse des Münchener Verbandstages 1
Außerordentlicher Verbandstag des Deutschen Transportarbeiterverbandes in Hamburg, im Mai 1910 173
Gemeinschaftlicher Verbandstag der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute, im Mai 1910 174
Unsere Gauorganisation im 2. Halbjahr 1909 182
Unser Verband im Jahre 1909 213
Die Einheitsorganisation vollendet 221
Internationales (Verbandstag der schwedischen Transportarbeiter, S. D.) 250
Ein Rekord. (Verbands-Arbeitsnachweis in Berlin.) 381
Zu den bevorstehenden statistischen Erhebungen unserer Organisation 385
Fakultative Unterstützungseinrichtungen 428
Unsere Gauorganisation im 1. Halbjahr 1910 445
Aus eigenem Recht. (Fakultative Unterstützungseinrichtungen des Verbandes) 467
Wieder einen Schritt vorwärts. (S. U.) 524

Notizen.

Der außerordentliche Verbandstag hat dem Entwurf eines eigenen Hauses in Berlin zugestimmt 189
Fakultative Unterstützungseinrichtung des Verbandes 228
Mitgliederzahl am 1. Oktober 1910 des Deutschen Transportarbeiterverbandes 409
Bericht für den Arbeitsnachweis der Berliner Verwaltung 416

Aus dem Kampf mit den Unternehmer-Vereinigungen.

Artikel.

Von den süddeutschen Scharfmachern 30
Die Agitation der Unternehmer-Verbände in Rheinland und Westfalen 83
Unternehmer-Wünsche 86
Die Wahrheitsliebe der Scharfmacher (Berlin) 91
Scharfmacher ist Arbeitgeberpflicht (Heidelberg) 91
Unternehmersolidarität 114
Ein Brandmal der Unternehmerschande 150
Vom 15. Verbandstag deutscher Lohnführer 247
Der Jahresbericht des Hafenbetriebsvereins in Hamburg für das Jahr 1909 279
Geforderte Niederknüppelung der Arbeiterschaft 326
Der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband auf der Streikbrecherfrage 357, 369
„Hansa“ und „Hafenbote“ 392, 429

Notizen.

Tretbereiten der Scharfmacher im Fuhrwerksgewerbe (Münchener Fuhrwerks-Zinnung) 169
Parisruhe (Arbeitgeber als Streikbrecher) 228
Die „Süddeutsche Arbeitgeberzeitung“ 248
Ein schlechter Wit. (Die kleinen Unternehmer sollen den großen als Streikbrecher dienen) 248
Ein Eingeständnis der Scharfmacher. (Den Erfolg der Straßenbahnen in Hamburg-Altona betreffend) 288
Eine neue Unternehmer-Organisation 293
Die Wuppertaler Fuhrherren fürchten Generalkstreik 331
Die „Südwestdeutsche Arbeitgeber-Zeitung“ (Wobaiterei) 428
Der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband 440
Der Hafenbetriebsverein in Hamburg als Streikbrecherlieferant 450
Der Hafenbetriebsverein in Hamburg gründet gelbe Organisationen 450
Die „Südwestdeutsche Arbeitgeberzeitung“ zum Streik in Bremen 476
Generalsekretär Bueel sagte: 505
Herr Volle, Milchhändler und Vorsitzender des Berliner Arbeitgeberverbandes im Transportgewerbe, schämt sich 512

Aus gegnerischen Arbeiter-Organisationen.

Artikel.

Die Christlichen in Oberschlesien 3
Die Holzfuhrleute im Kreise Kreuzburg-Rosenberg, ihre Arbeitsverhältnisse und die Christen 34
„Die Wahrheitsliebe und die Hirsche“ 135
Christliche Taten 142
Die Wahrheit und die katholischen Facharbeiter in Leobschütz 185
Von den Christen. Christliche Schlauberger 246
Schwindelgemies. Unsere Verbandstage betr. 288
Christliche Zahlenmänner 303
Des Zentrums Regellub St. Nikolaus 326
Die „Wirtschaftliche Vereinigung“ der Hamburger Kontraktarbeiter des Hafenbetriebsvereins 461
Rom kommandiert: Christliche Gewerkschaften: Rechts marsch! 481
Die christlichen Gewerkschaften von Rom nur geduldet 494

Notizen.

Der gelbe „Gefangener“ Leonhardt Dieb. Düsseldorf 22
Der christliche Hilfs- und Transportarbeiter-Verband in München 31
Von den Christen. (Innerer Gewerkschaftsstreit) 76
Christliche Berichterstattung 88
Zwecklose Hirsch-Dundersche Verräterei 209
Mitglieder-Schindlucht bei den Gelben 209

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Artikel.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Chauffeure (Vortrag des Kollegen Rettig in Berlin) 201, 202
Die internationale Automobilindustrie 224
Die Arbeitsverhältnisse der Kraftwagenführer in den Lastautomobilbetrieben in Berlin 246
Das amtärztliche Gutachten über die Befähigung zur Führung eines Kraftfahrzeuges 317
Automobil und Pneumatik 345
Internationaler Bericht über die Arbeitsverhältnisse der Automobilführer 398
Die Erlangung des Führerscheines für Automobilführer oder der Wirt-Warr bei der Polizeibehörde 399
Die altpreussische Sparamkeit der preussischen Eisenbahnverwaltung, eine Gefahr für Chauffeure 422
Münchberg-Fürth, Berufsverhältnisse der Autoführer 449
Die Münchberger Chauffeure und die Streiche der Münchberger Polizei 506
Internationaler Bericht über die Arbeitsverhältnisse der Chauffeure 518

Notizen.

Staat und Städte für Fahr- und Fachschulen 13
Berufsfragen vor dem Abgeordnetenhaus und dem stat. Amt. Desterreich. 13
Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen 28
Die neue Prüfungsordnung für Automobilführer 28
Der Kurzstand der Automobilnummer 28
Die Zahl der Automobile 28
Berlin, die Firma „Wandelhardt M.-G.“ zahlt 20 pSt. 28
Berlin, Eine neue Unternehmer-Vereinigung unseres Berufes 28
Berlin, Bericht der Branchenleitung 28
München, Vorsicht bei Kreuzungspunkten 28
Berlin, Tätigkeitsbericht der Branchenleitung 35
Prämien für Chauffeure ohne Strafmandate 36
Die Haftbarkeit der Chauffeure (leichtsinniges Fahren) 36
Aeroplan-Chauffeure (Weisflieger-Ausbildung) 66
München, Autochauffeure, Zinnung und Gewerbegericht 84
Hamburg, Autoführer, neue Verordnung, fakultative Unterstützung 92
Berlin, Die neue Bundesratsverordnung und Streikbrechertransport per Auto unter dem Schutze der Polizei 105
Hamburg, Nicht Autoraferei, sondern Verkehrsmittlere 105
Leipzig, Das Automobil-Haftpflichtgesetz (Neue Prüfungsordnung) 105
Automobilstatistik für 1909 (Zahl der Berliner Autos) 112
Protest der Automobilisten gegen das Automobilgesetz 112
Breslau, Der „Schmierchauffeur“ in Nr. 18 der „Schlesischen Sportzeitung“ und die Chauffeure 127
Die Fahrgeschwindigkeit der Automobile in Berlin 127
Zur Geschwindigkeit der Automobile 127
Automobilführer-Vähmung als Berufskrankheit 153
Berlin, Bericht der Branchenleitung 153
Wie schätzen sich die Chauffeure gegen Berufsgefährden durch Haftpflichtversicherung 153
Berlin, Strafsammen der Chauffeure 153
Der neue Fahrchein für Autoführer 161
Charlottenburg, Einen telephonischen Automobil-Droschkenanruf hat der Magistrat eingerichtet 185
Haftpflicht des Chauffeurs 192
Berlin, Unkosten für ärztliche Unterstützungen zur Erlangung eines Führerscheines 202
Ein Charakteristikum: „Schmiergeld und Automobilbesitzer“ 202
Hamburg, Die Fahrer bei der H. G. D. M. G. 202
Berlin, Was von einem herrschaftlichen Chauffeur alles verlangt wird 209



Die Verkehrsmisere im Hamburger Hafen	485
Stettin, Hafnarbeiter und Stadtverordnetenwahlen	485
Hamburg, Die neue Arbeitsordnung für die Staunereibetriebe	497
Humanität der Unternehmer (Hamburger Hafen)	497
Der Unfall auf dem Dampfer (Helene Heidmann)	497
Bremen haben, Schauer und Steuer	511
Hamburg, Segelmacher	511
Palermo und Hamburg	511
Harburg, Hafen- und Kohlenarbeiter	521
Kommunale Fürsorge des Magdeburger Magistrats	521
Gesundheitschädliche Arbeit (Guanoladung)	522
<b>Binnenschiffer.</b>	
Mangel an Schiffsmannschaften und Arbeitslosigkeit (Sonntags- und Nacharbeit und Zeuge mit ungenügender Bemannung)	242
Die Oberbehörden gegen die Organisation	246
Zu Bootsteuten degradiert	247
Die Steuerleute der Elbeschiffe	269
Entlassung von 80 Bootsteuten durch die Vereinigten Elbeschiffahrts-Gesellschaften	269
Unternehmersolidarität auf der Oder	270
Weddel, die Binnenschiffer der Elbe nehmen in einer öffentlichen Versammlung Stellung zur Reichsversicherungsordnung	270
Von der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft	270
Arbeitsordnungen in der Binnenschiffahrt	273
Eine für Mastenrutschschiffer wichtige Entscheidung	282
Eine neue Arbeitsmethode für Kohlendampfer in Stettin	282
Zum Befähigungsnachweis der Schiffer	291
Beendigung der Lohnbewegung der Rheinschiffer	295
Hamburg, die Binnenschiffer hören einen Vortrag der Genossin Brandenburg über die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft	301
Tarifbrüchige Unternehmer in der Binnenschiffahrt	305
Mitteilung über die Umschreibung der Mitgliedsbücher für Elbe, Oder und märkischen Wasserstraßen	305
Die enterbte Schiffsmannschaft der Firma Casar Wollheim	305
Demunziantenbesetzung in der Binnenschiffahrt. (Schiffsdiebstähle und Sehlerei.)	305
Holländischer Protest gegen die Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein	305
Zur Lohnbewegung der Rheinschiffer	314
Tarifbrüchige Unternehmer in der Binnenschiffahrt	318
Binnenschiffer der Elbe, Oder u. c. Agitationsbericht	318
Tarifbrüchige Unternehmer in der Binnenschiffahrt	330
Binnenschiffer des Rheins. (Informationen.)	330
Zum Befähigungsnachweis in der Binnenschiffahrt	342
Die Schifferbibliothek. (Elbe, Oder u. m. W.)	351
Der Nilotans-Schifferverein (am Rhein)	354
Die Agitation unter den Binnenschiffern in Hamburg	365
Ein von Reuigier geplagter Oberinspektor	365
Warnung für Binnenschiffer. (Schundliteratur)	389
Neue Einrichtungen bei der V. G. G.	389
Der Jammer der Verzweiflung. (Rhein.)	401
Hamburg, Agitation unter den Binnenschiffern	402
Nach dem Tarifabschluss (Rheinschifferangelegenheiten)	403
Mannheim, Agitation unter den Rheinschiffern	403
Agitation unter den Binnenschiffern der Elbe, Oder und märkischen Wasserstraßen	412
Berichtigung der V. G. G. A. G. Hamburg	413
Magdeburg, die Schiffer kämpfen um ihr Versammlungsrecht mit der Polizei	414
Agitation unter den Binnenschiffern der Elbe, Oder und märkischen Wasserstraßen	424
Wiss für St. Nikoläuse. (Rhein.)	425
Gebt acht ihr Steuerleute!	436
Die Organisationsarbeit der Binnenschiffer im Winter. (Elbe.)	448
Die Arbeitsverhältnisse in der Binnenschiffahrt einst und jetzt	450
Oderschiffer-Verhältnisse	451
Warnung! Ein Revolverheld als Schützling der V. G. G.	451
Adressenverzeichnis für die Schiffsteute, welche nach dem Oben kommen	451
Das berühmte letzte Wort („Schiffer“ Rhein)	459
Die organisierten Binnenschiffer als Gestirne („Das Schiff“ Elbe.)	459
Magdeburg, Binnenschifferversammlung	461
Weiterzahlung des Lohnes während einer militärischen Übung	461
Sträfliche Unsitte in der Oderschiffahrt	471
Hamburg, interessante Binnenschifferversammlung	472
Die schwarzen Agenten der Binnenschiffahrts-Unternehmer	472
Haftung für einen Unfall beim Beladen eines Schiffes (Rhein-Duisburg.)	473
Wo bleibt die Strompolizei? (Elbe.)	485
Wo bleibt die Aufsichtsbehörde? (Elbe.)	485
Beschäftigung von Frauen und Kindern in der Schiffahrt	497
Die Schiffahrtsabgaben	497
Das letzte Wort des „Schiffer“ (Rhein.)	497
Die amtlichen Erhebungen über die gesundheitsschädliche Wirkung der Arbeitszeit in der Binnenschiffahrt	506
Die Vereinigten Elbeschiffahrts-Gesellschaften u. c. gegen den Deutschen Transportarbeiter-Verband	518

Die statistischen Erhebungen betreffs Einführung der Sonntags- und Nacharbeit in der Binnenschiffahrt	519
Lohnerhöhung von 5 Mk. pro Monat ab 1. Jan. 1911 für Bootsteute der Elbe	521
Dresden, Schifferversammlungen in Böhmen und Sachsen	521
Den Dampferführern der Warthe und Nebe ins Stammbuch	522
Vom Bootsmann zum Oberinspektor. (Der Herr gibt es den Seinen im Schlaf.)	522

**Floher.**

Aus der Floherei des Warthe- und Nebe-Distrikts	281
Aus der Floherei des Warthe- und Nebe-Distrikts	305
Tilsit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Floher (Termer) auf dem Memelstrom	318
Zur Belichtung der Floherei des Memelstroms	403
Aus der Floherei des Nebe-Distrikts	450
Preußen-Tilsit, Versammlung der Floher am 5. 11. 1910	461
Tilsit, die Monatsfloher (Termer)	498

**Handelsarbeiter.**

**Artikel.**

Mißstände in der Abzahlungsbranche	4
Die Warenhäuser-Hochflut in Berlin	17
Die Lage der Handelsarbeiter in Hamburg. (Versammlungs-Bericht)	59
Eine Geschäfts- und Anstellungsordnung für die Berliner Buchhandlungs-Markthelfer	82
Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen in den Leipziger Buchbindereien, Papier- und Schreibwarengeschäften	137
Berlin. Die Markthelfer und Woten aus den Journal-Leserzirkeln und Buchhandlungen und ihre Arbeitgeber	145
Elberfeld-Warmen. Ein schöner Erfolg unserer Organisation bei der Firma Weiskopf u. Co., Kleben- und Metallhandlung	145
Kiel. Das Warenhaus W. Jacobsen und seine Hausdiener und Lageristen	145
Die Firma W. Schäfer, Hannover und das Koalitionsrecht	167
Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Leonhard Tieg in Wöln	167
Duisburg. Herr Wösten (Kleberöferei) als Gegner unseres Verbandes	193
Hamburg. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Lager- und Warenhäusern	193
Solingen. Die Löhne der Bader in der Stahlwarenindustrie	194
Mugsburg. Die Handelsarbeiter erwachen	226
Berlin. Die „Waschlüche“ (Barbierstube) im Spandauer Viertel, als Ueberbringer schneller Nachrichten	226
Aus einem modernen Warenhause. Berlin	257
Münchberg. Gebildete Fabrikanten	258
An die Adresse des Fabrikarbeiterverbandes	258
Breslau. Herr Thomas und „seine“ Leute	258
Einkassierer und Kassenboten bei der Aktien-Gesellschaft für automatische Verkauf in Berlin	305
Berlin. Chemikalien- und Apothekenbranche	330
Leipzig. Der Zusammenbruch eines Scharfmachers im Buchhandel	437
Berlin. Zustände der Arbeiter im Buchhandel	473
„Victoria“-Einnahmer	515
Berlin. Das „Paradies“ A. Wertheim	522

**Notizen.**

Bericht der Schutzkommission für Handelsangelegenheiten. Frankfurt a. M.	15
Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Käsefirma Rosenau u. Reis. Mugsburg	21
Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Warenhäusern Tieg und Hartoch. Düsseldorf	22
Wegen Erkrankung seiner Frau entlassen. Firma J. Mayer. Frankfurt a. M.	22
Berlin. Die Firma Wolf Wertheim vor Gericht	29
Berlin. Wohltätigkeitsmaserade bei der Firma Regeler	29
Berlin. Die Eisenwarenfirma J. E. Degner zu Weihnachten (Lohnerhöhungen)	29
Nach eine Generalversammlung (Passage-Kaufhaus Berlin)	37
Berlin. Die freie Vereinigung der Geschäftsdieners	37
Arbeiterfreundlichkeit der Geestmünder Fischhändler	37
Die schlechte Lage der Wächter und Schließer in Mugsburg	67
Bremen. Handelsarbeiter, Automobilklub, Anstand	67
Essen. Das Warenhaus Stum u. Co. und seine Hausdiener	68
Hamburg. Kolporteur (Arbeitsvermittlung)	68
Mainz. Lohnerhöhung der Wächter und Schließer	68
Berlin. Arbeitsvertrag der Einkassierer bei Singer u. Co.	85
Magdeburg. Die Lage der Hausdiener	85
Zwickau. S. Die Einkassierer bei Singer u. Co.	85
Die Kellerarbeiter bei der Firma Borchert, Berlin	93
Kurzwarenbesitzer W. Niemann. Berlin	93
Die Lage der Frucht- und Eierarbeiter in Hamburg	93
Regensburg. Wach- und Schließer-Gesellschaft	103
Mugsburg. Die Lage der Hausdiener bei Kahn und Arnold	113

Berlin. Die Zustände bei der Firma W. Eschmann, Kurzwaren-Großhandlung, G. m. b. H.	128
Wiesfeld. Ein Erfolg der Hausdiener bei W. Moosberg	128
Frankfurt a. M. Ueberretung der Mindestruhezeit	128
Von der Königsberger Wach- und Schließer-Gesellschaft	128
Würzburg. Die Käsefirma Aufbaum maßregelt	129
Leipzig. Postmißstand in der Hospitalstraße	162
Stuttgart. Die Hausdiener kommen vorwärts	162
Berlin. Lohnerhöhungen in der Wäscheverleihsbranche	193
Berlin. Die Delegiertenwahl zur Konferenz der Einkassierer	210
Münchberg. Handelshilfsarbeiter-Zehrlinge!	210
Stettin. Willy Tresselt, Heringe en gros, entläßt alte Arbeiter nach 35jähriger Dienstzeit	210

**Notizen.**

Die Weihnachtsgratifikationen des Herrn Wösten in Duisburg, Kleberöferei	234
Stempfen. Wie „nobel“ die Käsehändler ihre Arbeiter behandeln	235
Mugsburg. Die Lage der Handelsarbeiter am Orte	247
Die Zustände bei der Firma Witz u. Genest in Schöneberg	282
Hamburg. Wie die Firma Singer u. Co. mit ihren Angestellten umspringt	282
Die Leipziger Kinematographen-Angestellten organisieren sich	283
Der moderne Chef	295
Leipzig. Wie Karl Knobloch zur Hundertjahrfeier seines Geschäftes die Arbeiter bedankt	295
Breslau. Der Fabrikant der „Thomas-Brause“ lehnt es ab, mit Organisationsvertretern zu reden	320
Magdeburg. Schauspielergesellenversammlung	320
Berlin. Lohnerhöhung als Folge der Kritik im „Courier“	342
Berlin. Die Verhältnisse bei Billeroy u. Koch	354
Verstrafung zu großen Dienstfeiern	354
Stempfen. Der Obersatzer Koch bei J. C. Schneyer	366
Berlin. Die Not der Handelshilfsarbeiter	378
Berlin. Wunderbare Arbeitsbedingungen in der Papierbranche	378
Berlin. Handelsarbeiter in Lohnbewegung	378
Leipzig. Lohnverhältnisse bei der Firma Kurt Krause, Baumwollwaren-Geschäft	390
Mannheim. „Hundebennut“ hungernder Arbeitsloser	390
Berlin. Verhältnisse der Einkassierer	425
Berlin. Lohnverhältnisse der Hausdiener, Kutscher usw. in den En gros-Papierhandlungen und Druckereien	425
Frankfurt a. M. „Note Radler“. „Grüne Radler“. (Löhne)	425
Mugsburg. Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Hausdiener	436
Berlin. Polizeihunde gegen Hausdiener	437
Halle a. S. Die Lage der Handelshilfsarbeiter	451
Magdeburg. Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hausdiener	451
Peine. Der Nutzen der Organisation	451
Berlin. Erfolge der Handelsarbeiter	461
Dresden. Die Lage der Buchhandlungsboten und Kolporteur	462
Hamburg. Tarifabschluss im Handelsgewerbe	462
Stuttgart. Die Lage der Handelshilfsarbeiter	462
Berlin. Mißstände bei der Firma Eschmann G. m. b. H.	474
Berlin. Erfolg in der Chemikalienbranche	474
Berlin. Mißstände bei Gebr. Kroner, Schuhcremefabrik	474
Hamburg. Lohnverhältnisse der Frucht und Eierarbeiter	475
Mugsburg. Bei den Handelsarbeitern dämmert es	485
Berlin. Lohnverbesserungen in der Konfektionsbranche	486
Karlsruhe i. B. Statt 7 Unterhosen nur 6 im Paket	486
Karlsruhe i. B. Verhältnisse der Hausdiener	486
Kiel. Lohnverhältnisse bei W. Jacobsen, Warenhaus	486
Bönigsberg i. Pr. Ekelerregende Zustände im Fellengeschäft von Josephohn	487
Auf abhörsfähiger Bahn. (Hausdiener in der Niederwallstraße in Berlin)	498
Mannheim. Lohnverhältnisse bei Joh. Schreiber	498
München. Lohnverhältnisse bei Joh. Deigl-mahr	498
Sozialer Fortschritt für die Handelsarbeiter in London	498
Berlin. Der Handelsherr und der Hausdiener als Wahlmänner	511

**Jugendbewegung.**

Berlin, Vortrag über Freimaurerei	6
Leipzig, Die Tätigkeit der Jugendabteilung	50
Jugendfragen und Sorgen	112
Jugendbewegung im Jahre 1909	143
Aus der Berliner Jugendbewegung	187
Der proletarischen Jugend Zukunft	194
Ausflug von Berlin nach Briefetal	194
Dresden, Gründung einer Jugendabteilung	194

Das Jugendgericht Berlin-Mitte	203
Aus der Jugendbewegung Berlin	220
Berlin, Gründung einer Jugendabteilung in Nixdorf	227
Halle a. S., Unsere Jugendabteilung	235
Halle a. S., Erfreulicher Fortschritt unserer Jugendbewegung	451
Polizei und Jugend in Berlin	451

**Transportarbeiter.**

**Artikel.**

Die wirtschaftliche Lage der Kölnener Transportarbeiter	3
Mings um Leipzig	10
Mugsburg, Die Arbeiterverhältnisse bei der Kohlenfirma G. Sommers Nachf.	68
Zur wirtschaftlichen Lage der Transportarbeiter in Würzburg	81
Colmar, Die Arbeiterverhältnisse bei Frank u. Spaeth	94
Niel, Was ein Kutscher wissen muß (tierärztlich)	94
Schleswig, Unfallrente und Lohnrückzahl.	94
Mugsburg, Herr Wisan will keine Feiertage mehr bezahlen	95
Mugsburg, Nur durch die Organisation wird es besser	121
Colmar i. G., Zur Maßregelung bei Frank u. Spaeth	137
Halle a. S., Steigerung der Löhne im Transportgewerbe infolge Lohnbewegungen	138
Landshut i. W., Die Transportarbeiter begannen sich zu organisieren	138
Hannover, Die Verhältnisse im Speditionsgewerbe	147
Leipzig, Unternehmerwillkür bei der Bier-Expedition Rechenberg u. Schopf	163
Schleuditz, Die Kutscher erhalten Lohnzulagen durch das Vorgehen der Organisation	163
Stuttgart, Herr Kramer bei G. Kury (Westbahn) vernichtet die Organisation	164
Berlin, Unerantwortliche Ausübung der Geschäftskutscher	168
Guben, Die schlechten Verhältnisse auf dem Güterbahnhof	187
Leimnuten in der N. E. G. Brunnenstraße in Berlin	255
Eine Großtat von Kapitals Gnaden (Putsch, Berlin)	262
Wants Wilhelmshaven, Die Lage der Transportarbeiter	283
Zur Lage der Fuhrleute in Groß-Stuttgart	284
Wasser tut's freilich nicht, aber die Verhältnisse im Betrieb der Bergmannschen Elektrizitäts-Gesellschaft	292
Umwälzungen in der N. E. G. zu Berlin	321
Schaufeller- und Kinematographen-Angestellte	354
Stettin, Die Arbeiterverhältnisse in den Molkereien	400
Aus dem Schaufellerberuf	400
Zur Lage der Postkellner in Kiel	400
Bremen, Schaufellergehilfen	452
Ist die Lage der Hlensburger Kutscher eine erträgliche?	479
Eine Blamage des Nürnberger Stadtmagistrats	482
Expeditionsgeschäfte, Versicherungsgesellschaften und Polizei	490
Der Geist der Zeit läßt sich nicht bannen (Transportarbeiterverhältnisse in Berlin)	495
Schaufellergehilfen zu Kempten im Allgäu	499
Hamburg, Das Glend der Schaufellergehilfen	523
Ulm, Versammlung der Schaufellergehilfen	523

**Notizen.**

Berthen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Werft, Bahnpediteur	6
Warmen, Durch schlechte Löhne zum Diebstahl bei der Kohlenproduktionshandlung Schlüter	6
Gießen, Von der Firma Wichers	6
Köln, Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der „Meierei vereinigt Landwirte“	7
Mainz, Widerruf der Firma Heinr. Wittig	7
Berlin, Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mehlkutscher	15
Gießen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Geschäftskutscher	15
Ludwigshafen, Vom Fuhrbetrieb Jacob Mohr	15
Peine, Lohn- und Arbeitsverhältnisse beim Fuhrunternehmer D. Baumstein	15
Sangerhausen, Tierfuchsberein und Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kutscher	15
Waldburg, Bemerkung zum Tode Mescheders	16
Hannover, Spediteur Luther gegen die Organisation	16
Rönigsberg i. Pr., Treudienende Kutscher prämiert	22
Dienstmänner als Streiberecherer?	22
Stuttgart, Der Fuhrwerksbesitzer D. Kraft als „Gentleman“	30
Mugsburg, Die Löhne der Kutscher, berichtend dargestellt von Rechtsanwalt Kottenhöfer	30
Roburg, Zur Lage der Koll- und Expeditionsarbeiter	37
Würzburg, Fuhrmannsabend	37
Berlin, Tätigkeitsbericht der Branchenleitung	38
Manheim, Die Kohlenarbeiter bei der Syndikalfreien Vereinigung erhielten 5 Jtr. Kohlen geschenkt	59
Weißwasser, Transportarbeiterlöhne	59
Wahren, Wie die Expeditionsfirma Lehmann ihre Arbeiter ausbeutet	59
Berlin, Die Firma Gutschow gegen ihre Arbeiter	68

Zur Behandlung Kölnener Fuhrleute und Kutscher	69
Rönigsberg, Die Organisation breitet sich aus	69
Die Arbeiterverhältnisse in Leobschütz und das Zentrum	69
Würzburg, Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kohlenarbeiter	78
Berliner Lohn- und Arbeitsverhältnisse	85
Meerane, Die Kutscher schlagen und demütigen sich gegenseitig	86
Bayreuth, Die schlechte Lage der Transportarbeiter	93
Bremen, Die Arbeitsverhältnisse in den Fuhrwerksbetrieben	93
Fahrschulen in Deutschland (billige Arbeitskräfte) Wfb.	106
Colmar, Frank u. Spaeth mahregeln 14 Arbeiter wegen Verbandszugehörigkeit	106
Karlsruhe, Die niederen Löhne der Transportarbeiter	106
Gießen, Herr Großhaus sucht und findet Dumme	114
Ludwigshafen, Die Eisenbahnverwaltung will die Mißstände in den Verladehallen beseitigen	114
Manheim, Die Organisation hat doch einen Wert	115
Leipzig, Die Löhne in den Milchbetrieben	122
Manheim, Eine Arbeitszeitverlängerung für die Expeditionskutscher seitens der badischen Staatsbahn-Güterverwaltung durch die Organisation abgewehrt	137
Zeulenroda, Eine prügelnnde Hofspediteursfamilie	138
Bremen, Die Löhne bei F. W. Neufisch, Möbelspedition	147
Darmstadt, Die schlechten Löhne der Möbeltransporteure	163
Elberfeld-Warmen, Wie der Arbeiter um seinen Lohn geprellt wird	163
Magdeburg, Ferien und Lohnverbesserungen für die Kollegen erreicht	163
Hlensburg, Der Fuhrunternehmer Hans Bruhn spielt Fangball mit seinen Kutschern	164
Guhrau i. Schl., Der Verband findet dort Eingang bei den Transportarbeitern, die in schlechter Lage sind	168
Liegnitz, Eisenbahnbedienstete als billige Möbeltransporteure	187
Fette Extraktstoffe in den Berliner Expeditionsgeschäften	255
Dresden, Die Möbelträger wollen ihren Tarifvertrag mit den Arbeitgebern zeitgemäß umändern	262
Munaberg i. G., Wenn der Arbeiter sein Recht vor Gericht verlangt, macht er sich den Arbeitgeber zum Feind	284
Mugsburg, Die Fuhrherren verstehen zu sparen an ihren Arbeitern	292
Hannover, Wie die Firma Linden ihr den Arbeitern gegebenes Versprechen hält	321
Herr Hänsel in Dresden kann keine Verbandsblätter als Kutscher gebrauchen	354
Düsseldorf, Lohnverbesserungen für Fuhrleute	400
Salzweil, Lohnbewegung bei H. Schäfer	400
Mugsburg, Das Glend der Transportarbeiter	479
Danzig, Die Brotfabrik in der Kolkowgasse und ihre Kutscher	482
Freiburg i. W., Die Möbeltransporteure fordern höhere Löhne	490
Holzminnen a. W., Die Gründung einer Zahlstelle	495
Karlsruhe, Eine freiwillige Lohnzulage „Belohnung“ Treue, Diplome an Kutscher	499
Die Arbeitgeber im Fuhrgewerbe gehen zu den Scharfmachern	523
Der Kutscherverein in Langenshawalbach hinterponnieren in Mugsburg	523
Ein Beitrag über das Lehrlingswesen in Hoppegarten	6
Rönigsberg a. d. Elbe, Die Verhältnisse der Kutscher	6
Spremberg, Lohnverbesserung bei Hüffe	6
Dortmund, Wie Kutscher beschimpft werden	6
Dortmund, Wie der Fuhrmannsverein Feste feiert	7
Göppingen, Die Zustände in den Fuhrwerksbetrieben	15
Nürnberg, Die Kündigungsfrist im Fuhrwerksbetriebe	15
Memscheid, Die Transportarbeiter müssen sich organisieren, wenn es ihnen besser gehen soll	15
Etwas über die Arbeitsverhältnisse in Kofstol Kutscherstüberbeck. (Schutz gegen Wind und Wetter)	15
Machen, Das Glend der Fuhrleute bei Gebr. Blaise	16
Eisleben, Der Unterstützungsverein Wilhelm	16
Der § 366, Nr. 3 des Strafgesetzbuches und seine Bedeutung für die Kutscher	22
Die Lage der Berliner Kohlentransportarbeiter	22
Die Lage der Kesselflickerinnen bei der Bracker Heringsfischerei	22
Eine kleine Verleumdung der Kutscher Bremen	30
Die Ortsverwaltung Celle ruft die Kollegen zur Organisation	30
Göttingen, Der Milchkutscherverein im Streik	37
Berlin, Stellungnahme der Expeditionsarbeiter zur Lohnbewegung und dem Tarifentwurf	37
Braunschweig, Die Firma Fricke hat den Lohn erhöht	37
Neunkirchen, Die Stallordnung	38
Ein roher Schläger. (Fuhrherr in Berlin)	59
Gleiwitz, Glasfuhrwerk umgefallen. Schaden-erfab	59
Landau (Pfalz), Verhältnisse der Fuhrleute	59
Nürnberg, Das Problem des Heuaufladens	59
Mugsburg, Die Kutscher der Zentralmolkerei Ein humaner Arbeitgeber. (Wegen Unfall sofort Entlassung)	68

Babrze, Transportarbeiter-Verhältnisse	332
Möbeltransportarbeiter-Legitimationskarte	343
Mugsburg, Arbeiterverhältnisse im Transportgewerbe	343
Leipzig, Wie ein mißgestalteter Arbeiter geprellt wird	343
Hlitz, Arbeits- und Lohnverhältnisse der Kutscher	343
Sebnitz i. Sachsen, „Alte Mägden“	343
Würzburg, Der Nutzen der Organisation	343
Betriebsverhältnisse in der Gummitabrik Fr. M. Daubitz in Ludow bei Berlin	356
CoBURG, Transportarbeiter und Steuerpolitiker	372
Krnfadti. Th., Unsere Verwaltungsstelle	379
Gießen, Traurige Arbeiterverhältnisse bei d. Gaffa-Pneumatik-Werke, G. m. b. H.	379
Armer Volkel (Geschäftsgebahren eines Berliner Milchhändlers)	379
Gessen-Kuhr, Fuhrmanns-Glend	379
Frankfurt a. D., „Nestlische Zustände“ für Kutscher	379
Die Fuhrleute Nürnbergs haben mit 97 Fuhrgefahrten einen Tarif abgeschlossen, einige Herren wollen nicht zahlen	380
Pirmasens, Arbeiterverhältnisse bei Würleo u. Dorn	380
Mugsburg, Transportarbeiter im Sumpf	390
Wiesfeld, Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse der Transportarbeiter	391
Hannover, Der Unternehmer Spiegel setzt die Löhne herab	392
Die Verhältnisse der Schaufellergehilfen dargestellt in Versammlungen in Manheim, Nürnberg-Fürth, Regensburg	415
Wiesfeld, Streik der Kohlenkutscher ausgebrochen	415
Mainz, Ein echter Demuziantenstreik	416
Mowawes, Erbauische Zustände bei der Firma Kampfmeyer	416
Mugsburg, Die Brunnstätt der Gelben	426
Der Berliner Polizeipräsident als Freund der Kutscher. (Herr von Jagow sprach)	426
Dem bekannnten Scharfmacher in Mabit, der seinen Milchausträgern einen Hungerlohn zahlt	426
Mühlhausen i. G., Die Verhältnisse der Fuhrleute	427
München, Die Fuhrunternehmer versuchen unter den Tarif zu zahlen	427
Stuttgart-Cannstatt, Transportarbeiterverhältnisse	427
Würzburg, Die Gleichgültigkeit der Fuhrleute gegenüber ihren Lohnverhältnissen	427
Babrze, Zustände in der Schwientochlewißer Molkerei-Genossenschaft, Filiale Babrze	427
Freiburg i. W., Eine moralische Ohrfeige den Arbeitgebern	439
Halle a. d. S., Die Errichtung einer Fuhrschule	439
Ludenscheid, Zweifelhafte Lohnverbesserung an Unorganisierte	439
Traunklein, Gutsbesitzer Moeltgen als edler Menschenfreund	439
Dschersleben a. d. Wode, Lohn- und Arbeitsbedingungen	452
Frankfurt a. M., Lohn- und Arbeitsbedingungen bei Gebr. Bremer	462
Hagen i. W., Fuhrmannsvereinsverhältnisse	463
Hannover, Die Folgen eines Steges für die Brotfabrik	463
Hannover, Ein „Musterbetrieb“ (Expeditionsarbeiterverhältnisse)	463
Stuttgart, Tierfuchsberein - Menschenschub	463, 464
Tilfit, Expeditionsarbeiterverhältnisse	464
Flmerna, Transportarbeiterverhältnisse	475
Schmallalden, Transportarbeiterverhältnisse	475
Munaberg i. Erzgeb., Kollege Neubert tödlich verunglückt	487
Niel, Lohnverbesserung bei Schaper, Petroleumgeschäft und Gebr. Wollgard, Mineralwasserfabrik	487
Blauen, Das wahre Gesicht des Fuhrherren	487
Much an der Saar beginnt es zu tagen	488
Mudolstahl, Transportarbeiterverhältnisse	499
Tilfit, Unterkunftsräume für Arbeiter	500
Uerdingen (Rhein), Transportarbeiter-Lohnverhältnisse	500
Hamburg, Zustände im Schaufellerberuf	511
Dortmund, Netze Zustände bei der Firma W. Maas, Asphaltgeschäft	512
Sollingen, Lohnverhältnisse bei der Firma Schmidt u. Schmidt	512
Stuttgart, Fabr- und Fachschule erwünscht	512
Arbeiter-Engagements in Möbeltransportgeschäften	523
Mühlhausen i. Th., Transportarbeiterverhältnisse	523

**Streiks, Aussperrungen und Lohnbewegungen.**

**Artikel.**

Die Tariffündigung im Fräsegergewerbe, Berlin	4
Die Tarifbewegung der Berliner Brauereiarbeiter	47
Berlin, Differenzen der Fensterputzer bei Stellen	49
Die Tariffreue der Firma Jandorf in Berlin	54
Die Tarifbewegung der Berliner Weißbierbrauereien	56
Hamburg, Lohntarifentwurf für Kutscher aller Branchen.	85
Eine Milchkutscherbewegung in Berlin	91
Müllrose, die Differenzen in der Schmidt-schen Dampfsmühle	99
Leipziger Fensterputzerstreik	126
Eine Lohnbewegung der Transportarbeiter bei der N. E. G., Hutterstr. Berlin	135

Karlsruhe, ein verlorener Streik der Petroleumkutscher bei der D. M. W. G.	138
Lohnbewegung der Kutscher und Fuhrleute in Bant-Wilhelmsbaven	113
Berlin, der Streik bei der Firma Vetter und Schneevogel mit Erfolg beendet	146
Siechberg i. Schl., Streik in den Speiditzbetrieben	146
Niel, erfolgreiche Lohnbewegung der Kohlenarbeiter bei der Firma Jhms u. Graf	147
Salzwedel, erfolgreiche Lohnbewegung bei der Firma Fr. Gerlach, Eisen- und Metallwaren.	147
Hamburg, die Lohnforderungen der Klockwagenkutscher (W. B.)	148
Berlin, die Lohnbewegung der Fensterputzer bei der Firma Stäbe	153
Spandau, Lohnbewegung in Kaiser's Kaffee-Geschäft	161
Hamburg, das Verhandlungsergebnis mit den Fuhrherren der Klockwagenkutscher wegen Abschluss eines Korporativvertrages	162
Zur Lohnbewegung der Koll- und Speditionskutscher von Hamburg-Altona	163
Streik im Transportgewerbe zu Wilhelmshaven.	184
Plauen i. V., die erste Lohnbewegung der Speditionsarbeiter	188
Streik der Leitergerüstarbeiter bei der Firma Alt.-Ges. (L. Altmann), Berlin	190
Zur Lohnbewegung der Kollegen in den Lagerbierbrauereien Berlins (Ringbrauereien)	199
Der Streik der Fensterputzer in Elberfeld. Drei erfolgreiche Bewegungen der Kollegen Fenster- und Messingputzer in Berlin	215
Die Aussperrung der Kollegen Messingputzer bei der Firma Karl Quastenberg in Berlin	215
Eine siegreich beendete Lohnbewegung bei der Firma E. W. Neumann, Magdeburg-Wuckau	244
Die Tarifbewegung der Münchener Einfassierer beendet	245
Die Lohnbewegung der Hafnarbeiter in Dresden	256
Lohnbewegung bei Tengelmann, Kaffeeimport, Berlin	257
Die Lohnbewegung der Staffierer der Hafendampfschiffahrt Alt.-Ges. in Hamburg	270
Zwei Streiks der Fensterputzer bei der Firma Germania (Fuh. W. Martens), Berlin	273
Die Differenzen im Dresdener Droschken-gewerbe	279
Niel, Lohnbewegung bei Rudolph Karstadt, Kaufhaus	283
Der Droschkenführerstreik in Dresden	292
Die Lohnbewegung der Hafnarbeiter in Düsseldorf	294
Beendigung der Lohnbewegung der Rheinschiffer	295
Zur Lohnbewegung der Rheinschiffer	314
Lohnbewegung der Schiffer bei F. H. Grell Hamburg	317
Lohnbewegung der Holzträger in Lübeck	318
Magdeburg, Streik der Lagerarbeiter bei der Kolonialwaren-Großhandlung G. m. b. H.	319
Lohnbewegung der Berliner Kollkutscher und Speditionsarbeiter	328
Streik der Schwerfuhrwerkskutscher in Halle a. S.	328
Der Kampf der Magdeburger Brauereiarbeiter und Bierfahrer um die Anerkennung ihrer Organisation	334
Der Streik der Kollkutscher und Speditionsarbeiter Groß-Berlins	338
Der Streik der Lagerarbeiter im „Magdeburger Warenverein“, Kolonialwaren-Großhandlung, G. m. b. H.	339
Lohnbewegung der Fuhrleute in Mainz	351
Die Lohnbewegung der Kutscher und Lagerarbeiter der Baumaterialienhandlungen	387
Erfolgreiche Lohnbewegungen in Nürnberg	393
Zur Lohnbewegung bei der Firma H. Herbig in Berlin	394
Die Wahrheit über den Kampf bei Kupfer u. Co. in Moabit	397
Lohnbewegungen in Elberfeld-Warmen	405
Der Kampf im Speditionsgewerbe in Gera	406
Zur Lohnbewegung der Fuhrleute in Bremen	407
Der Streik der Chauffeure, Packer, Hausdiener und Radfahrer bei der Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker, Berlin	409
Die Lohnbewegung der Kutscher und Plagarbeiter auf den Kohlenplätzen in Niel	410
Zur Lohnbewegung der Fuhrleute in Ludwigs-hafen	422
Lohnbewegung der Kontraktshauerleute in Hamburg	422
Leipzig, Streik der Packer, Lager- und Hofarbeiter bei Röring u. Mathiesen, Leipzig-Leutich	425
Die Bewegung im Münchener Möbeltransportgewerbe	429
Siegreicher Streik der Bielefelder Kohlenarbeiter	434
Zur Lohnbewegung der Speditionskutscher und Arbeiter in Regensburg	441
Die Moskauer Transportarbeiter und ihr Kampf um bessere Arbeitsverhältnisse	465
Erfolgreicher Streik in den Magdeburger Mühlenwerken	482

**Notizen.**

Lohnbewegung bei der Firma Gutschow, Kolonialwaren-Groß, Berlin	6
Streik bei der Firma Kleinschmidt, Schmalzbraterei, Berlin	6
Differenzen in den Betrieben Haring u. Strade, Gebr. Kropfenstedt, Gebr. Schubert und Fried. Jekat, Halle	16
Berlin, Lohnbewegung bei den ringfreien Brauereien	49

Wiesleben, Ernst Burhard als kleiner Vogel-jang	114
Offenbach, Zur Lohnbewegung im Fuhr-gewerbe	195
Dresden, Die Lohnbewegung der Fensterputzer bei der Firma Ernst Tuppach	203
Zur Lohnbewegung der Packer, Lager-, Hof- und Transportarbeiter von der A. G. G., Weerlin (Brunnen- und Voltastraße)	217
Salzwedel, Lohnbewegung bei Schäfer, Speditionsgeschäft	220
Magdeburg, Lohnbewegung in den Brauereien	225
Hamburg, Streik der Droschkenkutscher	225
Berlin, Lohnbewegung der Mineralwasserarbeiter	227
Magdeburg-Wuckau, Streik in der Holz-handlung von E. W. Neumann	228
Salzwedel, Streik der Kutscher bei Fr. Schäfer	228
Die Aussperrung der Kollegen Fensterputzer bei der Firma W. Rodewald, Berlin	230
Elberfeld-Warmen, Lohnbewegung der Buchhandlungsarbeiter	234
Elberfeld-Warmen, Lohnbewegung der Fuhrleute bei M. Bächer	235
Zum Streik der Hafnarbeiter in Spandau	257
Krefeld, Lohnbewegung der Transportarbeiter	258
Zur Lohnbewegung der Fuhrleute in Landshut	266
Die Aussperrung der Fischereiarbeiter bei der Fischereibetriebsgenossenschaft am Fischerei-hafen Geestmünde	267
Mattowitz, Lohnbewegung der Fensterputzer bei Max Bollack	268
Streik der Hafnarbeiter in Spandau	268
Hamburg, Die Lohnbewegung der Kohlen-platarbeiter und Kohlenkutscher. (Versamm-lungsbericht)	269
Die Lohnbewegung der Schiffsreiniger und Schiffsmaler	269
Breslau, Vorkott über die Ein- und Ver-kaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler	270
Breslau, Herr Thomas hat „seine“ Leute ausgesperrt	271
Lohnbewegung bei Natur-Eiswerk A.-G. in Nürnberg	272
Weisenfels, Lohnbewegung bei Welfer-mann	272
Niel, Lohnbewegung bei Karstadt, Kaufhaus	283
Nunbach, Lohnbewegung bei F. Wader und Gg. Mabel	283
Lohnbewegung der Kutscher der Firma W. Neumann, Nirdorf	296
Lohnbewegung der Kohlenarbeiter und Kohlen-kutscher in Hamburg	304
Streik der Schiffsreiniger und Malar in Ham-burg	304
Lohnbewegung bei der Firma Willeroy u. Koch, Berlin	306
Mugsburg, Planlose Lohnbewegung	306
Düsseldorf, Lohnbewegung der Fuhr-leute	306
Halle a. S., Erfolgreiche Lohnbewegung	307
Waffenstillstand in Stuttgart	308
Lohnbewegung der Kohlenarbeiter bei F. C. Rosenbahl, Hamburg	318
Frankfurt a. M., Ferien mit Lohnzahlung erkämpft, für die Kutscher der Milchtransport-firma Mer Schloß	320
Lohnbewegung im Abfuhrwesen in Hamburg	320
Posen, Lohnbewegung bei der Speditions-firma Karl Hartwig	320
Lohnbewegung der städtischen Abfuhr in War-men	331
Lohnbewegung bei der Molkerei Richter Kürsen-walde	331
Lohnbewegung bei Köster und Kuhlmann, Minden	332
Lohnbewegung der Fensterputzer Berlin	341
Lohnbewegung der Hafnarbeiter in Em den	341
Lohnbewegung der Hafnarbeiter in Regens-burg	342
Streik bei Regeler u. Co., Berlin, Ritter-straße 71	342
Streik bei F. Tegmeyer, Hannover	343
Lohnbewegung bei Engel u. Vogel, Halle/S.	354
Lohnbewegung der Keller- und Mineralwasser-arbeiter, Berlin	354
Streik der Speditionsarbeiter in Grimmitz-schau	355
Streik der Geschirrführer beim Einkaufsverein Leipziger Produktenhändler	355
Lohnbewegung der Möbeltransporteure Man-nheim	356
Streik bei Förber u. Kuhlmann, Minden/W.	356
Eine Lohnbewegung in Sonneberg i. Th.	358
Braunschweig, Lohnbewegung bei Mar-tinius u. Co.	364
Breslau, Lohnbewegung der Fensterputzer bei März	364
Bergedorf, Lohnbewegung der Kohlen-arbeiter im Hafen	365
Brake, Streik der Hafen-, Holzplatz- und Fischereiarbeiter	365
Karlsruhe, Lohnbewegung der Kohlen-hannover, Streik bei Tegmeyer beendet	366
München, Tarif-Schiedsgerichtsverhandlungen für das Schwerfuhrwerks-gewerbe	366
Streik der Ziegelarbeiter in München u. Umg.	366
Lohnbewegung in Schönebeck (Spedition)	367
Lohnbewegung der Kiefer Fensterputzer	370
Lohnbewegung der Getreidekontrolleure in Ham-burg	377
Streik bei der Handelsgesellschaft deutscher Apo-theker, Berlin	377
Frieden im Fuhr- und Transportgewerbe in Stuttgart	382

Aus den Berliner Mineralwasser- und Bier-verlagsbetrieben	383
Lohnbewegung bei Kurt Strauß, Leinen- und Baummwolle engros, Leipzig	390
Lohnbewegung bei Max Schraun, Abfuhr-geschäft, Leipzig	392
Eine erfolgreiche Lohnbewegung in den Schwer-fuhrwerksbetrieben Magdeburg	392
Leipzig, Streik bei Canitz u. Scharf, Bier-verlag	402
Brake, Streik der Hafnarbeiter	402
Lohnbewegung der Köcher des Memelstromes	403
Lohnbewegung der Klockkutscher in Berlin	404
Lohnbewegung der Hafnarbeiter in Berlin	411
München, Bewegung bei der Firma Hernt-Tieg	414
Freiburg i. S., Streik der Möbeltransport-arbeiter	415
Lohnbewegung der Speditionsarbeiter in Ol-denburg	416
Lohnbewegung bei „Colonia“ und Werner Benzeler, Berlin (Fensterputzer)	435
Lohnbewegung bei Robert Schmidt, Dres-dau (Fensterputzer)	435
Zum Lohnkampf in Brake	435
Frankfurt a. M., Lohnbewegung bei Z. Bronker u. Co.	437
Lübeck, Lohnbewegung bei M. Karstadt	438
München, Lohnbewegung bei H. u. F. Karstadt	438
Brandenburg, Im Zeichen der Lohn-bewegung	493
Witten, Lohnbewegung der Kutscher der Ofenfabrik	439
Lohnbewegung der Kohlenarbeiter in Ham-burg-Altona	450
Karlsruhe i. W., Lohnbewegung der Zeitungsträgerinnen	460
Nordenhain, Lohnbewegung bei der deut-schen Dampfschifferei-G. „Nordsee“	460
Lohnbewegung bei E. F. Henke, chemische Werke, Berlin	474
Leipzig, Lohnbewegung der Minemato-graphen-Angestellten	475
Lohnbewegung in der Magdeburger Mädel-fabrik	475
Lohnbewegungen im Transportgewerbe, Niel	487
Pasing, Lohnbewegung bei Künfele und Krant	487
Ein Schlaumeier oder Fall's erfolgreiche Lohn-bewegung in P.	488
Differenzen der Harburger Hafnarbeiter mit dem Hafnenbetriebsverein	497
Der Streik der Kutscher bei der Inndatfreien Kohlenvereinigung in Hamburg	499
Witzburg, Lohnbewegung der Zeitungsträgerinnen	510

**Tarifverträge und Vereinbarungen.**

Lohnvereinbarung bei der Schmalz-Firma Klein-schmidt, Berlin	6
Vertrag mit der Firma B. Naddah, Glas- und Wirtschaftszartikel, Berlin	14
Tarifvertrag mit der Firma D. Klotz, Broitfabrik, Hamburg	15
Tarifvertrag mit der „Bremer Bürgerzeitung“, Bremen	20
Leipzig, Tarifvertrag der Bühnenarbeiter an den Stadttheatern (Schauspielhaus und Ope-rententheater)	23
Vereinbarung am 15. Januar 1910 bei „Wit-Blant“, Berlin	47
Tarifvertrag für die Hausdiener der Kantine bei Ullstein u. Co., Berlin	58
Tarifvertrag für die Austräger der „Hamburger Hausfrau“ in Hamburg	58
Tarifvertrag mit der Firma Gebr. Paepfe, Petro-leumgeschäft, in Hamburg	59
Milchkutscher Berlin 1. Februar 1910	91
Tarifvertrag mit U. Schloffen vorm. Dietrich, Berlin	114
Tarifvertrag mit der Firma M. u. F. Ambrunn, München	121
Lohnregelung bei der Firma Franz Wagener (Erste Berliner Wäschemanufaktur), Berlin	121
Bielefeld, Tarifvertrag im Speditionsgewerbe	122
Tarifvertrag für Zeitungsträgerinnen mit dem Verlag der „Volkswacht“ in Bielefeld	126
Tarifvertrag mit der Firma Borchers u. Jürgens Nachf., Berlin	127
Berlin, Tarifvertrag für Fahrstuhlführer	127
Tarifvertrag mit der Firma M. Moosberg, Bielefeld	128
Tarifvertrag für die Zeitungsträgerinnen der „Mainzer Volkszeitung“	144
Tarifvertrag mit der Firma H. Köhler, Mineral-wasserfabrik, Cöpenick	146
Tarifvertrag mit Schmoller, Mannheim	154
Tarifvertrag mit H. Staehr (Fensterputzer), Berlin	160
Vertrag mit der „Schwäbischen Tagewacht“ für die Zeitungsträgerinnen in Stuttgart	161
Tarifvertrag für die Hausdiener des Verlags „Neues Tageblatt“ in Stuttgart	162
Tarifvertrag mit der Brauerei Hasselbach in Guben für die Kutscher	167
Tarifvertrag mit Bronker u. Co., Mannheim	168
Tarifverträge für Handelsarbeiter in Düffel-dorf	186
Tarifvertrag mit der Firma Sally Adler, Manu-fakturpapierhandlung in München	186
Tarifvertrag mit der Firma Hafnenmeier, Groß-Käsehandlung	187
Tarifvertrag mit der Firma Thaddäus Spiegel (Riftenfabrik) in München in Ansehung der Kutscher	187

Tarifvertrag mit den Ringbrauereien in Berlin	200
Vertrag der Fahrer mit der H. E. D. M. Gesellschaft	202
Tarifvertrag mit der Münchener Export-Malzfabrik A. G.	204
Ein korporativ-Vertrag im Transportgewerbe für die Holf-, Expeditions- sowie die Blochwagenkutscher von Hamburg-Altona, Wandsbek und Wilhelmsburg	206
Tarifvereinbarung für die Kutscher mit der Firma Everth u. Co. in München	210
Tarifvereinbarungen der Fensterputzer in Oberfeld	215
Tarifvertrag mit H. Lehmann, Fensterputzer, Berlin	216
Tarifabschluss in der Abzählungsbranche in Berlin	216
Zum korporativ-Vertrag im Transportgewerbe in Hamburg	223
Tarifabschlüsse im Münchener Schwerefuhrergewerbe	223
Tarifvertrag mit W. Rodewald (Fensterputzer), Berlin	231
Tarifvertrag mit der Firma Hardte u. Co., Eberfeld-Warmen	234
Tarifvertrag mit der Firma A. Bacher, Warmen	235
Ehrenwörtliche Verpflichtungen der Arbeitgeber	235
Tarifvertrag mit Ortlieb u. Ebenhöfer, Eiswerke, München	236
Tarifvertrag mit Karl Quastenberg, Messingputzer, Berlin	244
Tarifvertrag mit Kaufhaus Mendelsohn, München	247
Tarifvertrag für Einfassler in München	255
Tarifvertrag mit Tengelmann, Kaffeeimport, Berlin	257
Tarifvertrag mit Ludwig Thaler in Rattowitz, Fensterputzer	268
Tarifvertrag mit der Firma Kurt Thomas, Spandau, Hafensarbeiter	268
Tarifvertrag mit den Mineralwasserfabrikanten in Nürnberg	271
Tarifvertrag mit dem Natur-Eiswerk A. G. in München	272
Tarifvertrag mit „Fensterreinigungsinstitut Germania“, Berlin	274
Tarifabschluss mit dem Lindener Eiswerk	284
Lohn- und Arbeitstarif mit der Firma Speck u. Saring (Mineralwasser), Breslau	295
Lohnstarif mit der Firma Julius Simmen Söhne und den im Betrieb beschäftigten Kutschern	307
Tarifvertrag für Rheinschiffer (Mannheim)	315
Tarifabschluss in den Berliner Weißbierbrauereien	316
Tarifvertrag mit der Firma Gustav Arst, Fensterputzer, Berlin	317
Tarifvertrag mit der Firma Israel, Berlin, Glashandlung	319
Tarifvertrag mit der Firma Garsch u. Co., Herrenkonfektion, Frankfurt a. M.	319
Tarifvertrag im Transportgewerbe (Abfuhrwesen), Hamburg	320
Tarifvertrag mit der Firma Staehr, Fensterputzer, Breslau	329
Tarifvertrag mit Molkerei Richter, Fürstentwalde	332
Tarifvertrag mit den Bierbrauereien in Magdeburg	334
Tarifvertrag für Fensterputzer, Berlin	341
Tarifvertrag mit Fischer, Charlottenburg, Fensterputzer	353
Tarifvertrag mit Neumann, Berlin, Fensterputzer	353
Tarifvertrag mit G. Landsberger, Breslau, Fensterputzer	353
Tarifvertrag für Expeditionsarbeiter in Grimnitzschau	355
Tarifverträge für Kutscher und Transportarbeiter in Sonneberg	358
Tarifvertrag mit Johann März, Fensterputzer	364
Tarifvertrag für Kohlenarbeiter in Bergedorf	365
Tarifvertrag für die Biegeleien der Münchener Umgebung	366
Tarifverträge mit dem Arbeitgeberverband Kiel für Fensterputzer	370
Tarifvertrag für Getreidekontrolleure in Hamburg	377
Tarifvertrag für Handelsarbeiter in Berliner Warenhäusern	378
Tarifvertrag für Kutscher und Expeditionsarbeiter in Stuttgart	382
Tarifvertrag mit G. Krüger, Berlin, Mineralwasser und Bierverlag	383
Tarifvertrag mit Karl Droz, Baggereigeschäft, Magdeburg	390
Tarifvertrag mit dem Lokalverein Berliner Expeditoren	390
Tarifverträge für Nürnberger Fuhrgeschäfte	393
Tarifvertrag mit Jean Dartow, Berlin, Fensterputzer	402
Tarifvertrag für die Flößer (Terner) des Memelstromes	404
Tarifvertrag mit S. Meyer (Papierabfälle), Berlin-Lichtenberg	404
Wießbaden, Tarifvertrag mit Blumenthal	404
Tarifvertrag mit der Firma P. Holzrichter, Warmen	405
Tarifverträge im Expeditionsgewerbe in Gera	406
Tarifvertrag für Fuhrleute in Bremen	407
Tarifvertrag für Kohlenkutscher und Plakarbeiter, Kiel	410
Tarifvertrag mit der Firma Hermann Tieg, München	414
Tarifabschlüsse in den Malz- und Bierbrauereien, Bierverlag und Mineralwasserbetrieben Berlins	417
Tarifvertrag für Fuhrleute in Ludwigshafen a. Rhein	422
Tarifvertrag für Mehlkutscher in Berlin und Umgegend	426

Tarifvertrag für das Möbeltransportgewerbe in München	430
Tarifvertrag für Kohlenarbeiter in Bielefeld	431
Tarifvertrag mit „Colonia“ und Werner Wenzeler, Reinigungsinstitute in Berlin	435
Tarifvertrag mit Robert Schmidt, Breslau (Fensterputzer)	435
Tarifvertragsbestimmungen für Hafensarbeiter in Bracke	435
Vereinbarung mit S. Bronler u. Co., Frankfurt a. M.	437
Tarifvertrag mit H. Marstadt in Lübeck	438
Tarifvertrag mit H. u. F. Gutmann, München	438
Lohn-Tarif für Kutscher der Reusenfabrik in Berlin	462
Tarifvertrag für Trägerinnen des „Volksfreund“ in Durlach	460
Tarifvertrag mit „Nordsee“, Nordenham	461
Tarifvertragsbestimmungen mit Wilt. Stein, Berlin	462
Tarifvertrag mit Rothschild Behrens u. Co., Hamburg	462
Tarifverträge für das Münchener Expeditionsgewerbe	465
Tarifvertrag mit H. Joseph u. Co., Nixdorf, Warenhaus	474
Tarifvertrag für Kinematographenangestellte in Leipzig	475
Tarifvertrag mit der Dampfmoellerei in Frankfurt a. M.	475
Vereinbarung mit H. M. Maassen, Berlin, Konfektion	486
Tarifvertrag mit W. Jakobsen, Warenhaus, Kiel	486
Tarifvertrag mit G. Künkele u. Frank in Basing	487
Tarifvertrag mit den Schiffahrts-Gesellschaften für Expeditions- und Stückgutarbeiter im Düsseldorf-Hafen	489
Tarifvertrag mit Joh. Schreiber, Mannheim, Kolonialwaren	498
Tarifvertrag mit Alois Deigmahr, Kolonialwaren, München	498
Tarifvertrag für Fensterputzer in Königshütte	510
Vereinbarung mit Schmidt u. Schmidt, Solingen, Kutscher	512
<b>Zur Ladenschlußbewegung.</b>	
7 Uhr-Ladenschluß in Hamburg	30
Chemnitz, wo bleibt der 8 Uhr-Ladenschluß.	85
Hamburg, der 8 Uhr-Ladenschluß für Lebensmittelgeschäfte.	113
Stettin im Zeichen des 8 Uhr-Ladenschlusses.	129
Chemnitz, im Zeichen des 8 Uhr-Ladenschlusses.	162
Der 7 Uhr-Ladenschluß in einigen Berliner Geschäften	179
Der 8 Uhr-Ladenschluß in Nürnberg	194
Der 6 Uhr-Ladenschluß der Berliner Konfektion	208
Die Meistesten der Berliner Kaufmannschaft sind für den Frühlings- und Sommer-Sonnabend	210
Die Dortmunder Handelskammer und der 8 Uhr-Ladenschluß	226
Der 8 Uhr-Ladenschluß in Deutschland	234
Magdeburg, 8 1/2 Uhr-Ladenschluß	235
Eberfeld-Warmen, Kutscher verlangen 7 Uhr-Ladenschluß	336
Der „Konfektionär“ und der 8 Uhr-Ladenschluß	354
Eberfeld-Warmen, die Kutscher verlangen durch Eingabe bei der Kgl. Eisenbahndirektion den 7 Uhr-Ladenschluß	415
Die Kölner Krämmer inklinieren nicht für den 8 Uhr-Ladenschluß	475
Auf zum Kampf um den 6 Uhr-Postenschluß	489
<b>Zur Sonntagsruhe.</b>	
Mugsburg, Der Amtsanwalt und die Sonntagsruhe im Fuhrergewerbe	6
Frankfurt a. M., Feststellungen betr. Uebertretungen der Sonntagsruhe	15
Bockenheim, Lohnzahlung und Sonntagsruhe Fuhrergeschäft Feist	22
Chemnitz, die Sonntagsruhe auf der Straße	94
Die Sonntagsruhe in Bayreuth	121
Karlsruher, die Handelsarbeiter verlangen die Sonntagsruhe	137
Wforzheim, die Handelshilfsarbeiter verlangen die Sonntagsruhe	145
Berlin, Sonntagsruhe und Polizei	193
Zur Sonntagsruhe in Bamberg	390
Handlungsgeschäften und Transportarbeiter in Berlin für die Erweiterung der Sonntagsruhe	390
Die Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe gegen die Sonntagsruhe	393
Mannheim, der Kampf um die Sonntagsruhe	402
Kiel, Verkürzung der Sonntagsarbeit	404
Der Karlsruher Verkehrsverein gegen die Einführung der Sonntagsruhe	404
Posen, Die Detaillisten gegen die Sonntagsruhe	405
Von der Sonntagsruhe in Hamburg	406
Der Kampf um die Sonntagsruhe in Kiel	407
Die gesetzliche Reform der Sonntagsruhe	266
Nixdorf, Handlungsgehilfen- und Transportarbeiter-Verband fordern die Erweiterung der Sonntagsruhe	282
Der mit der vollständigen Sonntagsruhe. (Berlin.)	295
Zum Ladenschluß an Sonntagen	381
Der Berliner Magistrat zur Sonntagsruhe gegen die Sonntagsruhe. (Im Bedürfnisgewerbe.)	414
Der frühere Geschäfts- und Sonnabend macht Fortschritte in Berlin	473

<b>Mitteilungen des Vorstandes.</b>	
8, 16, 32, 40, 52, 60, 72, 80, 88, 96, 108, 116, 123, 131, 140, 156, 164, 172, 188, 196, 204, 212, 220, 228, 236, 248, 260, 272, 284, 296, 308, 320, 332, 344, 356, 392, 404, 416, 428, 440, 452, 464, 476, 488, 500, 524	
<b>Bekanntmachungen der Buchhandlung „Courier“.</b>	
52, 60, 80, 172, 180, 188, 190, 204, 212, 220, 452, 469, 512	
<b>Briefkasten und Berichtigungen zc.</b>	
24, 52, 60, 80, 88, 108, 116, 140, 148, 204, 236, 240, 248, 260, 264, 272, 284, 296, 324, 344, 356, 384, 416, 424, 427, 464, 500, 524	
Auch eine Berichtigung des Herrn Karl Griffel in Wilhelmshaven	164
Aufforderung der Redaktion zur Berichterstattung über Lohnbewegungen	296
<b>Vertliche Bekanntmachungen.</b>	
Hamburg. Außerordentlicher Verbandstag. Das Komitee	140, 148
Bilder vom gemeinsamen Verbandstag	196
Dortmund. Verbandsbureau betreffend	212
Danzig. Verbandsbureau	228
Fakultative Unterstützungs-einrichtung betreffend	228
Breslau. Fakultative Unterstützungs-einrichtungen	260
Binnenschiffer Elbe. Klassenangelegenheit	260
Verwaltungsstelle G. v. L. v. d. Bureaus	260
Binnenschiffer Elbe. Beamter verlangt	272
Binnenschiffer Warthe und Nege. Klassenangelegenheit	282
M. a. d. L. Arbeitslosenkontrolle betreffend	284
Verwaltungsstelle der Binnenschiffer. Elbe. (Kasse)	305
Verwaltungsstelle der Binnenschiffer. Rhein. (Kontrolle)	332
Verwaltungsstelle der Binnenschiffer. Elbe. (Kasse u. a.)	356
Chemnitz. (Bureau-Adresse)	356
Stuttgart. Versammlungslokal	364
Verwaltungsstelle der Binnenschiffer. Elbe	364
Verwaltungsstelle der Binnenschiffer. Rhein	364
Verwaltungsstelle G. v. L. v. d. B. (Bureau)	368
Verwaltungsstelle Hannover. (Bureau)	392
Verwaltungsstelle der Binnenschiffer. Elbe. (Kasse)	402, 460
Verwaltungsstelle der Binnenschiffer. Rhein	497
<b>Gedichte.</b>	
Zum neuen Jahr	1
Im Jahre 2000	56
Das Lied vom deutschen Phittler, v. G. v. F.	108
Opfern	109
Zum ersten Mai 1910	149
<b>Feuilletons.</b>	
Märtyrer	34
Frohn	237
Der Fuß, dessen Beschlag, Krankheiten und Pflege	297
Der Herenhammer	309
Das Werden der Welten	322
Auch ein deutscher Professor	357
Automobilpsychologie	382
Von der Brüsseler Weltausstellung	393, 405, 417, 430, 441, 453
Leo Tolstoi und seine Weltanschauung	514
Die Familienere in Guise	526
<b>Literarisches.</b>	
24, 40, 60, 96, 108, 116, 172, 180, 212, 264, 288, 300, 324, 356, 384, 392, 396, 428, 456, 480, 488, 504, 528	
<b>Kongresse und Konferenzen.</b>	
Konferenz der Einfassler, Einnehmer und Klassenboten in Berlin	249
Gaukonferenz für den Gau 13, Sitz Eberfeld	285
Der 7. internationale Transportarbeiter-Kongress in Kopenhagen	337, 349
Der internationale Arbeiterkongress	349
Zum Parteitag in Magdeburg I	373
Internationaler Kongress zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	374
Reichsflügelverbandsmacher (Kongress Kopenhagen) betreffend	384
Zum Parteitag in Magdeburg II	386
Der österreichische Gewerkschaftskongress	442
Der 17. französische Gewerkschaftskongress	448
Die „Arbeitgeberzeitung“ und die „Schlemmeret“ unserer Kollegen auf dem Bankett des internationalen Transportarbeiterkongresses in Kopenhagen	504
Der Kongress der Handels- und Transportarbeiter in der Schweiz	509
<b>Abrechnung der Hauptkasse.</b>	
52, 131, 132, 240, 467, 468, 524	
<b>Gauorganisation.</b>	
131	
<b>Bekanntmachungen des Vorstandes.</b>	
8, 16, 17, 25, 33, 73, 88, 89, 116, 296, 308, 320, 380, 452	

Einberufung des außerordentlichen Verbandstages nach Hamburg	Seite 17	Elbing	Seite 107	Mittweida	Seite 99
Einberufung des ersten gemeinsamen Verbandstages	25	Eternförde	23, 359	Minden	239
Das neue Statut ab 1. Juli 1910 (Entwurf)	33	Elmsborn	312, 466	Mühlhausen	504
Konferenz	41	Emmerich	251	München 31, 32, 100, 107, 123, 155, 211, 287,	466
Wahlkreiserteilungen für die Delegiertenwahlen zum außerordentlichen Verbandstage in Hamburg	73	Erfurt	171, 466	Mühlrose	8, 99, 264
Statut der fakultativen Unterstützungseinrichtung	97	Erlangen	70, 238, 359	Neumünster	63
Anträge zum außerordentlichen Verbandstag in Hamburg	123	Essen	62	Neunkirchen	299, 323
Die Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag in Hamburg	156	Esslingen	31	Neustadt i. Sch.	139
Konferenz der Einkassierer und Klassenboten nach Berlin	156, 172, 204	Flensburg	516	Nienburg a. W.	396
Hilfsarbeiter für Expedition gesucht	212	Forst	238, 348, 454, 466	Nordhausen	88, 312, 492
Konferenz im Gau 13	228	Frankenberg i. S.	70, 286	Nowawes	63, 312, 466, 504
Beamte für Düsseldorf verlangt	284	Frankenthal	8, 70	Nürnberg-Fürth	100, 108, 171, 211, 239, 420, 444, 510
Beamte für Lübeck verlangt	308	Frankfurt a. M.	79, 263	Oelsnitz i. Bthl.	32, 148, 300
Konferenz im Gau 7	320	Frankfurt a. O.	23, 87, 147, 516	Othlau	96, 100, 348, 528
Transportarbeiter-Sektionsleiter für Hamburg verlangt	320	Freiburg i. Schl.	44	Offenbach a. M.	100, 276, 420
Erklärung (Kurt Wildes, Leipzig betr.)	356	Friedeberg i. S.	62	Offenbach i. B.	72
Bureauangestellten für Hamburg (Seelute) und Ortsbeamten für Frankfurt a. M. verlangt	428	Fürstentum	188, 384	Odenburg	63, 312, 480
Konferenz im Gau 10	440	Gera	31, 99	Oppeln	23
Fünf Beitragstaxierer für Hamburg verlangt	440	Glab	99, 204, 286, 371	Pasing	72, 444
Vier Beitragstaxierer für Berlin verlangt	452	Glogau	71	Passau	264, 444
Konferenz im Gau 1	476	Gießen	70, 195	Pirmasens	239
		Goslar	396	Plauen	63
		Göttingen	51, 171	Rosen	63, 336, 467
		Goldberg i. Schl.	131	Rößneck	80
		Görlitz	71, 115, 195, 420	Rotsdam	51, 155, 287
		Gradow	71, 276, 287, 443	Rathenow	60
		Grünberg i. Schl.	287	Ratibor	23, 39, 72, 287
		Güstrow	516	Regensburg	287
		Halle 16, 39, 95, 155, 211, 263, 312, 371,	432	Reichenbach i. B.	60
		Hagen	51, 115, 238, 408, 466	Reichenhall	72
		Halberstadt	480	Reichenhaid	239, 492
		Hamburg 71, 87, 87, 96, 139, 148, 171, 180,	443, 454, 492	Riesa	40
		Hamel	16	Roschwein	139
		Hannover	62, 171, 455	Roslau	148, 288, 467
		Hanau	39	Rudolstadt	40
		Harburg	71, 239, 371, 503, 504	Saarbrücken	100, 155
		Hasppe	71	Saargemünd	100
		Haynau i. Schl.	71, 195, 239, 528	Saßweber	8
		Hettstedt	148	Sangerhausen	108
		Heide	51	Schmiedeberg	64, 100, 155, 240
		Heidelburg	62, 276, 420	Schmalldeden	139
		Heilsbrunn	466	Schweinfurt	528
		Helmstedt	420	Siedenberg (Ostpr.)	467
		Hersfeld	62	Selb i. B.	108
		Hildesheim	51, 99, 171, 239, 252, 504	Sellingen	172, 312, 516
		Hirschberg	80, 107, 204, 396, 492	Sorau	504
		Homburg v. d. S.	131	Spremberg	240
		Hof	44, 99	Spandau	64, 528
		Hoppegarten	107	Schleswig	123, 155
		Jena	88, 287	Schönebeck	288, 421
		Jauer	195, 239, 455	Schmölln	40
		Jehoe	528	Steglich	8, 88
		Karlsruhe	239, 443, 455	Stettin 72, 108, 140, 171, 180, 236, 252, 300,	480
		Kattowitz	80, 336, 443	Stolz	8, 88, 172, 204
		Kiel	155, 276, 413	Strasburg i. El.	72, 318
		Kirchhagen	31	Stralsund	32
		Köln	372, 455	Straubing	492
		Königsberg i. Pr.	71, 432, 480	Strehlen	456
		Krefeld	155, 171, 180, 239, 444	Striegau	40, 108, 432, 516
		Randsberg a. W.	39, 276	Stuttgart	64, 100, 155, 276, 444
		Rangenhöfen	31, 516	Stolzel-Stift	467
		Reer	31	Stift	324, 372
		Reipzig	107, 131, 180, 211, 299, 348, 455	Uelzen	115
		Regnitz 39, 99, 148, 195, 211, 252, 312, 348, 432,	456	Unna	32, 148
		Richtenfels	39	Velten	64, 195
		Rindau	107, 139	Wegesack	40
		Rudenwalde	139, 263, 372	Waldenburg i. Schl.	240
		Lüben i. Schl.	252	Weißenfels	64, 148, 196
		Lüneburg	139, 239, 384	Weißwasser	23, 80, 140, 211, 252, 300
		Lüdenscheid	444	Weimar	40, 196, 240, 492
		Magdeburg	80, 264, 323, 456	Wernigerode	100
		Malchin	71	Wiesbaden	40, 115
		Mainz	63, 99, 148, 196, 239, 466, 516	Wilhelmsburg	40
		Mannheim	39, 287	Wittenberge	276
		Marburg	456	Wismar	32
		Memel	336, 360, 372, 432	Worms	23, 72, 131, 211, 252, 420
		Meerane	39	Weslar	72
		Merseburg	8, 287	Würzburg	64, 88, 204
				Zweibrücken	72
				Zwickau i. S.	140, 155

# SOmmier

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 1.

Berlin, den 2. Januar 1910.

14. Jahrg.

## Zum neuen Jahr.

Ein neues Jahr will nun beginnen,  
Ein neuer Schritt zum fernem Sieg,  
Dem wir mit allen uns'ren Sinnen  
Entgegenzieh'n durch Qual und Krieg!  
Wir stehen an der Zeiten Wende  
Und proben uns'rer Waffen Wert  
Und reichen uns die Brüderhände,  
Die sich so manches Jahr bewährt!

Ein neues Jahr hilt seine Fahne  
Am kampfunterbten Mast der Zeit!  
Die Fahne weht, daß sie uns mahne  
An Mut und Kraft und Einigkeit!  
Nur wenn wir eins sind in den Räten,  
Die uns umbranden bleich und fahl,  
Dann werden wir den Drachen töten,  
Den gift'gen Drachen: Kapital!

Ein neues Jahr ruft neue Streiter!  
Auf drum die ihr noch fern uns seid!  
Kommt zu uns! Macht die Reihen breiter  
Und fester für der Arbeit Streit!  
Geh't's auch nur Schritt für Schritt zur Ferne,  
Die zukunftsreichend vor uns winkt, —  
Schon leuchten hell der Hoffnung Sterne  
Und gold'ne Freiheitsonne blinkt!

Ein neues Jahr senkt Mut und Hoffen  
In jedes noch so müde Herz —  
Und stillt, hat er auch tief getroffen,  
Den schärfsten Streich, den weh'sten Schmerz!  
Es macht die matten Augen glänzen  
Und stärkt den Arm, der bang verzagt, —  
Froh will es jede Tatkraft kränzen,  
Die sich an neue Werke wagt!

Ein neues Jahr bringt Sieg und Wunden  
Und teilt die Lose: schwarz und weiß,  
Zu ernsten und zu gold'ren Stunden, —  
Je nach Verdienst: zu Leid und Preis!  
Doch wie dein Los du auch gezogen —  
Kopf hoch! und trotz der Gefahr!  
Bring', mag der Kampf auch noch so toben,  
Uns Sieg um Sieg, du neues Jahr!

## Die wichtigsten Beschlüsse des Münchener Verbandstages.

Am 1. Januar 1910 ist das neue in München beschlossene Verbandsstatut in Kraft und Wirksamkeit getreten. Im großen und ganzen ist das Statut mit Ausnahme der Unterstützungsbestimmungen nicht erheblich geändert worden.

Dagegen ist die Einführung der Erwerbslosenunterstützung an Stelle der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung von tiefgehender Bedeutung, sowohl für die Mitglieder, als für das ganze Organisationsleben. Bekanntlich wurde der Verbandsvorstand bereits vom Berliner Verbandstage im Jahre 1907 mit der Aufgabe betraut, sich eingehend mit der Möglichkeit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung zu beschäftigen und dem Verbandstage in München einen diesbezüglichen, auf den realen Verhältnissen basierenden Entwurf vorzulegen. Dies ist geschehen. Die Statutenberatungskommission hat dann den Entwurf des Vorstandes nochmals gründlich durchgearbeitet und denselben in abgeänderter Form, — die einzelnen Unterstützungssätze wurden erhöht, — dem Verbandstage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vorschläge der Kommission wurden dann mit allen gegen eine Stimme seitens des Verbandstages akzeptiert.

Der § 5 des neuen Statuts lautet demnach:

„§ 5.

1. Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verbande angehören, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt haben und erwerbslos (arbeitslos) oder vorübergehend erwerbsunfähig (krank) werden, kann nach dem siebenten Tage der Erwerbslosigkeit bezw. Erwerbsunfähigkeit eine Unterstützung gezahlt werden. Dieselbe beträgt:

Für männliche Mitglieder:

Beitragsklasse 1.		
Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeiträgen	6,— M.	auf 6 Wochen
104 „	7,— „	7 „
156 „	8,— „	8 „
260 „	9,— „	9 „
364 „	10,— „	10 „
520 „	11,— „	12 „

Beitragsklasse 2.		
Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeiträgen	5,50 M.	auf 6 Wochen
104 „	6,50 „	7 „
156 „	7,50 „	8 „
260 „	8,50 „	9 „
364 „	9,50 „	10 „
520 „	10,50 „	12 „

Beitragsklasse 3.		
Nach Entrichtung von		
52 Wochenbeiträgen	5,— M.	auf 6 Wochen
104 „	6,— „	7 „
156 „	7,— „	8 „
260 „	8,— „	9 „
364 „	9,— „	10 „
520 „	10,— „	12 „

Für weibliche und jugendliche Mitglieder kommen 50 pCt. der in Beitragsklasse 1 der männlichen Mitglieder vorgesehenen Unterstützungssätze in Betracht.

2. Die Erwerbslosenunterstützung darf nur einmal im Jahre (innerhalb 52 aufeinanderfolgenden Wochen) in Höhe des für die betreffende Beitragsleistung vorgesehenen Betrages gezahlt werden.

3. Hat ein Mitglied während einer Erwerbslosigkeit die volle Unterstützung (Abs. 1) erhalten, so kann es erst wieder nach 52 gezahlten Wochen, vom ersten Erhebungstage an gerechnet, weitere Unterstützung beziehen. Ist ein Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen wiederholt erwerbslos, so erhält es insgesamt nur Unterstützung bis zum Höchstbetrage der für die entsprechende Mitgliedsdauer vorgesehenen Summe. Hat ein Mitglied fünf Jahre hintereinander die volle Unterstützung bezogen, dann beginnt die Berechtigung zum Bezuge weiterer Unterstützung erst wieder nach Entrichtung von 104 Wochenbeiträgen.

4. Dem Verbandsvorstande steht das Recht zu, im Einverständnis mit dem Ausschuss die Unterstützung nach dem jeweiligen Klassenbestande zu erhöhen oder zu erniedrigen.

5. Falls ein Mitglied während seines Unterstützungsbezuges in eine höhere Unterstützungsstufe aufrückt, so kann es den in dieser Klasse geltenden Unterstützungsbeitrag nur für die Zeit erheben, welche ihm noch an der sachungsgemäßen Bezugszeit fehlt.

Liegt zwischen zwei Erwerbslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als vier Arbeitswochen, dann kann die Unterstützung vom Tage der Meldung der neuen Erwerbslosigkeit an gezahlt werden, dasselbe gilt bei militärischen Dienstleistungen.

Wöchnerinnen werden als vorübergehend erwerbsunfähig (krank) angesehen und während der Zeit des Wochenbettes statutengemäß unterstützt.

Eine Anfrage, ob auch die erwerbsunfähigen Kranken, soweit sie während der Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit Lohn oder Gehalt beziehen, zum Bezuge berechtigt sind, wurde vom Vorstehenden dahin beantwortet, daß man es dem Takt und der gewerkschaftlichen Einsicht der Mitglieder überlassen müsse, was sie in solchen Fällen tun werden.

Es gibt nun Kollegen, die da glauben, sie seien durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung in ihren Unterstützungsrechten beeinträchtigt worden weil die Gesamtsumme der Erwerbslosenunterstützung nicht diejenige Höhe erreicht, wie die zusammenaddierte ehemalige Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Nur dann würde dieses Rechenexempel Anspruch auf Richtigkeit haben, wenn alle Unterstützungsbezieher beide Unterstützungsarten in jedem Jahre voll bezogen hätten. Das ist aber nicht der Fall gewesen. In der Zeit vom 1. Juli 1907 bis zum 30. Juni 1908, also in der Zeit schärfster wirtschaftlicher Depression, haben von den 90 000 Verbandsmitgliedern nur 1261 die Doppelunterstützung bezogen, das heißt, beide Unterstützungsarten innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen. Es sind das nur 1,49 pCt. aller arbeitslosen und kranken Mitglieder, dagegen haben 85 pCt. der Unterstützungsberechtigten nur die Kranken- resp. nur die Arbeitslosenunterstützung bezogen.

An der Hand des jetzigen Statuts ist sofort nachweisbar, daß wohl die besagten rund 15 pCt. der Mitglieder in Zukunft eine kleine Einbuße in der Gesamtunterstützungssumme erleiden, dafür aber 85 pCt. der Mitglieder eine sehr erhebliche, jene kleine Einbuße weitans überschreitende Erhöhung der Unterstützung erhalten.

Wir wollen dies hier näher erläutern. Für die Beitragsklasse 1 kommen in Betracht:

Altes Statut		Neues Statut	
Kranken-	Arbeitslosen-	Kranken-	Arbeitslosen-
unterstützung:		unterstützung:	
Nach 1 Jahr	16 Mt.	25 Mt.	36 Mt.
" 2 Jahren	16 "	36 "	49 "
" 3 "	25 "	49 "	74 "
" 5 "	36 "	64 "	81 "
" 8 "	49 "	81 "	100 "
" 10 "	64 "	100 "	132 "

Der Satz von 100 Mt. soll von jetzt ab bei der Erwerbslosenunterstützung bereits vom 7. Jahre ab gezahlt werden. Hier ergibt sich also bei der Erwerbslosenunterstützung eine Differenz von 13,90 Mt. pro Jahr zu Ungunsten derjenigen, die beide Unterstützungen voll beziehen, deren Anzahl aber, wie schon gesagt, nur 15 pSt. der Unterstützungsbezieher überhaupt ausmacht. Das Bild ändert sich aber sofort, wenn wir die Arbeitslosenunterstützungsfälle denen der Erwerbslosenunterstützung gegenüberstellen.

Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

Altes Statut		Neues Statut		Plus
Nach 1 Jahr	25 Mt.	36 Mt.	11 Mt.	
" 2 Jahren	36 "	49 "	13 "	
" 3 "	49 "	64 "	15 "	
" 5 "	64 "	81 "	17 "	
" 8 "	81 "	100 "	19 "	
" 10 "	100 "	132 "	32 "	

oder im Durchschnitt ein Mehr an Unterstützung für das Mitglied und Jahr in Höhe von 17,80 Mt. Das ist eine Erhöhung um 30 pSt. im Vergleich zu den alten Sätzen.

Noch greller treten die Vorteile der Mitglieder bei der Erwerbslosenunterstützung in Krankheitsfällen in Erscheinung. Da stellen sich die Sätze folgendermaßen:

Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit (Krankheit):

Altes Statut		Neues Statut		Plus
Nach 1 Jahr	16 Mt.	36 Mt.	20 Mt.	
" 2 Jahren	16 "	49 "	33 "	
" 3 "	25 "	64 "	39 "	
" 5 "	36 "	81 "	45 "	
" 8 "	49 "	100 "	51 "	
" 10 "	64 "	132 "	68 "	

Oder im Durchschnitt pro Mitglied und Jahr eine Erhöhung von 45,30 Mt. Die Steigerung dieser Unterstützung beträgt 142,9 pSt. der bisher gewährten Unterstützungsfälle für die weitaus größte Mehrzahl der Unterstützungsbezieher.

Die erste Woche für die Berechnung der Erwerbslosenunterstützung beginnt mit dem 2. Januar d. J. Das Unterstützungsjahr des einzelnen Mitgliedes wird durch obiges Datum in keiner Weise beeinflusst. Die Unterstützungssumme muß zusammengezählt werden und darf für das laufende Unterstützungsjahr nicht die fällige Erwerbslosenunterstützung überschreiten. Nehmen wir z. B. an: Das Unterstützungsjahr eines Mitgliedes, welches bereits 156 Beitragswochen bezahlt hat, begann am 1. April 1909 und endet am 31. März 1910. Dieses Mitglied hat also in der ersten Beitragsklasse die Berechtigung, die Summe von 8 Mt. auf 8 Wochen, also insgesamt 64 Mt., als Erwerbslosenunterstützung zu beziehen. Dieses Mitglied hat nun bereits im Jahre 1909 drei Wochen lang Unterstützung a 5 Mt. bezogen, somit ist es innerhalb des ersten Quartals 1910 nur noch berechtigt, 5 Wochen lang Unterstützung a 8 Mt. zu beanspruchen. Hat dasselbe Mitglied im Jahre 1909 bereits 2 Wochen Krankenunterstützung a 5 Mt. und 3 Wochen Arbeitslosenunterstützung a 7 Mt. bezogen, so kann es nur noch 3 Wochen Erwerbslosenunterstützung bis 30. März 1910 beziehen. Hat dasselbe Mitglied aber im Jahre 1909 bereits 6 Wochen lang Arbeitslosen- und 2 Wochen lang Krankenunterstützung bezogen, so ist es ausgereizt und kann erst wieder vom 1. April 1910 ab unterstützt werden.

Fällt die Beendigung einer Unterstützungswöch nach dem 2. Januar, so sind die Sätze der Erwerbslosenunterstützung zu berechnen.

Bei der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung sind wie bisher die vom Verbandsvorstande gestellten Quittungsformulare zu benutzen und ist die Erwerbslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit auf einem Arbeitslosen-Quittungsformular, im Falle der Erwerbsunfähigkeit — Krankheit — auf einem Formular für Krankenunterstützung zu quittieren. Desgleichen sind wie bisher Arbeitslosen- und Krankenunterstützung getrennt in die hierzu vorgesehenen Felder des Mitgliedsbuches sowie den Arbeitslosen-Kontrollkarten und den Requisitionskarten der Verwaltung einzutragen.

Die Streikunterstützung ist seitens des Münchener Verbandstages in allen Klassen um je 1 Mt. pro Woche erhöht worden, desgleichen auch die Gemäßigtenunterstützung. Die erhöhten Sätze dieser Unterstützungen gelangen ebenfalls für die Woche ab 2. Januar zur erstmaligen Auszahlung.

Auf Beschluß des Verbandstages werden vom Vorstande sogenannte beitragsfreie Marken an die Verwaltungen herausgegeben. Diese sind für die Dauer der Arbeitslosigkeit, Krankheit zc. zu kleben, falls das Mitglied nicht seine Beiträge auch während dieser Zeit zahlen will. Diese Marken sind je nach der Art der erlassenen Beiträge, ob für die Zeit der Arbeitslosigkeit oder Krankheit, oder einer sonstigen Ursache auf Antrag zc. mit dem Stempel „Krank“, „Arbeitslos“ oder „Erlassen“ zu versehen.

Die Verbandsfunktionäre werden dringend ersucht, in allen Fällen nach den obigen Ausführungsbestimmungen zu handeln, um so von vornherein spätere Reklamationen entbehrlich zu machen.

Es wird außerdem angebracht sein, wenn die neuen Unterstützungsleistungen den Mitgliedern in Versammlungen klargemacht werden, damit falsche Auffassungen darüber sich nicht erst breitmachen können.

**Die Barmen Polizei-Verwaltung und ihre widersprechenden Straßenverordnungen.**

Die Kollegen Kutscher und Fuhrleute der beiden Wuppertäler haben sehr unter der ziemlich scharfen Anwendung der Straßenpolizeiverordnung zu leiden. In beiden Städten haben im Laufe dieses Jahres eine Reihe von Versammlungen stattgefunden, in denen dieser Uebelstand besprochen und Abwehrmaßnahmen beschlossen worden sind. Im August fand in Barmen eine Versammlung statt, in der festgestellt wurde, daß für Barmen gleich zwei Straßenpolizeiordnungen vorhanden sind, nach denen die Kollegen bestraft würden. Die eine stammt aus den Jahren 1874, die andere ist 1908 in Kraft getreten. Das, was die eine verbietet, erlaubt die andere. So würde z. B. in der Verordnung von 1874 gesagt, daß der Wagenführer sein Fuhrwerk zwecks Ent- und Beladen verlassen dürfe, in der Verordnung von 1908 dagegen darf sich der Führer nicht weiter als fünf Schritte von dem Fuhrwerk entfernen. Bezüglich der Beleuchtung der Fuhrwerke sagt die 1874er Verordnung, daß mit dem Anzünden der Straßenlaternen, die Verordnung von 1908 dagegen, daß eine Stunde vor Sonnenauf- oder Untergang die Beleuchtung zu erfolgen habe. Auch darüber, daß die Barmen Polizeiverordnung keine Bestimmung enthält, wonach Personen unter 18 Jahren nicht zur Leitung von Fuhrwerken verwandt werden dürfen, wurde bitter Klage geführt.

Weiter wurde darauf hingewiesen, daß eine Anzahl Haltestellen der Straßenbahnen direkt in Straßenkreuzungen liegen. Dieser Mißstand trage viel dazu bei, daß Zusammenstöße zwischen Straßenbahnen und Fuhrwerken zu verzeichnen wären. Die Verwaltung des Transportarbeiter-Verbandes wurde beauftragt, eine Eingabe in dieser Angelegenheit an die Polizeiverwaltung einzureichen.

In der Eingabe, deren Einreichung am 4. September erfolgte, sind folgende Forderungen an die Polizeiverwaltung gestellt worden:

1. Die zurzeit für Barmen bestehenden Straßenpolizeiordnungen enthalten Bestimmungen, die sich direkt widersprechen, wir eruchen deshalb höflichst um Mitteilung, welche Verordnung zu befolgen ist, die von 1874 oder die von 1908; 2. soll in die Polizeiverordnung eine Bestimmung aufgenommen werden, nach welcher Personen unter 18 Jahren nicht mit der Führung eines Fuhrwerkes beauftragt werden dürfen; 3. soll die wohlthätige Polizeiverwaltung ersucht werden alle im Stadtbezirk Barmen befindlichen Straßenbahnhaltestellen, welche direkt in der Straßenkreuzung liegen, so zu verlegen, daß sie vor die Straßenkreuzung zu liegen kommen.

In der der Eingabe beigefügten Begründung wurde zu 1. darauf hingewiesen, daß durch die sich widersprechenden Bestimmungen die Kutscher und Fuhrleute sehr oft in eine missliche Lage versetzt würden. Nichts sei sich nach den Vorschriften der Verordnung von 1908, so kann der im Revier befindliche Aufsichtsbeamte erklären, daß was der Kutscher oder Fuhrmann ausführt, sei nicht richtig und hat es in der Hand, den betreffenden zur Anzeige zu bringen.

Betreffs der Festsetzung einer Altersgrenze wird u. a. begründend ausgeführt: Durch die Einführung der modernen Verkehrsmittel ist die Anforderung, welche an den einzelnen Wagenführer gestellt wird, bedeutend gestiegen. Diese Anforderungen setzen aber voraus, daß als Wagenführer Personen genommen werden, die imstande sind, ein Fuhrwerk unbeschädigt und ohne Nachteil für die Verkehrssicherheit durch die Straßen zu lenken. Daß Personen unter 18 Jahren nicht die benötigten Kräfte und Kenntnisse hierzu besitzen, beweist schon der Umstand, daß eine Anzahl Unfälle im Fuhrwerksbetriebe fast nur auf die Unachtsamkeit der jugendlichen Personen zurückzuführen sind. Es liegt daher nur im Interesse der Verkehrssicherheit, wenn diese Frage in der beantragten Form erledigt würde.

Zur Verlegung der Straßenbahnhaltestellen heißt es in der Begründung:

Die Führer der Fuhrwerke sind nicht immer in der Lage, bevor sie von der Straßenseite in die Hauptstraße einbiegen, nachzusehen, ob ein Straßenbahn-

wagen in der Nähe ist. Die Warnungssignale werden meistens durch das Geräusch, welches durch den starken Verkehr veranlaßt wird, überhört. Erfolgt ein Zusammenstoß, dann wird die Schuld fast immer dem Kutscher oder Fuhrmann zugeschoben, indem es heißt, sie hätten ihr Fuhrwerk nicht frühzeitig zum Halten gebracht. Und eine Bestrafung der Kutscher und Fuhrleute erfolgt in solchen Fällen immer. Ganz besonders weisen wir auf die Straßenkreuzung der Ritterhauserbahn- und der Wichlinghauserstraße hin. Hier ist die Haltestelle direkt in der Mitte der Kreuzung angelegt. Würde die wohlthätige Polizeibehörde in der vorgeschlagenen Weise die Straßenbahnhaltestelle verlegen, so würde sie sich den Dank aller Kutscher und Fuhrleute erwerben.

Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß es keinem Kutscher und Fuhrmann möglich sei, sich die Straßenpolizeiverordnung zugänglich zu machen. Wenn hier alle Pferde- und Fuhrwerksbesitzer angewiesen würden, jedem Kutscher und Fuhrmann bei dem Auftreten der Arbeit ein Exemplar der Straßenpolizeiverordnung auszuhändigen, so dürfte dies zweifellos dazu beitragen, daß nicht mehr so viele Uebertretungen der Verordnung vorkommen würden. Denn die Mehrzahl der Uebertretungen erfolgen nur aus Unkenntnis der Straßenpolizeiordnungen.

Die Polizeiverwaltung hat auf die Eingabe folgendes erwidert:

„Die Regierungspolizeiverordnung vom 25. November 1904 gibt diejenigen Vorschriften, die für den ganzen Regierungsbezirk passen. Sie sieht aber ausdrücklich vor (§ 8) daß weitergehende Vorschriften, wie sie durch die besonderen Verhältnisse der einzelnen Städte nötig werden, dadurch nicht betroffen werden. Die ortspolizeilichen Vorschriften, hier hauptsächlich in der Straßenpolizeiverordnung vom 10. November 1873 zum Ausdruck gebracht, ergänzen die Regierungspolizeiliche, und es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß stets die weitergehende Bestimmung maßgebend ist. So sind auch die von Ihnen angeführten Einzelheiten in der Regierungspolizeiverordnung und der hiesigen Polizeiverordnung zwar verschieden geregelt, insofern, als die eine Verordnung mehr als die andere verlangt, ein Widerspruch zwischen beiden ist aber nicht vorhanden.“

Ob eine Bestimmung, daß Personen von weniger als 18 Jahren kein Fuhrwerk führen dürfen, rechtsgültig sein würde, scheint mir zweifelhaft; ich kann sie aber auch nicht für notwendig halten. Nach den bestehenden Vorschriften sind nur solche Personen als Fuhrleute zu dulden, die genügende körperliche Kräfte besitzen, des Fahrens kundig sind und nicht durch Trunkenheit, geistige oder körperliche Gebrechen zur Leitung von Gespannen unfähig erscheinen (§ 4 der Verordnung vom 24. November 1905). Den Bedenken, die Sie zur Begründung anführen, ist also bereits ausreichend dadurch Rechnung getragen, daß keine Person, sei sie jung oder alt, den Fuhrmannsbetrieb ausüben kann, wenn sie nicht dazu geeignet ist. Dem Publikum wird hierdurch ein besserer Schutz gewährt, wie durch Einführung einer doch auch immer willkürlichen Altersgrenze.

Die Frage der Verlegung der Straßenbahnhaltestellen wird hier bereits geprüft. Nach endgültiger Entscheidung werde ich Ihnen eine weitere Antwort zukommen lassen.

J. W.: Ostermann.

Die Polizeiverwaltung erkennt in ihrer Antwort ausdrücklich an, daß die in der Eingabe angeführten Einzelheiten zutreffen und daß die eine Verordnung mehr als die andere verlangt, aber ein Widerspruch ist trotz alledem nach ihrer Ansicht nicht vorhanden. Es wird vielmehr darauf hingewiesen, daß stets die weitergehende Bestimmung maßgebend sei. Was das nun die weitergehende Bestimmung ist, die welche besagt, daß die Wagen mit dem Anstecken der Straßenlaternen zu beleuchten sind, oder die, welche verlangt, daß die Beleuchtung eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang zu erfolgen hat, darüber schweigt sich allerdings die polizeiliche Höflichkeit aus. Nichts wäre es gewesen, daß die Polizeiverwaltung klipp und klar erklärt hätte, die oder die Bestimmung ist die weitergehende, dann wußten wenigstens die Kutscher und Fuhrleute, wonach sie zu handeln hatten. So aber werden sie auch in Zukunft die Sache für diese polizeiliche Weisheit zu bezahlen haben.

Die Ansicht der Polizeiverwaltung, oder besser gesagt, des Herrn Polizeikommissars Ostermann darüber, daß eine Bestimmung, wonach Personen unter 18 Jahren kein Fuhrwerk führen dürfen, nicht rechtsgültig sein würde, ist in der Tat nicht zu bestehen. Denn nach § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltungen vom 11. März 1850 sind die hiesigen Polizeiverwaltungen in Preußen berechtigt, Vorschriften für die Sicherheit des Verkehrs zu erlassen. Und daß es sich hierbei um eine Frage der Verkehrssicherheit handelt, wird ja auch von Herrn Ostermann nicht bestritten. Er ist nur der Ansicht, daß die Festsetzung der Altersgrenze eine Willkür sei und deshalb könne eine Festsetzung nicht erfolgen. Wir wollen mit Herrn Ostermann über den Begriff Willkür nicht streiten, sind aber der Meinung, wenn er seine Ansicht über den Begriff Willkür den Schulheuten übermitteln, daß dann die Kutscher und Fuhrleute in Zukunft nicht mehr für Uebertretungen bestraft werden, für die eigentlich nur die Unternehmer zu bestrafen sind.

In Bezug auf die Festsetzung der Altersgrenze stehen wir trotz der Ansicht des Herrn Ostermann vor wie nach auf dem Standpunkte, daß es nur im Interesse der Verkehrssicherheit und der jugendlichen Arbeiter liegt, wenn eine Festsetzung der Altersgrenze erfolgt. Und daß wir mit unserer Ansicht nicht allein das hiesige, beweist, daß eine Anzahl Polizeiverwaltungen anderer Städte, so z. B. Gelsenkirchen, Magdeburg, Rassel und Essen, diesbezügliche Bestimmungen in

Ihren Verordnungen aufgenommen haben. Allerdings sagt ja die Barmer Polizeiverordnung von 1905, daß Personen, die nicht genügende Körperkräfte oder geistige Fähigkeiten besitzen, nicht als Fuhrmann zu dulden sind. Aber wer prüft bei der Einstellung der jugendlichen Arbeiter diese auf die verlangten Fähigkeiten? Vielleicht die Unternehmer? Nun, diese stellen die Jugendlichen doch nur ein, um billige und willige Arbeitskräfte zu bekommen. In der Regel wird immer erst dann, wenn ein Unglück passiert ist, festgestellt, daß der Unternehmer bei der Auswahl des Wagenführers nicht die nötige Sorgfalt hat walten lassen, und dann ist es bekanntlich zu spät. Ist aber eine Altersgrenze festgelegt, dann müssen auch die Unternehmer danach handeln und das die Straße passierende Publikum ist bedeutend besser als heute geschieht.

Wir erkennen an, daß die Polizeiverwaltung die Frage der Verlegung der Straßenbahnhaltestellen prüft, möchten aber wünschen, daß die Prüfung nicht allzu lange dauern mag. Denn tagtäglich werden die Gebiete auf diesen Gebieten größer. Wünschenswert wäre es ferner gewesen, wenn die Polizeiverwaltung mitgeteilt hätte, wie sie über die Frage denkt, daß den Kutschern und Fuhrleuten die Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnung von den Unternehmern zu übermitteln sind. Diese Frage zu beantworten, darum wird die Polizeiverwaltung in Zukunft nicht herumkommen. Es muß in dieser Hinsicht etwas geschehen. Denn es hält zu schwer, in Barmer auch nur ein Exemplar der Straßenpolizeiverordnung aufzutreiben. Wie sollen sich die Kutscher und Fuhrleute informieren, wenn ihnen dazu jede Gelegenheit fehlt.

Die Kutscher und Fuhrleute nahmen in einer Versammlung am 12. Dezember Stellung zu der Antwort der Polizeiverwaltung und beauftragten die Verwaltung des Transportarbeiterverbandes, die geeigneten Schritte in der Weiterverfolgung ihrer gerechten Forderung zu unternehmen. Wir ersuchen aber an dieser Stelle die Kutscher und Fuhrleute, alle Verstrafungen, die wegen der Uebertretung der Fahrordnungen geschehen, dem Bureau des Verbandes Elberfeld, Grünstraße 1a, zu übermitteln. Denn nur durch die Fälle von Tatsachen werden wir der Polizeiverwaltung beweisen können, daß es dennoch einen Widerspruch in den Fahrordnungen gibt, und daß eine Veränderung der Fahrordnungen unter Berücksichtigung der Forderungen der Kutscher und Fuhrleute dringend am Platze ist.

### Die wirtschaftliche Lage der Kölner Transportarbeiter

bedingt es, daß wir uns einmal etwas näher mit derselben befassen. Sind die Löhne unserer Fuhrleute mit 20-24 Mtl. schon nicht als ausreichend zu betrachten, so dürften dieselben durch den Steueranrück des schwarz-blauen Reichstagsblocks eine weitere indirekte Verschlechterung erfahren haben. Rechnen wir die noch immer herrschende Wirtschaftskrise und den Winter dazu, wo mancher unserer Fuhrleute durch verminderte Bautätigkeit und sonstige Umstände gezwungen feiern muß, so müssen wir gestehen, daß die Kölner Fuhrleute alle Ursache haben, mit ihren Verhältnissen nicht gerade zufrieden zu sein. Doch woher kommt es, daß die Kölner Transportarbeiter ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen vielfach gleichgültig gegenüber stehen. Diese Frage hätten wir in erster Linie zu untersuchen. Vor allen Dingen sei festgestellt, daß hier das patriarchalische System, welches eine restlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft gewährleistet, noch stark vorherrschend ist. Der Fuhrmann wird nicht etwa als gleichberechtigter Mensch, sondern als eine Maschine oder Automat behandelt. Halten wir uns vor Augen, daß der Unternehmer seine Pferde um des Profits willen soweit wie möglich ausnützt, so kann man es begreifen, daß der Fuhrmann unter diesen Verhältnissen um so viel weniger berücksichtigt wird, als das abgemehrte Pferd Neuananschaffungskosten bedingt, die beim Arbeiter nicht in Frage kommen. Die Arbeitszeit bewegt sich daher vielfach zwischen 12-15 Stunden, wobei ausdrücklich bemerkt werden muß, daß längere Arbeitszeiten nicht etwa zu den Seltenheiten gehören. Dieses ist ganz besonders in denjenigen Betrieben der Fall, wo die Fuhrleute beim Unternehmer in Kost und Logis sind. Hier finden wir bei einer unmenschlichen Arbeitszeit Löhne von 9 bis herunter auf 5 Mtl. vor. Ist das Unternehmertum schon um des Profites willen in etwas bemüht, für ein gutes Nachtlager der Pferde Sorge zu tragen, so verschwindet dieses Interesse völlig, sobald der Fuhrmann in Frage kommt. Es kostet einem Menschen manchmal große Ueberwindung, das Nachtlager, oder sagen wir besser, den Schweinestall zu besichtigen, in denen der Fuhrmann kampiert. Unter diesen Umständen kann man es begreifen, welche Kulturarbeit in Frage kommt. Aber die Rückständigkeit der Fuhrleute selbst wird ergänzt oder vermehrt durch die Unternehmer selbst. Haben wir doch zu verzeichnen, daß nicht nur unter den Fuhrleuten der Fasel ein ständiger Begleiter der rückständigsten Arbeiter, eine große Rolle spielt, nein, auch das Unternehmertum trägt dazu bei, den Faselkonium zu heben. So erhalten nämlich die Fuhrleute der Firma Krudewig Bous, welche in einer bestimmten Wirtschaft gegen einen Schnaps eingetauscht werden können. Zum Namensfeste des Unternehmers findet man in den bürgerlichen Blättern Annoncen, worin die Fuhrleute ihrem Unternehmer viel Glück und Segen, und was sonst noch mehr wünschen. Es ist die reine Schicksalsironie, wenn man bedenkt, daß der Fuhrmann vielfach selbst nicht so viel besitzt, um des Lebens Notdurft zu befriedigen. Um die Arbeitszeit der

Fuhrleute zu illustrieren, sei ein Fall angeführt, der unter den Berufscollegen nicht etwa als eine Ausnahme angesehen, sondern in manchen Betrieben die Regel bildet. Ein Möbelwagen, welcher sich auf der Fahrt nach Düsseldorf befand und dessen Kutscher auf dem Bod eingeschlafen war, karambolierte mit einem Straßenbahnwagen. Der Kutscher, der Straßenbahnführer und ein Fahrgast wurden verletzt. Und wer ist der Schuldige? Diese Frage kann der Leser selbst beantworten, wenn er hört, daß der Kutscher, kaum von einem Transport von Koblenz zurückgekehrt, sofort nach Düsseldorf geschickt wurde und der Nachtrabe vollständig entbehrt hatte. Jeder Kommentar würde die Wirkung abschwächen.

Um einen Begleiter zu sparen, nehmen die Fuhrleute der Firma Weber ihre Kinder mit auf den Wagen, damit Herr Weber das Geld dafür sparen kann. Ist es nicht geradezu ein Verbrechen, wie diese Firma indirekt schon die Kinder „ihrer“ Arbeiter ausbeutet? Der Vater erhält dafür vielleicht pro Woche 1 Mtl. mehr und den Lohn für einen Begleiter steckt die Firma als Profit in die Tasche. Dazu ist Herr Weber als Scharfmacher bekannt. Wahrlich, diese Firma hat Ursache, die Organisation zu scheuen wie das Pferd die Peitsche. In vielen Fällen müssen die Fuhrleute auch noch viel zur Beleuchtung des Wagens stellen. Etwaige Strafmandate für unbeaufsichtigtes Stehenlassen der Fuhrwerke beim Abladen der Waren müssen die Fuhrleute selbst bezahlen oder sie können unter Umständen einen Tag Freiquartier erhalten. Da sie doch sonst keinen Urlaub erhalten, mag dies seitens der Unternehmer als eine „Erholung“ angesehen werden. In einer Reihe von Fällen wird den Kollegen die vorgesehene Kündigungsfrist nicht gewährt oder die Invalidentaxe nicht geleistet oder die Leute werden nicht zur Krankentaxe angemeldet. Zum Ausbeuten der Arbeiter sind die Kölner Fuhrunternehmer nicht zu dumm, aber die primitivsten gesetzlichen Bestimmungen sind ihnen böhmische Dörfer.

Beuten die Unternehmer ihre Leute in der wirtschaftlich guten Konjunktur aus, so wissen sie bei niedergelagerter Konjunktur sich auch derselben zu entledigen. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen!

Hier kommt die Firma Zimmer, Möbeltransport, in Frage! Diese schickte dieser Tage zirka 80 Leute auf 8 Tage nach Hause. Das ist der Dank dafür, daß die Angestellten und Arbeiter der Firma Zimmer ihrem Prinzipal ein schönes Blumen-Angebot zum Namenstag übersandten! Diese Zustände wären zum Lachen, wenn sie nicht gerade so traurig wären. Derartige Sachen sollten Arbeiter unterlassen.

Das Unternehmertum hat kein reines Gewissen, werden doch die Leute vom Versammlungsbesuch abgehalten, indem die Fuhrleute an den Abenden, an welchen Betriebsbesprechungen stattfinden, eigentümlicher Weise immer Ueberarbeit leisten müssen.

Am 12. Oktober fand in Barmer eine Sitzung des Vorstandes des Vereins zur Wahrung der Interessen des Speditionsgewerbes in Rheinland und Westfalen statt. Dort hielt ein Herr A. Duerbach, der Geschäftsführer des Verbandes, einen Vortrag über eine drohende Bewegung der Fuhrleute, Transport- und Lagerarbeiter in Köln. Schlägt den Herren jetzt schon das schlechte Gewissen? Wahrscheinlich, sie haben Ursache dazu.

Unsere Kollegen mögen hieraus erkennen, daß die Arbeitgeber sich für Eventualfälle rüsten wollen. Unsere Aufgabe muß es daher sein, unsere Berufscollegen aufzuklären.

Ist auch die Arbeitszeit eine lange, ist auch der Lohn schlecht, hat auch so mancher keinen Sonntagsanzug auf dem Leibe, so muß trotzdem das Menschenmögliche geleistet werden in Bezug auf Aufklärung und Disziplinierung.

Die Verhältnisse liegen in den übrigen Betrieben genau so miserabel wie auch in den genannten. Wie oft schlafen unsere Kollegen in den Versammlungen ein, weil sie vielfach eine unerschämte lange Arbeitszeit hinter sich haben. Daß hier Uebermenschliches geleistet werden muß, ist für den Kenner der Verhältnisse klar. Aber sei die Arbeit noch so schwer, wir dürfen nicht verzagen. „Nur dem gehört die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß!“ sagt der Dichter; und auch für unsere Kölner Transportarbeiter muß im neuen Jahre die Lösung sein: „Fort mit dem Schlendrian, hoch den Kopf und frohen Mutz in die Zukunft geschaut!“ Jeder hat die moralische Verpflichtung, seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen, neue Mitglieder zu werben, zur Aufklärung beizutragen, die Versammlungen reger zu besuchen und wenn es noch so schwer fällt. Dann werden wir in der Lage sein, unserer Arbeitgeberschaft eine kräftige Organisation der Transportarbeiter entgegenzusetzen.

Es ist kein leerer, schmichelnder Wahn, Erzeugt im Gehirn des Loren, Im Herzen kündigt es laut sich an, Zu was Besserm sind wir geboren, Und was die innere Stimme spricht, Das täuscht die hoffende Seele nicht.

### Die Christlichen in Oberschlesien.

Seit ungefähr einem halben Jahre haben die christlichen Agitatoren im Wahlkreise Kreuzburg-Rosenberg eine rührige Agitation entfaltet. Es vergeht kein Sonntag, wo nicht einer, mitunter zwei bis drei christliche Gewerkschaftsangehörige hier ihr Licht leuchten lassen.

Selbstverständlich werden die freien Gewerkschaften mausetod geredet. Da werden alle Lügen aus der Kumpellammer hervorgeholt und den sanftmütigen Zuhörern als Wahrheit aufgetischt.

Kreuzburg ist derjenige Ort, den sie sich vor allen Dingen vorgenommen haben und wo nach ihrer Meinung die freien Gewerkschaften nicht Fuß fassen werden.

Einer der Hauptakteure ist Herr Neumann-Schweidnitz; dieser hört das Gras wachsen und ist bekannt durch seine Kampfsmethode dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande gegenüber.

Die Kampfweise ist die alte. Man stellt uns als Sozialdemokraten hin. Nachher wird den Zuhörern damit gruselig gemacht, daß wir den Staat umstürzen, die Religion vernichten wollen, die freie Liebe predigen usw.

Sie selbst sind natürlich die unschuldigsten Lämmer; sie sind „neutral“ und treiben keine Politik. Auf diese Weise suchen sie die betörten Arbeiter zu ködern und versprechen diesen das Blaue vom Himmel herunter. Natürlich sind sie ihres großen Falles wegen nicht in der Lage, alle ihre Versprechungen zu halten.

Aber wenn die Christlichen glaubten, dort allein zu bleiben und Kreuzburg zu ihrer Domäne erklärten, hätten sie die Rechnung ohne den Deutschen Transportarbeiter-Verband gemacht. Von unserer Seite wurde mit der Agitation kräftig eingesezt. Schon vor einigen Wochen konnte in einer ziemlich gut besuchten Versammlung den Anwesenden gezeigt werden, daß sie von den christlichen Verbänden nichts zu erwarten haben, daß jeder Arbeiter, der seine Lage verbessern will, sich den freien Gewerkschaften, — die im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande — anschließen müssen.

Eine am 5. Dezember stattgefundene außerordentliche gut besuchte Gewerkschaftsversammlung, in der Redner der verschiedenen Verbände referierten, fand den allgemeinen Beifall der Anwesenden.

Die Referenten zeigten die trostlose Lage der christlichen Gewerkschaften und daß diese gar nicht imstande sind, den Arbeitern zu helfen.

Die Referenten waren auch in der Lage, den Arbeitern zu zeigen, wie die christlichen Arbeiterführer im Reichstage das arbeitende Volk betrogen haben, indem diese Herren, wie die gesamte Zentrumspartei, 400 Millionen neue indirekte Steuern dem Volke auferlegten und dadurch Kaffee, Zucker, Tee, Zigarren, Bier, Branntwein, Zündhölzer noch mehr verteuert haben, den Besitz und das Vermögen der Reichen aber frei ließen. Es gelang, eine Anzahl Ausnahmen zu machen. Aus dieser Versammlung heraus wurde von einem Christlichen mitgeteilt, daß Sonntag, den 12. Dezember von ihrer Seite eine Versammlung stattfände und es sollte sich ein Vertreter der freien Gewerkschaften dort einfänden.

Das geschah. Unser Angestellter in Oberschlesien hatte behufs Konstituierung der Ortsverwaltung mit unseren Kollegen Rücksprache zu nehmen und ging, nachdem diese Angelegenheit erledigt war, mit einigen Kollegen nach der Gambinushalle, althier die große christliche Versammlung stattfinden sollte.

Allerdings waren unsere Freunde etwas enttäuscht, als wir statt des ganzen Lokals nur einige Tische besetzt fanden. Unsere Kollegen nahmen im Vollbewußtsein, hier eingeladene Gäste zu sein, Platz und harrten der Dinge, die da kommen sollten.

Nach langem Hin und Her wurde endlich die Versammlung von einem Herrn Rabus = Breslau eröffnet. Dieser Herr erklärte aber die Versammlung als Mitgliederversammlung und sagte: Ihm wäre mitgeteilt, daß sich unter den Anwesenden auch einige Freie organisierte und ein Beamter befänden, diese müßten das Lokal verlassen, da einige interne Sachen zu behandeln wären. Er gab zehn Minuten Zeit. Unser Kollege gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß man vorher zur Versammlung eingeladen, nachher aber aus dem Lokal gewiesen wird. Herr Rabus erklärte weiter: Die Christlichen hielten nur Mitgliederversammlungen ab, in diese kämen alle Mitglieder, deren sie 865 hätten. (Die Christlichen haben etwa 45 Mitglieder, die andern hat wohl Herr Rabus auf dem Papier?) Der Herr meinte ferner, in Kreuzburg würde unser Weizen schwerlich blühen. Unser Kollege konnte nun Herrn Rabus die Mitteilung von der Gründung unserer Zehnstelle machen, die ihm wohl aber einiges Unbehagen bereitet haben dürfte. Des weiteren war es unserem Kollegen möglich, auf das hier verteilte Schwindelflugblatt hinzuweisen, lautend: „Der große Arbeiterbetrug der Sozialdemokratie“, und daß nicht wir, sondern die Christlichen die Betrüger sind.

Herr Rabus blieb steif und fest dabei, sie, die Christlichen, wären neutral, während unser Kollege den Anwesenden zeigte, daß das Zentrum, diejenige Partei, die dem Arbeiter die Lebenshaltung so ungeheuer verteuert hat, die politische Partei der christlichen Gewerkschaften ist.

Der Boden für die freien Gewerkschaften ist gerodet, jetzt heißt es arbeiten. Die Arbeiter haben begreifen, daß ihre Interessen nur von uns vertreten werden können. Die Löhne, die hier gezahlt werden, sind wahre Hungerlöhne. Die Speditionsarbeiter und Kutscher erhalten wöchentlich 10 bis 11 Mtl.; ihre Arbeitszeit ist unbegrenzt. Früh von 5 Uhr bis abends 10 Uhr ist die Regel. Die Bierkutscher erhalten 12 bis 14 Mtl. pro Woche; auch ihre Arbeitszeit ist eine äußerst lange; die Sonntagsarbeit geht mitunter bis 4 Uhr nachmittags. Die Mühlenarbeiter werden ebenfalls mit 10 bis 11 Mtl. Wochenlohn abgefpeist.

Kreuzburger Kollegen, erwacht, wehrt Euch! Sucht durch festen Zusammenschluß im Transportarbeiterverband höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und anständige Behandlung zu erringen. Wir werden Euch immer beistehen in Not und Gefahr. Eure Parole muß lauten: **S i n a u s a u s d e n c h r i s t l i c h e n G e w e r k s c h a f t e n , h i n e i n i n d e n D e u t s c h e n T r a n s p o r t a r b e i t e r - V e r b a n d !**

Der Boden für die freien Gewerkschaften ist gerodet, jetzt heißt es arbeiten. Die Arbeiter haben begreifen, daß ihre Interessen nur von uns vertreten werden können. Die Löhne, die hier gezahlt werden, sind wahre Hungerlöhne. Die Speditionsarbeiter und Kutscher erhalten wöchentlich 10 bis 11 Mtl.; ihre Arbeitszeit ist unbegrenzt. Früh von 5 Uhr bis abends 10 Uhr ist die Regel. Die Bierkutscher erhalten 12 bis 14 Mtl. pro Woche; auch ihre Arbeitszeit ist eine äußerst lange; die Sonntagsarbeit geht mitunter bis 4 Uhr nachmittags. Die Mühlenarbeiter werden ebenfalls mit 10 bis 11 Mtl. Wochenlohn abgefpeist.

Kreuzburger Kollegen, erwacht, wehrt Euch! Sucht durch festen Zusammenschluß im Transportarbeiterverband höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und anständige Behandlung zu erringen. Wir werden Euch immer beistehen in Not und Gefahr. Eure Parole muß lauten: **S i n a u s a u s d e n c h r i s t l i c h e n G e w e r k s c h a f t e n , h i n e i n i n d e n D e u t s c h e n T r a n s p o r t a r b e i t e r - V e r b a n d !**

### Mißstände in der Abzahlungsbranche.

Die Mißstände in den reinen Warenkreditgeschäften sind fast in ganz Deutschland die gleichen. Hohe Warenpreise und schlechte Bezahlung der Angestellten helfen dazu, daß das Geschäft floriert. Es wird vergrößert und in großer Reklame wird verkündet, daß nun sämtliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände zu vollen Preisen und angenehmen Zahlungsbedingungen zu haben sind. Die Leistungen der angestellten Eintassierer sollen dementsprechend ebenfalls gesteigert werden. Nach Erledigung der Tour wird in den meisten Fällen von ihnen verlangt, nachmittags 2 Uhr anzutreten, um für Möbel- und Warentransport bereit zu sein, Geschäftsgänge zu besorgen, Bäckereibrot zu holen oder als Mitfahrer bei Möbeltransporten tätig zu sein.

In vielen Fällen ist der Kassierer selbst das Pferd, das sich vor Wagen oder Karren zu spannen hat. Bei Erkundigungen über die Solvenz der Kunden ist er Vertrauensmann; bringt er eine gute Auskunft und dieselbe erweist sich später als Irrtum, ist er der Prügeljung, auf den sich der Zorn des Herrn Prinzipal abladet. Nebenbei wird der Eintassierer sogar auch einmal Gerichtsvertreter, natürlich ohne Gehalt; es muß ihm doch schon eine Ehre sein, solches Vertrauen zu genießen. Weil es gleich ist und der Ehre eines tüchtigen Arbeiters doch gar keinen Abbruch tut, wird er in vielen Fällen auch noch zu häuslichen Arbeiten verwendet. Selbstverständlich muß er auch durch und durch ehrlich sein, dafür sorgen, daß das Inkasso regelmäßig hereingeht und daß die Tour sich hebt. Das heißt so viel, daß vom Eintassierer dem Geschäft auch wieder neue Kunden zugeführt werden. Bei Gelegenheit kann der Eintassierer auch einmal hören, daß er eigentlich doch mehr leisten könnte und für die Kunden, die er mache, bekomme er die Provision bereits geschenkt, da er nichts dafür könne und sie nur so im Mitgehen aufgedrängt bekommen habe. Tritt eine schlechte Geschäftskontinuität ein, ist zunächst wieder der Eintassierer der Blühleiter. Das Geld müsse gerade so hereingehen, der schlechte Geschäftsgang sei nur eine Ausrede; hier sehe man eben, wer ein tüchtiger Eintassierer sei, erklärt dann mit Kennernote der Herr Prinzipal. Monatskünden mit höheren Ratensbeträgen werden gewöhnlich als Selbstkammer gemacht, oder durch das Comptoirpersonal einfassiert, um die Prozente an den Eintassierer zu sparen. Erst wenn sie sich als solche nicht geeignet zeigen, wird dem Eintassierer der Auftrag, diese zu mahnen, oder er bekommt endlich einmal den Kassierschein heraus, um nun energisch die Rechte des Herrn Prinzipals zu vertreten, oder besser gesagt, Weitreiberdienste zu leisten.

Nun sollte man glauben, daß bei solcher Fleißigkeit und Tugenden eines Eintassierers in der Abzahlungsbranche auch die Bezahlung eine dementsprechend gute sei; aber hier gehen die Herren Prinzipale mit dem Sprichwort: „Ja Bauer, das ist et was anders“, denn es handelt sich hier um ihren Geldbeutel, und diesen halten fast alle, oder mindestens die Mehrzahl, fest zu.

Bei einer durchschnittlichen Entlohnung von pro Woche 15 Mk. und 2 bis 5 pSt. vom Inkasso (in München nach zweimaligem Tarifabschluß 20 Mk. 5 pSt.) ist er schon gut entlohnt, glaubt der Prinzipal. In vielen Fällen werden nur 10 pSt. vom Inkasso und gar kein Fixum gewährt, so daß ein solcher Kollege bei rund 200 Mk. Wochenlohn auf ganze 20 Mk. Wochenverdienst kommt. Wieder andere zahlen nur 10, 12 und 14 Mk. Fix und 2, 3, 4 und 5 pSt. vom Inkasso, so daß manchmal sogar dieser Verdienst nicht erreicht wird. Ebenso verschieden sind die Verkaufsprovisionen (soweit sie nicht durch Tarifverträge von der Organisation geregelt sind). Meistens werden für neue Kunden 3-5 pSt. für Konfektion, für Möbel selten über 3 pSt. bezahlt. Für saldierte Kunden bekommt er gewöhnlich das gleiche, es muß jedoch der betreffende Kunde eine Nota des Eintassierers, nicht über 4 Wochen alt, beim Einkauf im Geschäft abgeben. Ausgezahlt wird die Verkaufsprovision meistens bei Begleichung des Kontos, selten bei Bezahlung von 1/2 Teil oder gar 1/3 der Kaufsumme. Hier springt wieder der Vorteil der Herren Prinzipale besonders stark in die Augen. Erhält nämlich ein solcher Kunde auf Reklamation oder sonst einen Nachlaß, schreibt diesen die Firma als Verlust ab und der Eintassierer hat das Nachsehen.

Abgesehen davon, daß in manchen Betrieben die Auszahlung der Verkaufsprovision auf den Kimmertag verschoben wird und wenn sich ein Eintassierer doch aufrufen sollte, diese endlich energisch zu verlangen, seines Bleibens im Geschäft nicht mehr lange sein würde. Es dürfte auch die Art der Auszahlung, wo sie wirklich erfolgt, manchmal nichts weniger als einwandfrei sein; denn wenn auch das Geschäft selbst auf Kredit aufgebaut ist und Kredit gibt, ist es doch etwas zu weitgehend, wenn dem angestellten Eintassierer seine redlich verdienten Groschen gar oft in Raten bezahlt werden und in Gestalt von Vorfuß, Hauptzahlung und eventuell noch einer Nachzahlung erhoben werden muß. Urlaub für die Angestellten kennt man in dieser Branche selten; für was noch einen Urlaub, ist doch der Eintassierer so wie so täglich in der frischen Luft und an Wind und Wetter gewöhnt, so daß ihm dieses nichts anhaben darf. Das bischen Treppensteigen dürfte zur Abwechslung nur gut sein, denn es tut ja der Eintassierer so wie so nichts als spazieren gehen, ein schöneres Leben könne er sich gar nicht denken, so erklärt der Herr Prinzipal zur richtigen Zeit. Neulinge glauben es wirklich und stellen mit Freuden eine maximal gar nicht geringe Ration, um nur eine derartige schöne Stellung zu erhalten. Wenn sie aber einmal praktisch betätigt sind, lernen sie nur zu bald einsehen,

daß sie sich furchtbar getäuscht und einen schlimmeren Beruf nicht hätten erwählen können. Steht der Kassierer auch die Not der Familien bei Arbeitslosigkeit, Krankheit u. s. w., dann würde er manchmal lieber etwas geben, als holen, wenn er nur die Mittel dazu hätte. Es ist ja richtig, daß eine gewisse Rücksicht von einem Geschäft mehr oder weniger geübt wird, dauert es aber zu lange oder wiederholt es sich zu oft, so ist wieder der Eintassierer derjenige, der gar oft gegen seine eigene Ueberzeugung den Dränger machen muß. Im Gegensatz hierzu hat er auch wieder mit Elementen beständig zu kämpfen, welche die Kreditgeschäfte als Mißkauf betrachten und tatsächlich in derartigen Geschäften nur einkaufen, um diese für den ihnen kreditierten Betrag zu pressen. Hierzu heißt es obendrein hunderte von Treppen täglich zu steigen und es wird keinem wunden, wenn von den Meisten gerade in der Eintassiererbranche Herzaffektionen und Lungenleiden konstatiert werden.

Dies alles wissen auch unsere Prinzipale sehr gut, denn mancher von ihnen war früher selbst Eintassierer; aber sie wollen es nicht wissen, um nicht zugeben zu müssen, daß die Eintassierer als die eigentliche Seele des Geschäftes auch dementsprechend entlohnt werden müssen.

Kann diesen Herren ein Vorwurf gemacht werden? Gewiß nicht! Denn selten gibt ein Geschäftsmann mehr als er muß; es liegt ja in der Natur eines Arbeitgebers, das Erträgnis aus seinem Betriebe so hoch als möglich zu gestalten.

Woran liegt denn die Schuld, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser Branche fast durchgängig noch so schlecht sind?

Der Indifferentismus der Kollegen Eintassierer, welcher bereits an Kästengeist grenzt, ist es, welcher jede nennenswerte Verbesserung bis dato zurückgehalten hat. Obwohl er mit der Arbeiterklasse täglich im Verkehr steht, ja sogar seine Existenz von dieser abhängt, schließt er die Augen, daß er nicht sieht, wie diese durch Solidarität sich bereits erhebliche Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen hat. Er duldet lieber als daß er Manneswillen zeigt. Er hungert lieber mit seiner Familie, bevor er solidarisch mit seinen Kollegen fordert. Er freut sich, wenn es einem Kollegen neben ihm noch schlechter geht, als ihm selbst, weil es ein Trost für ihn ist, daß er doch noch besser daran sei. Der Trost des Beurteilten, dem wohl nicht heute, immer erst morgen selber der Strang droht. Der Indifferentismus in seiner kräftesten Form! Kollegen, so kann es nicht weiter gehen! Sage keiner, es helfe doch nichts, oder es wäre zu spät, die faulen Zustände zu beseitigen. Was in München und einzelnen anderen Orten möglich war, muß auch in sämtlichen maßgebenden Orten Deutschlands möglich sein, wenn nur die Kollegen den Willen haben mitzuhelfen und endlich einmal erkennen, daß auch für sie nur eine starke Organisation Abhilfe schaffen kann.

Kollegen Eintassierer! Ueber 100,000 Berufskollegen haben sich im Deutschen Transportarbeiter-Verband zusammengeschlossen und kämpfen für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Schließt auch ihr euch Mann für Mann den Reihen eurer kämpfenden Kollegen an, dann wird auch für euch der Tag kommen, der euch ein menschenwürdiges Dasein bringt. Kollegen, denkt daran, daß wir einzeln machtlos, vereint aber alles sind!

Hoch die Solidarität!

### Die Tarifkündigung seitens der Arbeitgeber im Fräseerigewerbe zu Berlin.

Für die Kutscher und Hilfsarbeiter in den Fräseerei-, Hobel- und Schneidemühlbetrieben Berlins hatte unser Verband im Jahre 1907 mit dem „Berein der Fräseereibesitzer und verwandten Gewerbe“ einen Kollektivvertrag abgeschlossen, welcher bis zum 15. Januar 1910 Gültigkeit hat. Die Kündigungsfrist war auf den 30. November 1909 festgelegt worden. Der genannte Arbeitgeberverein, welcher dem Holzindustriellenverband angegliedert ist, hat sich dem Vorgehen des Industriellenverbandes angeschlossen und den Tarif der Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter sowie auch den für unsere Kutscher und Hilfsarbeiter gekündigt. Vor Ablauf der Kündigungsfrist hatten bereits in mehreren Sitzungen die Vertrauensleute aus den in Frage kommenden Betrieben zu dem Ablauf des Tarifs Stellung genommen und beschlossen, der Kollegenschaft zu empfehlen, unserseits den Vertrag nicht zu kündigen, weil mit Sicherheit zu erwarten sei, daß auf Grund des Beschlusses des Holzindustriellenverbandes, welcher dem Holzarbeiterverband am 12. November sämtliche Tarife kündigte, auch unser Tarif gekündigt werden würde.

Am 24. November beschloß sich eine gut besuchte Versammlung der Kutscher und Hilfsarbeiter mit dieser Angelegenheit. Ein Verbandsvertreter referierte über die Stellungnahme der Kollegen zu dem Ablauf des Vertrages. Derselbe führte den Kollegen zunächst ihre früheren erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen vor Augen und wies nach, daß durch den bestehenden Tarif sich neben der dadurch erzielten Erhöhung der Löhne auch insofern ein Vorteil für die Kollegen gezeigt habe, daß heute fast in allen Betrieben die Entlohnung eine einheitlichere geworden sei. Auch müsse konstatiert werden, daß die Bestimmungen des Vertrages von Seiten der Arbeitgeber sowohl wie auch der Arbeitnehmer während der ganzen Vertragsdauer beachtet und erfüllt wurden. Einige Differenzen kleinlicher Natur wurden durch persönliche resp. schriftliche Aussprache mit den Arbeitgebern zur Zufriedenheit der Kollegen Kutscher durch die Verwaltung erledigt. Die eingesetzte paritätische Schlichtungskommission brauchte daher niemals in

Funktion zu treten. Redner erörterte dann noch die Bedeutung und den Nutzen, welche der Vertrag während der Zeit der wirtschaftlichen Krise für die Kollegen gezeitigt habe.

Die von der Branchenleitung im Oktober vorgenommene Aufnahme einer Statistik über das Organisationsverhältnis sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben ein sehr gutes Ergebnis gezeitigt. Von den an 44 Betriebe ausgegebenen Fragebogen seien 37 ausgefüllt an die Branchenleitung zurückgelangt, 7 Fragebogen seien somit noch rückständig. In den 37 Betrieben sind beschäftigt 111 Kutscher, davon sind 102 organisiert, 85 Kutscher erhalten den tariflichen Lohn von 28,50 Mk. In 12 Betrieben erhalten verschiedene Kollegen, welche länger im Betriebe tätig sind, über diesen Lohnsatz hinaus, 29-31 Mk. pro Woche. 26 Kollegen erhalten den Lohn für brachunfähige Kutscher, welcher sich nach dem Tarif auf 24,50-27 Mk. beziffert. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 11 1/2 Stunden.

Bei den Hilfsarbeitern ist das Ergebnis nicht so günstig zu nennen. In 19 Betrieben wurden 46 Beschäftigte, zum größten Teil jugendliche Arbeitskräfte, ermittelt. Der Lohn schwankt zwischen 12-28 Mk. pro Woche.

Organisiert sind 18, unorganisiert 27 Kollegen. Bei diesen Kollegen müsse leider konstatiert werden, daß in vielen Fällen die Unternehmer die tariflichen Lohnsätze nicht innehalten. Dies sei aber darauf zurückzuführen, daß es sich zum größten Teil um jugendliche Kollegen handele, welche sehr häufig ihre Stellen wechselt und daher auch sehr schwer für den Verband zu gewinnen sind.

Anschließend hieran bemerkte Redner, daß sich die Situation für unsere Kollegen zur Zeit etwas ungünstig gestalte, als das Fräseerigewerbe im allgemeinen in Berlin sehr zurückgegangen sei.

Die wirtschaftliche Krise sowohl als auch die letzte große Aussperrung im Jahre 1907 seitens der Unternehmer in der Holzindustrie hätten wesentlich hierzu beigetragen. Im Jahre 1907 bestanden für Berlin und Umgegend ungefähr 70-75 Holzbearbeitungsbetriebe. Die Zahl ist zurückgegangen auf etwa 50 bis 55 Betriebe. Die Großbetriebe in der Holzindustrie gehen in letzterer Zeit immer mehr dazu über, sich selbst Holzbearbeitungsmaschinen anzuschaffen, wodurch eine ganze Anzahl von Fräseereibesitzern gezwungen werden, ihre Betriebe zu schließen. Es ist daher erklärlich, daß sich die Zahl der Beschäftigten innerhalb dieses Gewerbes auch dadurch verringert hat. Dessen ungeachtet ist aber heute die Arbeitsleistung der Fräseerikutscher eine viel schwerere und intensiver geworden. Durch das Ausschneiden der großen Betriebe als Kundschaft für die Fräseereibesitzer wird der Kundentrieb immer mehr auf die kleinen Tischlereien beschränkt. Die Betriebe befinden sich aber gemeinhin in Gebäuden mit Fahrstuhlrichtung, so daß die Kutscher gezwungen sind, ganze Wagenladungen von bearbeitetem Holz drei und vier Treppen hoch auf den Boden hinauf schleppen zu müssen.

Da die Tischlergehilfen aber heute noch zum größten Teil im Altford arbeiten, verlangen diese wiederum auch von den Kutschern, daß sie ihr mitgegebenes Holz recht schnell aus der Fräseerei zurück-erhalten.

Auch die Fräseereibesitzer versuchen, sich gegenseitig den Markt in der Erlangung der Kundschaft abzulaufen. Sie legen besonderes Gewicht darauf, daß der Kutscher niemals ohne Aufträge von seiner Tour zurückkehrt. Dadurch hat sich ein Hasten und Treiben bei der Arbeit bemerkbar gemacht, welches auf die Gesundheit der Kutscher von nachteiliger Wirkung ist.

Wenn man nun noch die nachteiligen Folgen, welche der Bevölkerung durch die Finanzreform auferlegt worden sind, in Betracht zieht, so müßten die Kollegen eigentlich jetzt die Gelegenheit benutzen, um eine Aufbesserung der Löhne zu verlangen.

Aber im Hinblick auf die eigenartige Situation in der Holzindustrie hatten die Vertrauensleute beschlossen, dennoch nicht zur Offenbar zu schreiben, sondern genau wie der Holzarbeiterverband den Kollegen zu empfehlen, die Dinge an sich heranlassen zu lassen. Sollten die Unternehmer den Tarif kündigen, dann sei es immer noch Zeit, unsere Forderungen denjenigen der Unternehmer gegenüberzustellen.

Die Vertrauensleute empfahlen daher der Versammlung, eine Kommission von drei Kollegen zu beauftragen, unter Hinzuziehung von Vertretern des Verbandes, noch vor Ablauf der Kündigungsfrist eine Rücksprache mit dem Vorstand des Arbeitgebervereins zu halten. Dieser Antrag wurde nach lebhafter Diskussion angenommen.

Am Sonntag, den 28. November hat die Aussprache mit Vertretern der Arbeitgeber stattgefunden. Dieselben erklärten der Kommission, daß ihr Verein nicht abgeneigt sei, wiederum in ein Vertragsverhältnis einzugehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Vertrag gleichlautend wie bei den Holzarbeitern auf drei Jahre vereinbart würde.

Außerdem würden eventuell auch noch einige Wünsche seitens der Arbeitgeber auf Änderung einiger Bestimmungen des jetzigen Vertrages zu Tage treten. Im Uebrigen hätte man den Auftrag bekommen, den jetzigen Vertrag auf alle Fälle zu kündigen.

Unserseits wurde erwidert, daß die Kutscher im Hinblick auf die Teuerung und deren intensive Arbeitsleistung eine Vertragsdauer auf drei Jahre nur dann akzeptieren könnten, wenn eine angemessene Aufbesserung der Löhne erfolgen würde. Die Unternehmer haben nun die Kündigung des Vertrages vorgenommen. Dadurch sind unsere Kollegen zu einem Abwehrkampf gezwungen worden.

Sie haben nun zunächst Schritte unternommen, sich mit den in diesen Betrieben beschäftigten Maschinenarbeitern ins Einvernehmen zu setzen, um sich gegenseitig in dem Abwehrkampf solidarisch zu unterstützen.

Am Montag, den 18. Dezember, nahm eine stark besuchte Versammlung der Kutsher und Hilfsarbeiter, zu der auch eine Anzahl Frauen der Kollegen erschienen waren, erneut Stellung zu der Kündigung ihres Lohnvertrags. Ein Vertreter des Verbandes referierte über diese Angelegenheit. Nachdem dieser auch über die erfolgte Aussprache mit den Vertretern des Unternehmervereins berichtet hatte, bemerkte der Redner weiter:

„Wenn seitens des Arbeitgebervereins dennoch die Kündigung des Vertrages vorgenommen wurde, so sei dies wohl darauf zurückzuführen, daß dieser Verein dem Holzindustriellenverband angegliedert ist und sich somit nach dessen Beschlüssen zu richten habe. Das gehe auch schon daraus hervor, daß die Vertreter der Fräseibesitzer bei der vorausgegangenen Unterredung erklärt hätten: „Wenn die kommenden Verhandlungen eventuell wieder zu einem Vertragsabschluß führen sollten, so könne dies nur unter der Voraussetzung geschehen, daß der Vertrag gleichlaufend mit dem für die Holzarbeiter auf 3 Jahre festgelegt würde.“

Angesichts der gegenwärtigen teuren Lebensverhältnisse und der intensiven und schweren Arbeitsleistung der Kutsher innerhalb dieser Betriebe, sei es wohl kaum denkbar, daß man ein Vertragsverhältnis auf 3 Jahre eingehen könne, ohne daß eine Erhöhung der Löhne erfolgen würde. Die Betriebsvertragsleute hätten sich mit dieser Frage vor Statistiken der Versammlung beschäftigt und beschlossen, den Kollegen zu empfehlen, folgende Forderungen aufzustellen: Der Mindestlohn für branchenkundige Kutsher, welcher nach dem jetzigen Tarif 28,50 Mk. beträgt, soll in Zukunft 31 Mk. pro Woche betragen. Für neuereitretende branchenkundige Kutsher soll als Anfangslohn anstatt bisher 24,50 Mk. 27 Mk. pro Woche gefordert werden mit der Maßgabe, daß nach einjähriger Beschäftigungsdauer der Lohn von 31 Mk. ebenfalls gezahlt wird. Für die erwachsenen Hilfsarbeiter soll ein Anfangslohn von 26 Mk. (bisher 24 Mk.) gefordert werden. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages sollen unverändert bestehen bleiben. Nach einer sehr lebhaften Debatte wurden die Vorschläge der Vertrauensleute angenommen und eine fünfgliedrige Lohnkommission einschließlich zweier Vertreter des Verbandes beauftragt, diese Forderungen den Unternehmern einzureichen sowie Verhandlungen darüber nachzuführen.

Für jeden Kollegen innerhalb dieser Betriebe gilt es jetzt, wachsam zu sein. Jeder Kollege ist verpflichtet, seine Verbandspflichten zu erfüllen, die Versammlungen zu besuchen, damit seine Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis eintreten. Auf, durch sie a m p f z u m S i e g !“

**Aus der Gerichtspraxis.**

Berlin. Als Unmenschen haben sich die Bauarbeiter auf einem Neubau in der Wiesbierstraße benommen durch eine Mißhandlung, welche sie unserem Verbandskollegen Bartels und dessen Vetter, dem Invaliden Müller am 14. Mai ds. Js. zufügten. Am Freitag den 10. Dez. fand vor dem Königl. Schöffengericht Berlin-Weßling in dieser Sache Termin statt. Angeklagt wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung waren die Baupolier Friedrich Eckert, Schönischestr. 14 und August Strauß aus Eggersdorf bei Straußberg. Die Beweisaufnahme bei der Verhandlung zeitigte folgenden Tatbestand: Unser Mitglied Bartels, welches bei der Brauerei Engelhardt in Pantow beschäftigt ist, hatte sich mit seinem Vetter, dem Invaliden Müller verabredet an dem betreffenden Tage, nachmittags nach 5 Uhr, um diese Zeit ist Feierabend in der Brauerei, vor dem Tore zu treffen. Der Zuletztenannte sollte ein paar Stiefel und Schuhe mitbringen, welche ihm geschenkt waren, aber nicht paßten, wie er unserem Kollegen zur Benutzung überlassen wollte. Als Bartels die Brauerei verließ, war sein Vetter dort noch nicht eingetroffen. In Begleitung von 2 Arbeitskollegen ging er dann weiter bis zur Wiesbierstraße. Kurz vor einem dort befindlichen Neubau begegnete ihm dann sein Vetter mit einem Paket unter dem Arm, in welchem sich die Stiefel befanden. Bartels ging nun daran, die Stiefel aus dem Papier auszuwickeln, um dieselben zu besichtigen. Daum daß dies geschehen war, kam der Angeklagte Strauß von dem Neubau hergelaufen und versetzte unserem Kollegen hinterwärts ein paar Faustschläge ins Gesicht und ohne ein Wort weiter zu sagen, entriß er dem Müller das Paket. Als dieser einige Worte der Entrüstung sagte, schlug Strauß auch auf diesen ein. Inzwischen war auch der zweite Angeklagte Eckert, eine körperlich robuste Person, hinzugeeilt. Dieser packte nunmehr unseren Kollegen beim Arm und schleppte diesen in den Neubau, während Strauß den Invaliden Müller, einen gebrechlichen Mann, beim Arm nahm und versuchte, diesen ebenfalls hinter den Bauzaun zu schleppen. Auf sein Flehen, daß er krank und Invalid sei, wurde er schließlich von weiteren Mißhandlung verschont. Ueber Bartels waren inzwischen 5 bis 6 andere Bauarbeiter hergefallen. Bartels wurde zu Boden geworfen und dann mit Stöcken, Holzpantoffeln und Fußtritte in der fürchterlichsten Weise geschlagen und roh mißhandelt. Als sich seine beiden Begleiter ins Mittel legen wollten, um ihren Arbeitskollegen vor weiteren Mißhandlungen zu schützen, wurden diese ebenfalls bedroht und von dem Bau geworfen. Die Tür des Bauzauns wurde dann geschlossen und die Mißhandlung bei Bartels fortgesetzt, bis der Eckert, welcher wohl als Kolonnenführer auf dem Bau fungierte, rief: „Nun ist's genug.“ Bartels wurde blutüberströmt aus der Tür geworfen.

Die feige und rohe Gesellschaft schloß nun wiederum den Neubau und vertrat sich in allen Winkeln desselben.

Das Publikum, welches sich angehäuft und über die rohe Handlungsweise empört hatte, suchte aber in der ganzen Umgebung vergebens nach einem Schuhmann. Bartels war infolge der erlittenen Mißhandlung über zwei Wochen krank und erwerbsunfähig.

Zwei Tage nach dieser Mißhandlung erschien unser Kollege mit verbundenem Kopf in unserm Büro und machte uns von dem Vorfalle Mitteilung. Er gab uns zunächst an, daß die Drückkrankenkasse jegliche Unterstützung solange für ihn in diesem Falle ablehne, bis er den Nachweis dafür erbracht habe, daß er die Schlägerei nicht verursacht resp. daß er unschuldig geschlagen worden.

Unsererseits wurde der Kollege nunmehr veranlaßt, nach der Polizei zu gehen und sich von dort einen Schuhmann mit nach dem Neubau zu nehmen, um die rohen Watrone feststellen zu lassen. Es sollen auch zwei Beamte mitgekommen, aber nicht in das Innere des Neubaus gegangen sein, sondern die zufällig sichtbaren Arbeiter rausgerufen haben. Von diesen Arbeitern konnte Bartels nur die beiden Angeklagten mit Bestimmtheit als diejenigen bezeichnen, welche zuerst auf ihn geschlagen haben. Weitere Ermittlungen nach den übrigen Schlägern scheint die Polizei nicht vorgenommen zu haben, sonst wäre es nicht erklärlich, daß nur die beiden genannten Personen allein auf die Anklagebank gekommen sind.

Während Strauß zugab, daß er dem B. wohl ein paar Ohrfeigen gegeben habe, wurde aber von beiden auf das energischste bestritten, daß sie an den Mißhandlungen hinter dem Bauzaun weder beteiligt gewesen seien. Eckert erklärte sogar noch: „Es sei Aufgabe des Gemischhandelten gewesen, sich die Leute zu suchen, welche ihn so geschlagen hätten.“ Von dem Vorkommenden des Schöffengerichts wurde bedauert, daß die übrigen Täter nicht auf die Anklagebank gekommen sind. Durch die weitere Beweisaufnahme konnte mit Bestimmtheit nicht ermittelt werden, daß die beiden Uebeltäter sich auch an weiteren Mißhandlungen beteiligt hätten. Nur das eine wurde nachgewiesen, daß Strauß zuerst mit der Faust geschlagen und daß dieser gemeinschaftlich mit Eckert den Bartels hinter den Bauzaun geschleppt hatte. Die beiden Angeklagten versuchten ihre Handlungsweise damit zu entschuldigen, „sie hätten geglaubt, die beiden, Bartels und Müller, seien Stiefeldiebe, weil auf dem Bau mehreren Arbeitern Stiefel gestohlen worden seien.“

Hierfür lag aber auch nicht ein Schatten von Beweis vor. Beide Angeklagte mußten auf Vorhalt des Richters erklären, „daß die fraglichen Stiefel in dem Paket niemanden auf dem Bau gehört hätten.“

Gegen Strauß wurde 1 Monat Gefängnis beantragt. Gegen Eckert 20 Mk. Geldstrafe. Das Urteil lautete gegen Strauß 14 Tage Gefängnis, gegen Eckert 20 Mk. Geldstrafe. Weiden wurden die gesamten Kosten des Verfahrens auferlegt. Die Strafe ist verhältnismäßig milde ausgefallen und haben dies nur beide dem Umstand zu verdanken, daß, wie schon angeführt, ihnen nicht bewiesen werden konnte, ob sie drinnen im Bau auch noch auf Bartels geschlagen haben. Festgestellt haben wir, daß die beiden Personen nicht Mitglieder der hiesigen Zunftstelle des Maurerverbandes sind. Vielleicht gehören diese beiden Selben mitamt den übrigen Rohlingen zu jener Sorte von Menschen, welche der organisierten Arbeiterchaft auch bei anderen Anlässen in den Rücken fällt, sonst wäre es nicht erklärlich, daß sie sich zu solchen Rohheitsakten hingeben könnten.

Bartels hatte, wie schon bemerkt, von der Pantower Kasse keine Unterstützung bekommen und mußte deshalb, bevor er eigentlich richtig geheilt war, wieder seine schwere Arbeit in der Brauerei aufnehmen, damit seine zahlreiche Familie nicht Hunger litt. Es sind nun aber Schritte unternommen worden, daß unser Kollege nach jeder Richtung hin zu seinem Rechte gelangen wird.

Berlin. Einen empfindlichen Denktzettel hat der Kaufmann Boehnke aus Charlottenburg erhalten, weil er einen unserer Verbandskollegen zu unrecht ehrenrührig beleidigte und denselben hinterher noch bei seinem Arbeitgeber aus Lohn und Brot brachte. Unser Kollege war bei der Brauerei Engelhardt in Pantow als Mitfahrer beschäftigt. Als solcher hatte er am 21. Juli ds. Js. bei dem Kaufmann Boehnke in Charlottenburg, Pantstraße 140, Flaschenbier abzuladen. Als der Kollege das Bier abgeliefert hatte und im Begriff war, die leeren Flaschen, welche er mitbekommen, auf seinen Wagen zu laden, kam der Empfänger des Bieres, Herr Boehnke plötzlich aus seinem Laden und beachtete unsern Kollegen, daß er ihm zwei Flaschen Bier gestohlen habe. Trotzdem sich unser Kollege darauf berief, daß der Sohn des Geschäftsinhabers die Lieferung abgenommen und nachgezählt hatte, blieb der Kaufmann bei seiner Bezeichnung. Als sich Dahn dann ernstlich gegen die Unschuldigung verwahrte, äußerte Herr Boehnke: „Geben Sie mir die beiden Flaschen heraus, sonst melde ich die Sache bei Ihrem Arbeitgeber.“ Da unser Kollege keine unrechliche Handlung begangen hatte, so ließ er sich auch durch diese Drohung nicht einschüchtern.

Als Dahn dann von seiner Tour zu Hause kam, wurde er unter dem Hinweis, daß der genannte Kunde telefonisch die Meldung von der „angeblichen Unrechlichkeit“ gemacht habe, sofort entlassen. Alle Betuerungen, daß er unschuldig sei nutzten nichts. Die Brauerei stellte sich auf den Standpunkt, daß der Kollege sich, wenn er unschuldig sei, Genugthuung vor Gericht schaffen solle. Wenn er dort sein Recht bekäme, könne er später eventuell wieder eingestellt werden.

Außerdem war er auch in seinem Fortkommen geschädigt, weil er befürchten mußte, daß die Brauerei bei einer eventuellen Anklage die von einer anderen Brauerei behufs seiner Einstellung eingeholt werden könnte, die Entlassungsgründe angeben würde. Schon aus diesem Grunde mußte unser Kollege den Klageweg beschreiten. Zunächst ließ er den Beleidiger zum Sühnetermin vor den Schiedsrichter laden. Hier gab Herr Boehnke zu, daß er sich geirrt habe, glaubte aber die ganze Sache mit 3 Mk., welche er sich verpflichtete an die Armentasse zu zahlen, erledigen zu können.

Hierauf ging unser Kollege nicht ein, er verlangte, daß Herr Boehnke zur Brauerei ginge und der Direktion gegenüber eine Erklärung dahin gebe, „daß er den Mitfahrer zu unrecht beleidigt habe und sein Bedauern hierüber ausdrücke. Falls er dies nicht wolle, sollte der Beklagte eine öffentliche Ehrenerklärung in einer Tageszeitung bringen, welche von der Direktion der Brauerei gelesen wird. Auch verlange er bis zum Tage seiner Wiedereinstellung pro Woche 28 Mk. Arbeitsverdienstverlust.“ Zu einer solchen Erniedrigung gegen einen „gewöhnlichen Bierfahrer“ ließ sich natürlich der Herr Boehnke nicht herbei und so blieb der Sühnetermin erfolglos, trotz der Warnung des Schiedsrichters, daß die Sache vor dem ordentlichen Richter Herrn Boehnke teuer zu stehen kommen würde.

Auf ein Vermittelungsschreiben seitens der hiesigen Verwaltung unseres Verbandes reagierte Herr Boehnke erst gar nicht. Die Sache wurde dann beim Gericht zum weiteren Austrag anhängig gemacht.

Zunächst klagte unser Kollege wegen der ihm von Herrn Boehnke zu unrecht zugefügten Beleidigung. Im Verhandlungstermin konnte Herr Boehnke auch nicht einen Schatten von Beweis für seine Behauptung, daß Dahn ihm 2 Flaschen Bier gestohlen habe, erbringen. Unser Kollege Dahn zeigte sich aber vor Gericht als ein edel denkender Mensch. Er erklärte, daß es ihm genüge, wenn vor Gericht konstatiert ist, daß an der Behauptung des Beklagten kein wahres Wort wäre und daß ihm an einer Verurteilung desselben nichts gelegen sei. Es wurde ein Vergleich geschlossen dahingehend, daß Boehnke die Beleidigung zurücknimmt und die Gerichtskosten trägt.

Dahn hatte dann auch die Zivillage auf Leistung von Schadenersatz während der Dauer seiner Arbeitslosigkeit gegen Boehnke eingereicht. Im Termin wurde Boehnke verurteilt, an Dahn 100 Mk. für Schadenersatz zu zahlen. Außerdem wurden ihm die gesamten Kosten des Verfahrens auferlegt; die auch nicht all zu gering sein dürften, da beide Parteien durch je einen Rechtsanwalt vertreten wurden. Für Herrn B. wird der Ausgang dieser Sache in Zukunft eine heilsame Lehre gebracht haben. Hoffentlich wird er sich vorsehen und in Zukunft durch derartige leichtfertige Beschuldigungen nicht wieder ehrenhafte Familienväter aus Lohn und Brot bringen.

**Gewerbegericht Hamburg.** Ist der Bußtag als Feiertag zu bezahlen? Ein seit länger als einem Jahre in einem größeren Fuhrbetriebe angestellter Kutsher kam am Bußtag nicht zur Arbeit, verlangte aber trotzdem Lohn für diesen Tag und erreichte auch eine Beurteilung des Fuhrherrn. Die Frage der Bezahlung für in die Woche fallende Feiertage sei von den Gewerbegerichten unter Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten einzelner Berufszweige und der vorkommenden Zahlungsmodalitäten sowie auch bei gleicher Sachlage verschieden beurteilt worden, so führte das Gewerbegericht aus. Im vorliegenden Falle sei die mit dem Transportarbeiter-Verband getroffene Vereinbarung entscheidend, wonach der Bußtag prinzipiell als Arbeitstag zu bezahlen sei. Demgegenüber könne dem Einwand des Fuhrherrn, daß Bezahlung nur für geleistete Arbeit erfolgen solle, keine Bedeutung beigemessen werden. Die Vereinbarung sehe vor, daß die an solchen Tagen geleistete Arbeit mit 75 Pfg. pro Stunde extra bezahlt werden solle, mithin müsse angenommen werden, daß der Tagelohn ohne die Vorbedingung geleisteter Dienste zu entrichten sei. Es wäre Pflicht des Fuhrherrn gewesen, wenn er am Bußtage, im Gegensatz zu der Sonntags vorgenommenen Beschränkung, alle Kutsher im Stalle sehen wollte, diesen Wunsch bekanntzugeben.

**Aus unserem Beruf.**

**Arbeiterinnen.**

Stuttgart. Unsere im letzten Frühjahr unter den Zeitungsträgerinnen entfaltete Agitation hatte das Ergebnis, daß wir eine schöne Anzahl Frauen für den Verband gewonnen haben. Verschiedene sind ja im Laufe des Jahres wandelnd geworden, aber am Jahresschluß können wir sagen, daß die große Mehrzahl treu geblieben ist. Diese erfreuliche Tatsache hat allerdings nur insofern Wichtigkeit, als die Trägerinnen der beiden bürgerlichen Blätter „Württembergischer Zeitung“ und „Neues Tageblatt“ in Frage kommen. Bei der „Schwäbischen Tagwacht“ ist das Bild ein anderes. Die dort beschäftigten Trägerinnen haben sich in der Mehrzahl noch nicht zu der Erkenntnis durchringen können oder wollen, daß sie in erster Linie die Pflicht haben, sich gemeinsam mit ihren Kolleginnen in der Organisation zusammen zu schließen. Anerkannt soll werden, daß einige wenige alles getan haben, um die Indifferenten zum Anschluß zu bewegen, aber bis jetzt vergebens. Unter den Fernstehenden werden wohl manche sein, die nicht als indifferent, sondern als aufgeklärt gelten wollen. Solange es aber vorkommt, daß Trägerinnen der „Schwäbischen Tagwacht“ die Trägerinnen bürgerlicher Blätter von dem Eintritt in die Organisation abhalten und gegen die Organisation agitieren, so lange müssen sie sich gefallen lassen, daß sie als indifferent bezeichnet werden. Wer die Meinung verschiedener Parteigenossen kennt, die sie in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Organisation der Zeitungsträgerinnen an den Tag legen, der wundert sich allerdings auch nicht über den Standpunkt, den ver-

Schiedene Trägerinnen der Organisation gegenüber einnehmen. Hoffen wir, daß es im neuen Jahr auch nach der Richtung besser wird.

Automobilführer.

Berlin. Eine Beschränkung des Automobilsverkehrs im Friedrichshain hat die Berliner städtische Parkdeputation jetzt beschlossen. Im Interesse der Besucher des Friedrichshains sollen mehrere durch den Park führende Straßen, die zahlreiche Fußwege kreuzen, für den Kraftwagenverkehr gesperrt werden. Die Verwaltung des Königl. Tiergartens hat hierfür das Beispiel gegeben, indem sie den Großen Weg für diese Fahrwerke verbietet. Nur der Verbindungsweg, welcher von der Landsberger Allee hinter dem Krankenhaus vorüber nach der Straße am Friedrichshain führt, soll freibleiben, da dieser Weg sehr oft auch von Krankenautomobilen benutzt wird.

Dresden. Verbot des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen im Großen Garten. Das sächsische Ministerium des Innern hat die Polizeidirektion veranlaßt, in Gemeinschaft mit der Gartenverwaltung den Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Großen Garten nunmehr ganz zu verbieten. Eine entsprechende Bekanntmachung der Polizeidirektion, datiert vom 11. November, ist bereits erlassen worden.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Die letzte Monatsversammlung der Schönhauser Vorstadt wurde mit einem Vortrag über die Freimaurerei eingeleitet. Referent gab ein Bild der Entwicklung derselben von ihrer Gründung bis in die Jetztzeit und ging auch kurz auf ihre Bedeutung in den verschiedenen Zeitperioden ein. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen, von einer Diskussion aber abgesehen. Dann wurde bekannt gegeben, daß eine Teilung der Abteilung geplant sei und diese Angelegenheit zunächst in einer Funktionsprüfung einer Vorbesprechung unterzogen werden würde. Nach Erledigung einiger weiteren Fragen wurde dann die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Transportarbeiter.

Mugsburg. Schon öfters haben wir an dieser Stelle auf die gewerksmäßige Sonntagschändung am hiesigen Plage hingewiesen. Weil aber Geld nicht stinkt, selbst dann nicht, wenn es dem Unternehmer durch Sonntagsarbeit seiner Lohnsklaven in die Tasche fließt, so lassen die Herren die Kritik einfach Wurst sein. Die einen müssen einfach aussetzen, während die anderen bis spät in die Nacht hinein und Sonntags arbeiten. Diesem Mißstände ernstlich auf den Leib zu rücken, hat sich die hiesige Verwaltung zur Aufgabe gemacht in der Meinung, auch nun bei der Behörde die nötige Unterstützung zu finden. konnten die Kollegen aber erfahren, daß die bekannten Worte des Staatssekretärs auch in Mugsburg Gültigkeit haben: Wenn zwei dasfelbe tun, so ist es nicht dasfelbe. Auf die Klage gegen den Speibeur Sch. erhielten wir folgenden Bescheid: Auf Ihren den 20. Oktober gestellten Antrag gegen die in Betreff genannte Person die öffentliche Anklage wegen Verletzung der Sonntagsruhe zu erheben, eröffne ich Ihnen, daß ich derselben keine Folge gebe, weil das Kehren des Hofes von den Straßenpassanten nicht wahrgenommen werden konnte, also zu einem öffentlichen Aergernis keine Veranlassung gab, und das Hofschneiden zur Fütterung der Tiere zu den dringenden, unaufschiebbaren Arbeiten gehört. Der Amtsanwalt für den Stadtbezirk Mugsburg.

Soweit die Sachkenntnis des Herrn Amtsanwalts. Neugierig wie wir nun mal sind, möchten wir gerne wissen, was denn eigentlich zu den aufschiebbaren Arbeiten gehört, wenn Hofschneiden zu den unaufschiebbaren Arbeiten gehört? Wir können dem Herrn Vertreter der Anklage mitteilen, daß diese Arbeit ganz gut, ohne der Qualität des Futters nur im geringsten zu schaden, nicht nur auf einige Tage, sondern auf mehrere Wochen im voraus gesehen kann. Ebenso kann das Hofschneiden ganz gut am Samstag geschehen und wenn der Herr Amtsanwalt glaubt, daß sich über diese Arbeit an Sonntagen niemand ärgert, so befindet er sich auf dem Holzwege, er dürfte sich nur bei den betreffenden Leuten erkundigen, dann würde er das Gegenteil erfahren. Nun, wir werden die richtige Adresse schon finden, wo derartige Sonntagschänderei etwas anders aufgefaßt wird. Den Kollegen im gesamten Transportgewerbe kann nicht oft und eindringlich genug gesagt werden, sich mehr als bisher um ihre Organisation zu kümmern und alles zu versuchen, die noch Fernstehenden für dieselbe zu gewinnen. Wenn wir so weit kommen, daß die Sonntagsarbeit doppelt bezahlt werden muß, wie es überall dort der Fall ist, wo die Notwendigkeit des Zusammenschlusses von den Transportarbeitern erkannt wird, dann brauchen wir keinen Amtsanwalt mehr, dann können solche Mißstände durch die Organisation beseitigt werden. Daß es höchste Zeit wäre, hier gründlich Remedur zu schaffen, wird jeder Kollege einsehen, deshalb arbeite auch jeder für Erstarkung unserer Organisation.

Berlin. Im Anschluß an unseren Artikel über die Lage der Geschäftsführer, möchten wir bemerken, daß es in allen denjenigen Betrieben, wo die Organisation eine gute ist, d. h. sämtliche Kollegen derselben angehören, wohl möglich ist, geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Leider sehen es die Kollegen zu spät ein und treten kurz vorher erst der Organisation bei, wenn sie gewillt sind, Forderungen an den Unternehmer zu stellen. Daß es dann nicht immer möglich ist, das Geforderte zu erringen, ist leicht begreiflich.

Vorhergesagtes trifft auch auf die Kollegen bei der Firma Gutschow, Kolonialwaren, zu. Im Jahre 1906 erzielten die betreffenden Kollegen bei den Firmen Wb. Mehdorf und Gebr. Mehdorf und durch ihren Zusammenhalt, annehmbare Vorteile. Nur durch die Uneinigkeit und Laune der Kollegen war es der Firma Gutschow nach und nach möglich, von den ge-

troffenen Vereinbarungen abzugehen und in der Lohnzahlung bei den Neueintretenden bedeutende Verschlechterungen eintreten zu lassen.

Erst im November d. J. besannen sich die betreffenden Kollegen wieder auf ihre Pflicht zur Organisation und versuchten mit Hilfe derselben ihre Lage zu verbessern. Die Kollegen verspirten an eigenen Leibe, daß, sobald die Organisation vernachlässigt wird, der Unternehmer sofort versucht, bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Verschlechterungen eintreten zu lassen.

Nach echt scharfmacherischer Art wollte die Firma mit dem Verband nichts zu tun haben, sondern nur mit ihren Arbeitern verhandeln. Dies geschah, und als die Firma sah, daß die Kollegen sämtlich hinter ihren Vertrauensleuten standen, ließ sie sich zu Zugeständnissen herbei. Jeder im Betrieb Beschäftigte erhielt eine Lohnzulage von 1.— Mt. pro Woche, ferner erhalten die Kutscher beim Abfahren von Waren von der Bahn oder dem Kahn pro Doppelzentner 1 Pf. Vergütung. Die Arbeitszeit wurde für jeden im Lager beschäftigten Kollegen um wöchentlich drei Stunden verkürzt. Wenn auch die Zugeständnisse der Firma als sehr minimal zu bezeichnen sind, so kann wohl behauptet werden, daß auch dieses Wenige nicht erreicht worden wäre wenn die Kollegen nicht durch die Macht der Zusammengehörigkeit dazu gezwungen hätten. An die Kollegen bei der Firma A. Gutschow möchten wir hierbei die ernste Mahnung richten, nicht wieder in den alten Fehler zu verfallen und ihre Pflicht gegenüber der Organisation zu vernachlässigen, sondern treu zu derselben halten und streng darauf zu achten, daß in ihrem Betrieb die Organisation gestiftet wird. — Dann, aber auch nur dann wird es möglich sein, das Errungene zu erhalten und neue Vorteile zu erringen.

Bedauerlicherweise gibt es noch Kollegen, welche glauben, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Liebedienerei bei dem Unternehmer den Zeitverhältnissen entsprechend zu regeln. Nichts ist unfruchtbarer wie dies. Mag auch hin und wieder solchen Leuten ein Brocken hingeworfen werden, wie man es bei einem Hunde beliebt, aber an eine Bezahlung dem Wert der geleisteten Arbeit entsprechend ist nicht zu denken. Ein Unternehmer, der aus freien Stücken, aus sich selbst heraus, allen Anforderungen der Arbeiterchaft genügt, ist eine Seltenheit. Immer und immer wieder sind die Arbeiter gezwungen, ihre Verhältnisse selbst zu regeln.

Die Kollegen bei der Firma Kleinschmidt, Schmalzbraterei, haben durch ihre Zusammengehörigkeit und einmütiges Handeln ebenfalls Vorteile errungen. Die Kutscher und Arbeiter in anderen Betrieben der gleichen Branche standen sich bezüglich der Löhne bedeutend besser und so war es wohl zu verstehen, daß auch die Kollegen bei der Firma Kleinschmidt bestrebt waren, ihren übrigen Kollegen gleichzukommen. Eine Verhandlung mit der Organisation lehnte Herr Kleinschmidt zuerst ab, da er dieselbe mit seinen Leuten selbst führen wollte. Eine Einigung kam aber hierbei nicht zustande und legten die Kollegen hierauf die Arbeit nieder. Nun erklärte sich Herr Kleinschmidt bereit, mit einem Vertreter des Verbandes zu verhandeln. Es wurde dann folgende Lohnhöhe vereinbart: Der jugendliche Arbeiter (derselbe ist erst kurze Zeit im Betrieb tätig), erhält 1.— Mt. Zulage pro Woche; bei längerer Beschäftigungsdauer soll eine dementsprechende weitere Zulage erfolgen. Der Brater erhält 30.— Mt. pro Woche (bisher 27.— Mt.); die Kutscher erhalten einen festen Lohn von 26.— Mt. pro Woche und für den Zentner verkaufte Ware 20 Pf. Provision, welches eine Lohnhöhe von 3 bis 4 Mt. pro Woche für jeden Kollegen bedeutet. Die bisherige Sonntagsarbeit wurde soweit eingeschränkt, daß nur ein Kollege zum Füttern der Pferde zu erscheinen braucht. Am Schluß der Verhandlung äußerte sich Herr Kleinschmidt dahingehend, daß er sich dieselbe weit schlimmer vorgestellt habe.

Uns freut es, daß Herr Kleinschmidt eines Besseren belehrt worden ist; wünschen aber gleichzeitig, daß sich diese seine Meinung auf seine Standesgenossen übertragen möge. Die Kollegen ersehen aus alledem, wie dringend notwendig für sie die Organisationszugehörigkeit ist.

Beuthen D.-S. Die Lage unserer Kollegen im Transportgewerbe ist von jeher keine allzu rosig gewesen, aber wir glauben annehmen zu können, daß eine solche Behandlung, wie sie sich die Kollegen im „Krommen“ Oberschlesien gefallen lassen, sonst im ganzen Reiches ihres gleichen sucht.

Die Wagnispeditionsfirma Werft ist wohl die älteste Firma dieser Art am Orie; sie besitzt gute Kundenschaft und das Geschäft wirt hohen Gewinn ab, so daß Herr Werft seine Söhne Offiziere werden lassen kann.

Die Firma beschäftigt eine ganze Anzahl Leute, von denen einige schon jahrelang dort in Stellung sind.

Die Löhne sind verschieden und richten sich nach dem jeweiligen Geschäftsgange. Trinkgelder, die evtl. von der Kundenschaft gezahlt werden, bekommen nicht die Leute selber, sondern die Firma; von der Laune und dem Gutdünken des Herrn Werft hängt es ab, wie diese verteilt werden.

Wenn Heberlandtouren gemacht werden und die Leute übernachten müssen, so erhalten diese nur das Schlafgeld, alle übrigen Ausgaben müssen sie aus ihrer Tasche bezahlen.

Es gibt Tage, an denen nicht viel zu tun ist und die Leute schon um 7 Uhr Feierabend haben, dagegen wieder andere, wo bis in die Nacht hinein gearbeitet werden muß, eine Entschädigung aber dafür nicht gezahlt wird. Es ist vorgekommen, daß einzelne Arbeiter ganze Tage lang aussetzen mußten und daß, trotzdem Wochenlohn gezahlt wird, diese Tage vom Lohn abgezogen wurden.

Frühstück- oder Vesperpausen gibt es nicht; ja, wenn viel zu tun ist, müssen die Leute auch auf die Mittagspause verzichten. Es ist aber doch klar: Wer arbeitet, muß auch essen. Es soll allerdings auch Leute geben, die nicht arbeiten und sehr gut essen. So kommt es vor, daß einzelne Arbeiter auf dem Wege zur Bahn schnell in ein Lokal eintreten, um hier ihre magere Frühstück- oder Vesperstulle in aller Hast hinunterzuwürgen. Selbstredend ist dies Herrn Werft ein Dorn im Auge und so hat er denn schon vor ca. einem halben Jahre ein Verbot erlassen, daß, wer in einem Lokal angetroffen wird, sofort entlassen ist. — Herr Werft hat aber trotzdem noch nicht darauf geforgt, daß seinen Leuten so viel Zeit gegeben wird, daß sie ihr Frühstück- oder Vesperbrot verzehren können.

In einem kalten Novembertage sollte ein Umzug gemacht werden, bei dem voraussichtlich die Mittagspause wegsfallen mußte. Zwei an demselben beteiligte Leute wollten nun schnell ihr Frühstück verzehren und traten in ein Lokal, hielten sich indes nur kurze Zeit auf und nahmen das halbe Frühstück wieder mit. Aber schon von weitem hörten sie Schimpfen und Fluchen und sahen mit dem Stocke drohen. „Ihr Lumpen, wo steckt Ihr denn schon wieder, Ihr steht mir das Geld aus der Tasche usw.“ Mit solchen und ähnlichen Worten belegte Herr Werft seine Arbeiter, so daß die Leute stehen blieben und ein Auflauf entstand. Die Arbeiter gingen nun zurück nach dem Hofe, wo sie nun noch andere liebe Schimpfworte zu hören bekamen.

Als sich die Kollegen dies energisch verbat, sagte Herr Werft: „Wem's nicht paßt, der kann gehen.“ Darauf sagte ein langjähriger Wader: „Dann gehe ich sofort“; und ein anderer: „Wenn mein Kollege geht, gehe ich auch.“ — Auf diese Weise hat Herr Werft zwei tüchtige, ehrliche Leute verloren, die ihm jahrelang ihre Arbeitskraft für billiges Entgelt überließen und zwar deshalb: Weil sie sich nicht wie das Vieh behandeln lassen wollten, weil sie Anspruch machten, wie Menschen behandelt zu werden.

Herrn Werft sollten nicht allzu große Vorwürfe gemacht werden. Sind doch bei ihm Leute beschäftigt, die dann und wann, die Mühe unterm Arm, sich mit allerlei Namen aus dem Tierreiche belegen lassen und zum Schluß dafür dem Herrn womöglich die Hände küssen. Auch herrscht in diesem Betriebe noch das patriarchalische Du und Ihr. — Klein Wunder, daß Herr Werft unter diesen Umständen vergißt, seine Leute als Menschen zu behandeln, nur mühte er nicht alle in einen Topf zu werfen.

Wir geben auch zu, daß es in Beuthen noch Expeditionsbetriebe gibt, wo ebensolche oder noch größere Mißstände herrschen. Aber damit ist nicht gesagt, daß es in dem Betriebe des Herrn Werft so bleiben muß. Würden die dort beschäftigten Leute sich auf ihre Menschenwürde besinnen, dann würden sie sich nicht alles gefallen lassen, dann würden sie ihre Arbeitskraft nicht verschleudern, sondern dafür sorgen, daß sie so bezahlt werden, um in der heutigen Zeit, wo jeder Gegenstand durch indirekte Steuern verteuert ist, ihre Familien anständig und reell ernähren zu können.

Elberfeld = Warden. Die hiesige „Bürgerliche Presse“ veröffentlichte folgende Notiz:

Unerlaubte Nebenverdienste verschafften sich die Arbeiter Friedrich v. d. S., Albert D., Albert Sch. sowie der Fuhrmann Konrad F. von Warden, indem sie der Firma F. W. Sch. in Warden, bei der sie beschäftigt waren, fortgesetzt Gjangarn und Purzwolle entwendeten und diese Sachen an den Händler L. verkauften. Letzterer soll gewußt haben, daß die Ware von den Verkäufern nicht auf rechtmäßige Weise erworben worden war, und hatte sich daher wegen Hehlerei zu verantworten. Die Strafkammer verurteilte nach langer Verhandlung v. d. S. zu 4 Monaten, D. zu 5 Tagen, Sch. zu 4 Tagen Gefängnis, F. zu 10 Mt. Geldstrafe. Bezüglich des mitangeklagten Händlers wurde gewerksmäßige Hehlerei angenommen. Gegen ihn wurde bei sofortiger Verhaftung auf 1 Jahr Zuchthaus, die geringste zulässige Strafe, erkannt.

Nach unserer Information handelt es sich um die Firma Schlüter, Meisen- und Produktengeschäft. Bei der Firma herrschen gerade nicht die allerbesten Lohnverhältnisse. Löhne von 20—22 Mt. sind an der Tagesordnung. Würde die Firma ihre Arbeiter besser bezahlen, dann würden diese nicht auf den Gedanken kommen, sich unerlaubte Nebenverdienste zu verschaffen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Produktengeschäften aber mögen auch aus diesem Vorwissen die nötigen Lehren ziehen und dafür sorgen, daß sich alle Kollegen und Kolleginnen dem Transportarbeiter-Verbande anschließen, damit endlich einmal vernünftige Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Produktengeschäften geschaffen werden.

Esien. Was für Vorteile unsere Kollegen haben, wenn sie der Organisation angehören, davon ein kleines Beispiel. Der Stallmeister Steinfels war seit einer Reihe von Jahren bei der Firma Wichers, Dortmund, welche hier eine Filiale besitzt, als Stallmeister beschäftigt. Währenddem, daß er krank wurde, vollzog sich ein Wechsel im Betriebe, indem der Verwalter Bohle gekündigt wurde. Steinfels hätte nun in dessen Stelle aufrücken müssen und war ihm dies auch von Seiten des stellvertretenden Verwalters, welcher von der Firma Wichers an Stelle Bohles geschickt war, in Aussicht gestellt worden, aber trotzdem wurde ein anderer Verwalter eingestellt und Steinfels ohne Kündigung entlassen, außerdem wurde ihm auch ein Restlohn von dreiviertel Monat einbehalten. Da Steinfels Mitglied des Verbandes geworden, nahm sich die Verbandsleitung der Sache an und erhob Klage am Generobericht. Es fanden nun 3 Termine statt und wurde die Firma zur

Zahlung von 240 Mkt. abzüglich des Krankengeldes verurteilt.

Die Firma legte Berufung am Amtsgericht ein, da das Objekt über 100 Mkt. betrug; sie glaubte nun zu siegen, jedoch verständlich wurde jetzt die Sache unserem Rechtsanwalts übertragen.

Kollegen! Hieraus könnt Ihr wieder erkennen, wie wertvoll die Organisation für den Einzelnen ist. Hätte die Organisation nicht die Vertretung übernommen, dann hätte der Kollege das Nachsehen gehabt und nichts bekommen.

Sammeln a. W. Am 15. Dezember fand eine öffentliche Hafnarbeiter-Versammlung statt.

Redner beleuchtete in seinen etwa einstündigen Ausführungen die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse und bewies an der Hand eines reichhaltigen Materials, daß wohl die Preise für alle Lebensbedürfnisse in den letzten Jahren um 20 bis 30 pCt. gestiegen seien, das Einkommen der Arbeiter hat dagegen keine Steigerung erfahren.

Der Redner ging dann auf die Verhältnisse der Hafnarbeiter besonders ein, und stellte fest, daß hier tatsächlich eine Verminderung der Löhne eingetreten ist. So zahlt die Firma Wachmann für Salz pro Ladung früher 1,60 Mkt. und seit längerer Zeit 1,20 Mkt. Gegenwärtig würde wohl wieder 1,60 Mkt. gezahlt, das geschieht aber nur, weil die Arbeiter selbst die Wagen an die Ladestelle rangieren müssen, sobald die sonst hierzu benutzte Winde repariert ist, werden wieder 1,20 Mkt. gezahlt.

Den Arbeitern wird nicht die Zeit zum Reinigen gelassen und machen sie es, dann wird für die Zeit kein Lohn gezahlt. So hat vor einigen Tagen ein im Tagelohn beschäftigter Arbeiter die Wunde gereinigt und Herr Dolle verlangt nun, daß die Akordkolonne die Zeit dem Arbeiter bezahlt und soll das Geld hierfür vom Akordlohn einfach abgezogen werden.

Der Referent erwähnte die Mitwesenden, daß was vor einigen Jahren gesehen sei, zu vergessen und sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, denn nur eine starke Organisation sei in der Lage, hier eine radikale Minderung zu schaffen.

Wir wollen noch besonders darauf hinweisen, daß der Inhaber des früheren Verkehrslokales, bei dem auch die Binnenfahrer verkehren, Herr Gollwege, sich weigerte, sein Lokal zu dieser Versammlung herzugeben.

Dem Herrn scheinen die Hafnarbeiter nicht gut genug zu sein. Nun, er kann versichert sein, wir werden uns ihm nicht aufdrängen. Wer den Arbeitern seine Lokalkatzen zu Versammlungen nicht zur Verfügung stellen will, muß auch damit rechnen, daß die Arbeiter es ablehnen, dort auch nur einen Pfennig zu verkehren.

Bei der Köhner Meierei vereinigter Landwirte herrschen unhaltbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Darüber wird uns berichtet: Es vergeht wohl keine Woche, wo nicht im „Stadt-Anzeiger“ Milchfischer mit einem Wochenlohn von 28 Mkt. gefischt werden.

Die Firma legte Berufung am Amtsgericht ein, da das Objekt über 100 Mkt. betrug; sie glaubte nun zu siegen, jedoch verständlich wurde jetzt die Sache unserem Rechtsanwalts übertragen.

Bei der Köhner Meierei vereinigter Landwirte herrschen unhaltbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Darüber wird uns berichtet: Es vergeht wohl keine

Woche, wo nicht im „Stadt-Anzeiger“ Milchfischer mit einem Wochenlohn von 28 Mkt. gefischt werden. In diesem Betriebe haben seit Juni d. J. ungefähr 200 pCt. der Milchfischer ihre Stellen gewechselt. 11 Fischer sind in diesem Betriebe beschäftigt, und 23 sind im Laufe von fünf Monaten gekommen und wieder gegangen. Beträgt in jeder Woche hat sich das Köhner Verbergericht mit der Firma zu besassen. Am 13. und 18. November sind am Gewerbegericht Dinge zutage getreten, die jeder Gerechtigkeit Hohn sprechen. So mancher fleißige Arbeiter hat in diesem Betriebe seine Groschen geopfert, die er mühsam zusammengebracht hatte, um eine Kaution von 200 bis 250 Mkt. stellen zu können. Der Direktor Krenmler scheint aber bei unseren ostpreussischen Jüngern in die Schule gegangen zu sein. Die Handwagenfahrer erhalten an Lohn 1,50 Mkt., die Pferdebesitzer 1 Mkt. An Prozenten beziehen beide Kategorien vom Litter verkauft Milch 1 Pf., vom Pfund Butter 5 Pf. und von den Eiern pro Stück ½ Pf. Kommt der Kutscher dabei nicht auf seinen Wochenlohn von 28 Mkt., wobei stets sieben Tage zu rechnen sind, so wird das Fehlende von der Direktion zugefikt. Selbstverständlich wird man nicht gerade mit offenen Armen empfangen, wenn man Zuschuß braucht. Nun sind die Kutscher aber gezwungen, vielfach Ware auszuborgen, wenn sie ihre Kunden behalten wollen. Bezahlt der Kunde nicht, so hält sich die Firma an der Kaution schadlos. Nun sollen die Kutscher zwar keine Ware verborgen, beim Austritt der Stelle wird ihnen aber eine Reihe Vorkunden übergeben. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Was dem Kutscher gestohlen wird, darum kümmert sich die Firma ebenfalls nicht, sie hat ja die Kaution in Händen. Im Sommer, wo unter Umständen die Milch fauer wird, muß der Kutscher auch diese bezahlen, da er sie doch nicht verkaufen kann. Die Milch kommt meistens aus Westfalen, liegt sechs bis sieben Stunden auf der Bahn und ist vielfach ein bis zwei Tage alt, ehe sie verkauft wird. Außerdem wird die Milch nicht in Kühlwagen, sondern in Kollwagen befördert. Einen Vertrag müssen die Kutscher unterschreiben, wonach die Kaution drei Monate nach dem Austritt erst ausgezahlt wird. Wobon der Mann bis dahin lebt, kann ja der Firma gleichgültig sein. Für Überstunden wird den Leuten nichts bezahlt. Ein Kutscher, dem kürzlich gekündigt wurde, erhielt bereits nach vier Wochen seine Entlassung, weil er das entlassene Geld nicht abliefern konnte. Seine Lage am Gewerbegericht wurde abgewiesen, da er das Geld abliefern müsse. Soll der Mann denn nach seinem Austritt drei Monate lang hungern, ehe er seine Kaution erhält? Dieses System muß einmal öffentlich gebrandmarkt werden! Will man sich wundern, wenn die Milchabnehmer die Konsequenzen ziehen und die Milch nur dort kaufen, wo die Arbeiter anständig behandelt werden? Die größte Schuld an diesen Zuständen tragen aber die Kutscher selbst, da sie den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Wägen sie also dafür Sorge tragen, daß die Organisation der Deutsche Transportarbeiter-Verband, gestärkt wird, damit die Bäume des Unternehmertums und insbesondere die der Köhner Meierei vereinigter Landwirte nicht in den Himmel wachsen.

Mainz. Die „Mainzer Volkszeitung“ veröffentlichte in Nr. 289 vom 13. Dezember 1909 eine Schilderung der Arbeitsverhältnisse bei dem Fuhrunternehmer Herrn Wettig, Mainz. Diese Schilderung scheint dem Herrn W. arg in die Glieder gefahren zu sein. Flugs hat der gute Mann von irgend jemandem ein Schreiben anfertigen lassen, ließ es von seinen Leuten unterzeichnen (sich) und schickte dies originelle Ding als „Widerruf“ an obige Zeitung ein. Es verlohnt sich nachstehend die Notiz, sowie den originellen „Widerruf“ an dieser Stelle zu veröffentlichen. Einesseits gefattet uns derselbe einen tiefen Einblick in eine echte Unternehmertese, andererseits beweist es klar, wie ungeheuer vermissend der Frondienst im Forde rückständiger und polizeiwidriger Betriebsformen auf die Gehirne jener armen Teufel eingewirkt hat, welche harmlos ihren Namen unter ein Nachwort setzten, daß ihnen neue Ketten schmieden soll. Doch genügt — zunächst die Notiz und den „Widerruf“ im Originalwortlaut:

„Die Arbeitsverhältnisse bei dem Fuhrunternehmer Heinrich Wettig, Woppstraße 38, spoiten aller Beschreibung. Wie uns die Organisationsleitung der Transportarbeiter mitteilt, beträgt die tägliche Arbeitszeit 16—20 Stunden, bei einem Wochenlohn von 14 bis 20 Mkt. Die bittere Not zwingt die Leute, in diesen Betrieb hineinzugehen. Aber es geht wie in einem Taubenschlag, jeden Tag sieht man neue Gesichter. Es gibt wenige Fuhrleute, welche lange in diesem Betriebe ausdauern, denn die Behandlungsweise des Herrn Wettig kann sich auch der allerzurückgebliebenste Arbeiter auf die Dauer nicht gefallen lassen. Morgens um 4 Uhr geht es schon los: „Ihr Dachsen, Schuster, Kameler! Wo bleibt ihr? Macht, daß ihr hinauskommt.“ Auch Prügel teilt Herr Wettig aus. Zu einem Fuhrmann sagt Herr Wettig alle Tage: „Du Schuft, du Lump, mach, daß du zum Haus hinaus kommst, sonst hau' ich dich gehörig durch.“ Alles dieses lassen die Leute ruhig über sich ergehen. Von der Fortifikation sind Herrn Wettig die Zementlieferungen übertragen worden und kommt es öfters vor, daß 5 bis 10 Waggons täglich einlaufen. Hierbei verfiel es Herr Wettig meisterhaft, die armen Teufel zu schröpfen. Vor 14 Tagen mußten sämtliche Fuhrleute abends um 8 Uhr an die Bahn zum Zementausladen. Um 11 Uhr waren sie mit der Arbeit fertig; aber was kam jetzt? Die Zweifelhäner mußten gleich weiter nach Fintthen fahren, von wo sie erst um 3 Uhr nachts wieder zurückkamen. Diese Fuhrleute hatten jetzt von 4 Uhr morgens bis 3 Uhr den anderen Worten gearbeitet, und um 6 Uhr waren sie schon wieder ausgerückt. In der Zeit von 3 bis 6 Uhr mußten die armen Teufel die Pferde füttern;

hier machte ihnen Herr Wettig Mut, indem er ihnen einen Litter Nordhäuser zur Verfügung stellte. Durch die ungeheure Ausbeutung macht Herr Wettig auch den übrigen Unternehmern Konkurrenz, indem er für ein billiges Angebot die Fuhrer lockt. Hier wäre es an der Zeit, daß sich die dortigen Fuhrleute organisieren würden, dann würden solche Zustände bald verschwinden.

Herr Heinrich Wettig schreibt uns: „Ich lobere Sie bringend als böse, auf Grund des Preßgesetzes auf, unten stehender Artikel einzurücken. Es ist nicht wahr daß folgender Artikel in Ihrem geschätzten Blatte vom 13. 12. 09. unter: Die Arbeitsverhältnisse bei dem Fuhrunternehmer Heinrich Wettig, Woppstr. 38 auf Wahrheit beruht was ich mit kammiltchen bei mir bestenbeten Fuhrleuten beweisen kann.“

Mainz, 16. 12. 09.

Widerruf.

Auf die Aeußerung in Ihrem Blatte vom 13. 12. 09. unter Arbeitsverhältnisse bei Fuhrunternehmer Herrn Heinrich Wettig, Woppstr. 38 können wir Entbeunterzeichneten die Aeußerung mit der vollkomneuen Unwahrheit bzw. falsche Aussagen zurückerweisen. Wir wollen bei Anfang des eingerückten Artikels beginnen. Was die Arbeitszeit anbelangt, so ist dieselbe wie in jedem anderen Fuhrgeschäft auch und nicht wie in Ihrem Blatte, wahrheitsgemäß von einem Denunzianten angegeben worden ist. Die Bezahlung mit dem Wochenlohn ist nach Aebereinkunft mit dem Arbeitgeber wo mit wir vollständig zufrieden sind. Was die Ständigkeit der Arbeiter betrifft kann schriftlich nachgewiesen werden, das Leute schon 6 Jahre da sind mit einer Unterbrechung von einem Jahr und so noch Fuhrleute von 4, 3 und 2 Jahren. Dieses schlägt die Aussage über das Aushalten in einem solchen Betrieb bei Herrn Wettig. Was mit dem schon um 4 Uhr morgens beginnenden Ausrücken ist nicht der Wahrheit entsprechend. Daß im Laufe des Tages die Ausbrücke Dachs, Schuster und Kameler fallen, ist mitunter begründet, aber diese Ausbrücke kommen mitunter bei Fuhrleuten vor, welche man ja schon von jeher gewohnt ist, und von keinen Arbeiter seinen Arbeitgeber bis a viz verlobt wird. Daß ein Arbeitgeber gezwungen ist solche Ausbrücke sich zu bedienen kann man denselben wirklich nicht verdenken, denn es gibt viele Leute die sich Fuhrleute schimpfen und von dem Hauptwert kein Atom verstehen und daß Ihm anvertraute Gut bzw. Kapital nicht zu schätzen wissen. Was das Durchhalten anbetrifft wird keiner von uns ausfragen können, daß eine solche Ausgabe auf Wahrheit beruht, denn bei den heutigen Zeitgeist lassen sich die Leute doch nicht, so gleich durchhauen, sondern sie würden sich ruhig ins Bett auf Kosten des der die Schläge ausgeteilt hat denn wir schreiben doch 1909 und nicht 1848.

Was das Abfahren der Waggonz Zement ande-langt war bei der ganzen Lieferung noch keine vier Waggonz eingetroffen was Bahnamtlich nachgewiesen werden kann, an dieses schließt sich die Schröpfung der Arbeiter, mit dem Ausladen des Zements beim die Angaben von 8—11 Uhr Abends ist vollständig univahr, da die Bahn la Ihre Ausladestelle schon um 8 Uhr schließt. Was das weiterfahren nach Fintthen gefragt wird ist die Sache doch nicht so schlimm, denn in früheren Jahren sogar im Winter wenn Schnee lag und fest gefroren war bei einer Kälte von 12 bis 15 Grad sind Fuhrleute 2 Tage und eine Nacht auf der Chaussee gelegen und bekamen so keinen Lohn als heute; aber diese nützliche Arbeit haben wir alle extra bezahlt bekommen, und der Fuhrmann Jakob Kauff sogar die Aeußerung tat daß er gern noch für eine solchen nützlichen Bezahlung jede Woche etliche Nächten Arbeiten wollte; mit dieser Anlegung schlägt sich also die Angabe der Arbeitszeit von 4 Uhr morgens bis 3 Uhr Mittags den anderen Tag. Mit der Fiktierung der Ferde von 3—6 Uhr ist eine vollständige Unwahrheit. Denn Herr Wettig fiktierte zu dieser Zeit die Ferde selbst, was bei der meisten Zeit geschieht ehe wir des morgens alle da sind.

Die Aufmunterung ist in diesem Falle ausgeschloffen, denn wenn wir nicht aus eigenem Interesse gearbeitet hätten um Geld zu verdienen, da wir ja alle bewußt waren daß die Arbeit extra bezahlt wird. Wir haben obendrein was uns Herr Wettig nicht schuldig war Kaffee mit Butterbrod nebst einer Flasche Cognac bekommen und wir denken doch daß in dieser Erklärung der Unschuldigung und Bezeugung klargestellt ist. Was Konkurrenz betien anbelangt führt Herr Wettig sein Geschäft mit Unternehmungsgesitt, Berechnung und Einteilung. Es sein noch zum Schluß bemerkt daß wir mit Urkten, brod und Wein von Herrn Wettig teppolieret wurden ehe wir von Fintthen nach Haus fuhren nebst einer Bezahlung von 3—4 Mkt. was noch kein Fuhrunternehmer seinen Personal vis-a-vis getan hat. Mit diesen Erklärungen und Auseinandersetzungen sein jetzt Schluß von den Denunzianten schlechtem gemachten Zuständen im dem Fuhrbetrieb des Herrn Heinrich Wettig.

Daß obige Aussagen und Angaben der Wahrheit entsprechen schließt sich die Unterzeichnung der bei Herrn Wettig bediensteten Fuhrleute an.

Peter Wepler, Z. Schenkele, F. F. Adarne, Karl Arnold, J. Scheer, Joh. Chandelster, Karl Spinneler, Jac. Kauff, Albert Küber, Eduard Bahner.

Bei oder nach der Lektüre vorstehenden Schreibens gerät man unwillkürlich in Zweifel darüber, wen man nun eigentlich bedauern soll. Ob den unklaren Briefschreiber, der sich bei jedem Satz selbst im Rechte stand, oder jene unglückseligen Geschöpfe, welche sich zur Unterzeichnung des Geschreibels herbeiließen.

